

Dipl.-Psych. M. M. Griesemer

**Argument für alles:
Zur empirischen Wirklichkeit von Missbrauchssymptomen**

Anhang: Eine Illusion von Rechtsstaat

Die Vorstellung irreparabler Missbrauchssymptome bei Kindern im Kontext „Pädophilie“ und die Forschungsgrundlagen müssen im Folgenden aus mehreren Gründen etwas ausführlicher behandelt werden:

Zum einen erweist sich in der Diskussion recht schnell, dass diese These *F u n k t i o n* hat: Sie ist Grundlage jeder Steinigungsfantasie gegen „Pädophile“ im Augenblick, ebenso wie der Diffamierung von Kollegen als Verharmloser und „Kinderschänderlobby“, die auf die wissenschaftliche Wirklichkeit hinweisen. Ferner ist seit Jahren zu beobachten, dass praktisch jede Gesetzesvorlage eines erhitzten Gemüts in Politik oder Rechtssystem ungeprüft durch die Parlamente geht - mit dem Schlagwort der „wissenschaftlich festgestellten“ oder „bekanntlich irreparablen“ Missbrauchssymptome: Mit einer zum Schweigen verurteilten Opposition, die - gleichfalls mit diesem Schlagwort- postwendend der „Verharmlosung“ verdächtig erscheint und skandalisierbar ist. Die Folgen sind inzwischen in einer Art schleichender Unterhöhlung des Rechtsstaates fassbar - an verschiedenen Punkten auch außerhalb der pädophilen Zielgruppe, sodass eine erhebliche Gefährdung der Rechtssicherheit bereits derzeit für praktisch jeden Bundesbürger besteht.

Textpsychologisch erweist sich das Thema der Missbrauchssymptome in vielen Schriften der letzten Jahre de facto als rhetorisches „Platzhalter“-Argument, unter dessen emotionaler Zwingkraft auf furchterregende Weise in letzter Zeit rechtstaatliche Grundsätze in der Rechtsprechung - exklusiv und als „Tabubruch“ in diesem Bereich - *ausgehebelt* wurden.

Es gelingt meist spielend, Widrigkeiten in der sozialen und rechtstaatlichen Situation von betroffenen Männern, Familien oder Kindern (in ihrer oft unfreiwilligen -formaljuristischen- Rolle des „Opferzeugen“) mit Verweis auf unvermeidliche oder „lebenslange“ Missbrauchssymptome emotionalistisch *hinwegzuwischen*: Selbst dann (oder sogar gerade dann), wo nichts anderes übrig bleibt, als solche Folgen einzuräumen: Als seien selbst furchtbarste Dinge bei der Strafverfolgung, teils an Kindern selbst, den seelischen Folgen *sexueller* Affären denn in irgendeiner Weise nachgeordnet.

In jüngster Zeit erhielt diese Vorstellung auch die Funktion einer *Kriminalisierung* von Fachmeinungen zum Gesamtkomplex, lediglich weil sie *andere* Schwerpunkte betonen als jene Thematik der „Missbrauchssymptome“. Widersinnigerweise werde ich selbst z.B., der ich eine *Entwicklungstheorie* vorlege, fast automatisch unter Beschwörung der vielen Missbrauchssymptome bei Kindern angegriffen - mutmaßlich deshalb, weil meine Theorie für die meisten Leute etwas transportiert, das Pädophile wieder in den Status von Menschen bringt, statt -obligaterweise- nur als „Täter“ über sie zu sprechen.

Zum anderen muss über die wissenschaftliche Wirklichkeit dieses Punktes aber vor allem auch deshalb gesprochen werden, weil mit der Prämisse unausbleiblicher oder gar lebenslanger Missbrauchssymptome bei Kindern *nach völlig unspezifizierten „sexuellen Handlungen“* (wie sie inzwischen zu beobachten ist) selber Gefahren für die kindliche Entwicklung verbunden sind: Bspw. durch seelisch schädigende *Fehlzuschreibungen* bei den Kindern. Von bestimmten Zuständen und Entwicklungsumständen also infolge *irgendwelcher* „sexuellen Handlungen“ – während (wenn dies unzutreffend ist), schlimmste wirkliche Kausalitäten übersehen werden. Dies kann sowohl elterlicherseits wie auch manchmal therapeutischerseits geschehen. Nehmen wir den Fall an, dass ein Mädchen oder ein Junge seelische Störungen aufweist, die der tatsächlichen Herkunft nach, ohne dass wir das wissen, auf einen repressiven Erziehungsstil der Eltern oder die Persönlichkeitsstörung eines Elternteils zurückgeht - und dass dadurch hervorgerufene Störungen bei dem Kind für die Eltern nun irrigerweise als „Missbrauchssymptom“ Funktion erhalten. Eltern sagen einem ja gerade in den typischen Situationen, wo man als Psychologe in *Missbrauchsverdächtigten* gegen Pädophile eingeschaltet wird, nicht ausgerechnet etwas über Dinge, die *in der Familie* nicht stimmen. Und vom *Kind* können wir am allerwenigsten verlangen, dass es Kausalanalysen über seine eigenen Verhaltensauffälligkeiten oder deren exakte ursächliche Herkunft macht.

In einem solchen Fall - repressiver Erziehungsstil oder persönlichkeitsgestörte Eltern - ist eigentlich auch unausdenkbar, wie innerhalb dieses Systems die Familie dann *auf Jahre hin* fortan nicht nur davon abgehalten wird, noch irgend etwas selbstkritisch für das Kind zu ändern, sobald man der Familie erklärt, etwas sei „Missbrauchssymptom“, was hausgemachte Ursachen hat: Sondern es ist drastisch, wie gerade repressiven oder persönlichkeitsgestörten Eltern eine solche externe Erklärung Dinge gegen das Kind an die Hand geben kann, mit denen sein Entwicklungsschicksal innerhalb seiner Familie von diesem Punkte an besiegelt ist: Alles (jedes Aufbegehren bspw.) wird dem Kind demütigend auf das „gestörte“ Missbrauchsoffer geschoben. Jede Bereitschaft zur Auseinandersetzung, und jede Form von Eigenverantwortlichkeit der Eltern für diesen oder jenen Punkt wird zum anderen vollends aushebelt: Weil „Schuld“ an Störungen und Leidensgrößen beim eigenen Kind im herkömmlichen Familiensystem bekanntlich von den Eltern stets *extern* zugeschrieben wird (also von einem Menschen - oder Einflüssen - *außerhalb*). Ein derart monströs konnotiertes Ereignis nun wie ein *Kindesmissbrauch* aber hat diesbezüglich sozial vielleicht sogar regelrechten Einladungscharakter.

Fehlzuschreibungen sind zum anderen nicht nur jahrelang durch das soziale Umfeld gesetzt und wirken schädigend - sondern sie können dann sogar erst eine tatsächlich lebenslange oder zerstörerische Wirkung erhalten: *Sobald sie das Individuum erst einmal in sein Selbstkonzept übernommen hat*. Wir alle konzipieren Mythenbildungen hinsichtlich des eigenen So-Geworden-Seins, ohne dass es bei näherem Hinsehen so ganz der Wirklichkeit entspricht. Gerade aber mit faszinös-monströsen Etikettierungen wie *Opfer eines Kindesmissbrauchs* geworden zu sein, gibt man Menschen ein ganz außerordentliches Agens zur Konzeption einer mythologischen Selbsterklärung an die Hand.

Gerade Menschen, die aus Ich-Schwäche oder Lebensängsten ohnehin zu vergangenheitsorientierter Rückwärtsfixierung neigen oder Eigenverantwortung für ihr Hier und Jetzt stets an äußere Umstände delegieren, gibt es auch vielleicht erst das Alibi in die Hand für ein Leben aus Hilflosigkeit und ersatzhafter Selbstzerquälung: Es passivisiert ihr Verhalten - und legt ihre gesamte Entwicklungsperspektive lahm.

Menschen werden nicht durch die Ereignisse bestimmt, heißt es in der stoischen und in der buddhistischen Philosophie ebenso wie bei Alfred Adler, *sondern durch ihre Sicht der*

Ereignisse. Wir bestimmen über uns selbst durch die Bedeutungen, die wir den Ereignissen geben. In der modernen Psychologie wird dieser inzwischen auch experimentell und psychobiologisch erwiesene Sachverhalt als „coping“ bezeichnet - nur dass man sich in diesem Bereich scheint's exklusiv daran nicht hält, wie wir noch sehen werden. Coping bedeutet: In Funktion davon, welche geistigen Einordnungen man Versuchspersonen zu ein und der selben belastenden Einwirkung in Experimenten setzt, fallen sogar ihre körperlichen Reaktionen flach oder dramatisch aus (z.B. Hormonreaktionen, Herzfrequenz, Blutdruck – bis hin zu späteren Erinnerungsinhalten an das Ereignis oder der subjektiv gefühlte Leidensdruck).

Sicherlich bestimmt bei Dingen wie der Vergewaltigung - oder auch der Tsunami-Katastrophe Weihnachten 2004 kürzlich in Südostasien - ein Ereignis ganz sicher zuweilen auch unmittelbar und *traumatisch* den, den es ereilt. Es von der Bedeutung abhängig zu machen, die der Betroffene dem Ereignis erst geben müsse, um darunter längerfristig zu leiden, wäre da nur bitterer Hohn. Dies gilt auch für ganz andere Dinge - wie bspw. dafür, was das Gehirn „mit uns macht“, wenn es uns in seiner Reifungsphase durch Lebensereignisse in unserer Lerngeschichte entlang der Kindheit zu bestimmten Verarbeitungsmodi prägt.

Aber bei dem Ereignis „sexueller Missbrauch“ ist es oft so, dass das Wort - im Alltagssprachgebrauch wie auch der Rechtspraxis inzwischen - völlig unspezifische Ereignisse bezeichnet, deren negative, neutrale oder positive seelische Valenz gar nicht mehr überprüft werden muss. Vor allem zeigt sich hier aber, dass die Bedeutung über ein Ereignis Kindern erst nachträglich, *sozial* verabreicht wird. Nur in ca. 10 Prozent der Fälle, wo mir die letzten Jahre Akten und Vorgänge auf dem Tisch lagen, waren es die Kinder selbst, die eine negative Bedeutung des Ereignisses wirklich *von sich aus* -spontan und ohne Einflussnahme Dritter- ausbildeten. Entsprechend war der „sexuelle Missbrauch“ auch ganz eindeutig bestimmt in diesen Fällen: Als aversive Übertreibung, als aufgenötigt oder unfreiwillig: Objektivierbarer *physischer oder struktureller Gewalt also*.

In den meisten Fällen berichten die Kinder dies aber so wenig, wie sich das mit gesundem Menschenverstand ohne Verbildung auch so ausdrücken ließe. Und wieso Kinder es gemeinhin sogar verarbeiten können, wenn sie ihre eigenen Eltern bei Autounfällen verbrennen sehen, während neuerdings auch völlig unspezifizierte „sexuelle Handlungen“ irreparable lebenslange Symptome heraufbeschwören sollen im Kontrast dazu: Dies bleibt ein Rätsel.

Ein Rätsel, das sich aber durch die Psychologie durchaus lösen lässt: So unterscheidet es die Freud'sche Ära von der modernen Psychologie, dass nach Freud *bestimmte Lebensereignisse selbst* eher ein „Trauma“ setzen (zusammen mit dem Kontext der Bewertungswelt, auf die sie gerade treffen) - während die Experimente zeigen, dass *Lernprozesse und krankmachende Einordnungen in der Folgezeit d a n a c h* ein Ereignis erst traumatisch einbauen lassen.

Ein anderer Aspekt ist, dass nur nach Freud und seiner Schule (der Psychoanalyse) Verdrängung etwas krankmachendes ist, das „aufgehoben“ werden müsse, um jemanden von zugehenden, notfalls „unbewussten“ Dämonen zu befreien - während Verdrängung in der modernen Psychologie (mit motiviertem *Vergessen* übersetzt) gerade die selbstheilende Fähigkeit ist, mit der Kinder selbst schlimmste Dinge zu verarbeiten imstande sind, bevor sie sie längerfristig belasten. Sensus Freud hieße es also, in diese natürlichen Vergessens- und Verarbeitungsprozesse des Kindes *hineinzubrechen* - in dem Wahn, ihm damit zu helfen. Die spontane kindliche Art der Verarbeitung von Schlimmem also zu stören. Im Missbrauchssektor ist nun jedoch festzustellen, dass man gerade dann mit der kindlichen

Verdrängung operiert, wenn aus dem Munde des Kindes spontan überhaupt nichts Schlimmes von ihm zu verarbeiten ist, das es zu berichten wüsste: Oder wenn seine Berichte neutrale oder sogar positive sind: *Um das Gegenteil zu beweisen*. Oder wenn *überhaupt nichts* zu verarbeiten ist, das stattgefunden hätte - bei Falschbeschuldigungen hinsichtlich eines Missbrauches: Weil man partout nicht wahrhaben möchte, es könne vielleicht überhaupt nichts dergleichen geschehen sein.

Man denkt bei so etwas spontan natürlich als erstes an den Familienvater, der uns am nächsten steht, und der durch irgend etwas in Verdacht gerät, sein Kind missbraucht zu haben, obwohl er unschuldig ist. Nun stelle man sich aber einmal einen stadt- oder polizeibekanntem Pädophilen vor, der in der Tat regelmäßig Besuch von einem Jungen bekommt: Der sogar bei diesem übernachtet oder mit ihm geduscht hat - und hernach (nach Meinung aller) des Missbrauchs bei solchen Gelegenheiten an dem Bub beschuldigt wird, weil sein Stigma jedem in der Gemeinde bekannt und jedem ein Dorn im Auge ist: Wieso bekam er Besuch von jenem Jungen, wenn nicht zum Zwecke eines Missbrauchs? *Den der Mann vielleicht zufällig in diesem Fall aber gerade n i c h t begangen hat* (dem üblichen Vorurteil zum Trotz, dass alle menschliche Beziehung solcher Menschen zu Jungen oder Mädchen nur triebhaft auf Missbrauch hin zugeschnitten sei). Alle sind aber geradezu zwangsläufig jetzt in dieser Erwartung, wenn der Junge von einem Pädophilen kommt: Könnte ein solcher Junge dann am Ende nicht einfach nur *liebevoller Berührungen beim Gutenachtkuss* oder ein *Streicheln über seinen Kopf beim Duschen*, über die er zu berichten wüsste, irgendwann sogar selber ganz verunsichert als *versuchten Missbrauch* werten? Ferner: Den er zudem *aversiv* erlebt haben muss - und zwar je weniger er sich einer solchen Gefühlsqualität dabei erinnert, wegen der „Verdrängung“? Könnte er sich nicht auch dazu hinreißen lassen (wenn nach dem sozialen Druck auf ihn von allen Seiten jetzt also auch noch eine ihn tief schockierende Verunsicherung greift) weitergehende *Einzelheiten* zu fabulieren: Dass noch mehr geschehen sei, oder dass er *sexuelle Zudringlichkeit* erlebt haben müsse, wie jeder zwingend annimmt. Nachdem alle glauben, er habe sie, „traumatisch verdrängt“? Vergessen wir dabei zu keinem Zeitpunkt, dass die Vorgehensweise der Befrager unter der „Verdrängungstheorie“ meist hochsuggestiv ist. Vor allem aber, dass der Junge sich in folgender Situation befindet: Je öfter und je entschiedener er aussagen mag, es sei nichts sexuelles geschehen - vor allem nichts, was den Überzeugungen der Befrager dazu recht gäbe - umso stärker wird das Gefühl bei ihm Gewissheit, dass jeder ihn für einen Lügner hält, *solange er die Wahrheit sagt*. Um sich aus dieser Qual zu befreien, gibt es am Ende nur den einen Weg: Dass er sich nur mit einer *Falschaussage* von diesem Empfinden befreien kann.

Zeugen, die den Betroffenen rechtlich vor falschen Aussagen schützen könnten, gibt es keine: Denn naturgemäß ist zwischen beiden nie ein anderer dabei. Der einzige Entlastungszeuge (eben dieser Junge) wird frühzeitig ausgeschaltet, dass er nicht mehr zur Verfügung steht: Weil der Beschuldigte genötigt werden kann, sich gerade dieses Schlüsselzeugen für ihn - des Kindes selbst- vor Gericht schnellstmöglich zu begeben: Um ihm das Trauma einer „Wiederbegegnung vor Gericht“ oder des erneuten „Durchleidens“ seiner „schrecklichen Erlebnisse“ dort zu ersparen - mit höherem Strafmaß, wenn der Mann es nicht tut.

Gerade bei Pädophilen also ist diese Gefahr der Falschbeschuldigung u.U. besonders kitzlig zu entscheiden. Und das Nämliche gilt ganz besonders - wie sich da schon denken lässt - für Verhaltensauffälligkeiten, die ein Kind in solcher Bedrängnis irgendwann als vorgebliche „Missbrauchssymptome“ entwickeln könnte. Oder: Wenn es tatsächlich zu (wie betont werden muss:) *irgendwelchen* sexuellen „Handlungen“ gekommen sein sollte. Es ist in der Öffentlichkeit zu wenig bekannt, dass die Gesetze inzwischen nicht im leisesten mehr differenzieren, sobald etwas „sexuelle Handlung“ ist. Der Begriff „Missbrauch“ spiegelt

jedem eine fast bildliche Eindeutigkeit vor, wie man sich die Dinge vorzustellen hätte, die damit verfolgt würden - die vor kurzem aber völlig aufgehört hat, zu existieren. Gerade das, was da inzwischen drunter fällt als völlige Sinnentleerung des Begriffes macht es unnachvollziehbar, wie dadurch *irgendwelche Nachwirkungen* -oder gar Störungen- zu erklären wären.

Überzogenen Symptomfatalismen über Kinder nach *irgendwelchen* sexuellen Handlungen wohnt aber - als wohl unmittelbarste Auswirkung - vor allem die Gefahr der „Opferpathologisierung“ inne: Diese kommt bereits in den äußeren sozialen Etiketten zum Ausdruck, die fortan auf dem Kinde lasten. Dies lässt sich unschwer nachvollziehen, schaut man sich diese Etiketten einmal näher an.

Das erste Beispiel ist der Terminus „geschändet“: Ich gehe soweit, Kollegen keinerlei reelle Kenntnis über die kindliche Erlebensrealität zu attestieren - wenn sie selbst in ihrem Sprachgebrauch nicht sauber sind, was eben diese Begrifflichkeiten (des „Kinderschänders“ oder des *geschändeten* Kindes) angeht: Es verrät aus meiner Sicht, dass nicht die leiseste Reflektion darüber stattgefunden hat, was es mit diesen Kraftausdrücken eigentlich auf sich hat: Als Relikt archaischer Gesellschaften haftet dem Mädchen, das seine Jungfräulichkeit verliert, das Stigma des Schandhaften an - des sozial Minderwertigen, des nicht mehr „Intakten“, nicht mehr „Reinen“ nach Verheiratungsgesichtspunkten. Und seit Paulus ziehen *Jungen, die sich mit Homosexuellen einlassen*, gar selber Schande auf sich: Da sich damit die entsprechende -tödlich verachtete- Neigung *bei ihnen selbst* verriete.

Der Kraftausdruck „Kinderschänder“ meint sprachlogisch und als kulturhistorischer Archetyp die Schande *des Kindes*, nicht des Täters; Gegenstand von Sexuellem, von „Schande“ geworden zu sein; irreparabel, nicht mehr jungfräulich und damit nicht mehr vollwertig zu sein; von Schmutz befleckt, „geschändet“. Mädchen empfinden dergleichen schon kulturbedingt, auch wenn wir ihnen nicht eigens mit „geschändet“ kommen. Und solange Jungen es in unserem Land bspw. immer noch als soziale *Schande* empfinden, vielleicht homosexuell zu sein und sie in solchem Sinn sozial geprägt werden - solange sollten wir uns besser auch nicht darüber hinwegtäuschen, wes Geistes Kind die Schande ist, die sich in *ihrem* Fall -in der Begegnung von Jungs mit homophilen Männern- sozial an ihre Brust heftet. Ein geschändetes Kind war in früherer Zeit ein Kind, dessen sich die Eltern schämten, das von seiner Familie verstoßen und - im Fall von minderjährig schwanger gewordenen Mädchen, oder trans- und homosexuellen Jungen - nicht selten von den eigenen Vätern umgebracht wurde: Damit ihre „Schande“ keiner sah, und keine „Schande“ auf die gesamte Familie fiel. Auch ungeachtet dieser kulturellen Vorbelastung des Begriffes: Es entsetzt einen doch ziemlich, dass ein Wort der Nazisprache in den letzten Jahren ebenso in den offiziellen Tagesthemen Ullrich Wickerts Einzug halten konnte, ohne dass jemand rot dabei wird - wie es kürzlich sogar aus dem Munde des renommiertesten österreichischen Kollegen Thomas Müller im TV zu vernehmen war. Es scheint bei diesem Thema wohl buchstäblich j e d e m inzwischen der Verstand zu versagen, dass weder faschistoide Sprache noch auch nur die naheliegendste Bedeutung von Begriffsinhalten ein Gehirn einschalten, bevor man spricht.

Selbst ein scheinbar neutraler wissenschaftlicher terminus technicus *ist* alles andere als neutral, geschweige denn von Implikationen unvorbelastet - die ihn bereits *sprachlich* außerhalb jeder Reflektierbarkeit stellen: „*Missbrauch*“ -sexueller Kindesmissbrauch- transportiert eine brutale bildliche Vorstellung, die dann jedoch folgerichtig auf die betroffenen Menschen projiziert wird. Nur *Gebrauchsgegenstände* -unpersönliche Neutrenkönnen „*missbraucht*“ werden. Darüber hinaus beinhaltet der Begriff „sexueller Kindesmissbrauch“ als Implikation, dass es wohl in irgendeiner Weise eine Möglichkeit des

richtigen sexuellen Gebrauchs von Kindern geben müsse, sonst ginge einem der Begriff nicht über die Lippen - in dem Sinn ausgerechnet, dass der Gebrauch von Kindern wie ein Gebrauchsgegenstand so empathisch beklagt wird. Entsprechend dieses sich verratenden Konzepts von „Kind“ induziert und transportiert der Begriff „Missbrauch“ - im Sinne der Begriffsdenkfalle also schon - die Vorstellung des gewaltsamen Handlungsakts an einem passiven und statischen Neutrum. Er verleitet auf diese Weise dazu, die so umschriebenen Phänomene mit der Wirklichkeit zu verwechseln. Ein Selbstversuch mag das demonstrieren: Es bedarf keine weitere, wirkliche oder konkrete Information über einen sexuellen Ablauf zwischen zwei Individuen, um recht bildhafte Vorstellungen dazu zu aktivieren, sobald wir das Wort „Kindesmissbrauch“ hören.

„Missbraucht“ suggeriert dem Kind mitunter oft erst nachträglich *sozial*, von einer Person, an die es ggf. glaubte, etwa „nicht wirklich geliebt“, sondern eben für einseitige sexuelle Befriedigung eines andern lediglich *ausgenutzt* worden zu sein. Mit dem Greifen einer solchen -späteren- sozialen Suggestion bricht für manche Kinder oft erst eine Welt zusammen: Betreffs eines Menschen, den sie persönlich kannten; oder der Dinge, die sie persönlich ursprünglich erlebt haben: Ein eigener Leidensdruck wirkt dann fortan also, den ein Kind von sich aus, ohne dieses Sozialstigma, u.U. nie aufgebaut hätte. Ferner suggeriert das Label „missbraucht“ - als *soziale Rolle*- vielleicht auch nachträglich erst das minderwertige Selbstkonzept bei betroffenen Kindern: In irgendeiner Form ein *Gebrauchsgegenstand* gewesen zu sein (der sich sexuell dann wohl in irgendeiner Form auch „richtig gebrauchen ließe“ - als *implizite* Suggestion). An der Sorgfalt, ob ein Kind selber sich schon bei den sexuellen Interaktionen so begriffen hat, lässt man's ja im Regelfall vermissen.

Die Aufklärung über den für Kinder oft so furchtbaren „Missbrauchs mit dem Missbrauch“ blieb nach einer Phase 1987 – 1993 bei der Diskussion über unschuldige Familienväter hängen. Dieselben Praktiken blieben bis heute jedoch völlig ausgeklammert, soweit sie sich auf Pädophile beziehen (oder auf Familienväter, sobald denn in der Tat nur irgendetwas sexuell zu deutendes stattgefunden hat). Der Bundesgerichtshof hat seither - nach dramatischen Prozesskatastrophen - bestimmte Gutachtensstandards festgelegt, damit sich dergleichen nie wieder ereignet: Die teils haarsträubenden Praktiken der sog. „Aufdeckungsarbeit“ (Namen sind hier z.B. „Wildwasser e.V.“ oder „Zartbitter e.V.“) hatten zum einen Unschuldige hinter Gitter gebracht, zum anderen aber Kindern wahlweise ihre gesamte Familie zerrissen oder sie mit schädigenden Suggestivpraktiken traumatisiert. An die Stelle dieser irrational-emotionalistischen Aufdeckungsarbeit ist in Gutachten die formal-empirische, sog. Realkennzeichenanalyse getreten. Es fällt jedoch immer wieder auf, dass damit der Ungeist keineswegs behoben ist. Gerade Gutachten, die äußerlich mit für den Richter kaum zu durchblickenden fachlichen und (wie es scheint: rein formalistischen Jargons) arbeiten -Objektivität also nur äußerlich vorspiegeln- bergen im Gegensatz zu jenen früheren Gutachten sogar erst eine ganz außerordentliche Gefahr: Dass dieselben Praktiken Richtern jetzt *verborgen hinter Fachjargon* serviert werden: Wo Irrationales und Hanebüchenes in der „ersten Gutachtengeneration“, wie ich sie nennen möchte, noch für jeden alarmierend offensichtlich vorgetragen wurde, dass selbst Journalisten und Laien fachlicher Irrwitz noch auffiel - bedarf es bei der zweiten Gutachtengeneration heute eines Spezialisten, diese Dinge im Untergrund von Gutachten aufzuspüren, die äußerlich mit kühler Objektivität beeindrucken, man habe sich stringent an die formalen Standards gehalten. Der Notstand einseitiger Belastungsgutachten unter Funktionalisierung der Kinder ist nach der Intervention durch den BHG also *nicht* behoben - die Gefahren vielleicht sogar erst vervielfacht. Die FDP hat wegen der schlimmen rechtstaatlichen Situation Beschuldigter in diesem Bereich gerade kürzlich erst einen Antrag eingereicht: Zur verstärkten Kontrolle dieses Ungeists in der Begutachtung bei verdächtigten oder wirklichen „Sexualstraftätern“:

Vermutliche Täter einseitig zu belasten durch versteckte Praktiken, durch bestimmte Trick- und Argumentationstechniken - *rund um das Kind, um das es in den Fällen geht*: Das gegen einen Menschen regelrecht als Beweismittel taugen muss.

Dies sind nun rein gerichtliche und technisch-aussageanalytische Probleme. Gerade aber mit Bezug auf *seelische Schädigungen der Kinder* durch fehlzugeschriebene oder suggerierte Traumata sind dieselben Probleme derzeit öffentlich *überhaupt nicht* kommunizierbar. Weil alle Medientätigkeit thematisch nur auf die soziale Steinigung Beschuldigter hin angelegt ist, - insbesondere: Pädophiler (deren Grundrechte inzwischen sogar weitgehend aufgehoben wurden, ohne dass es für die Öffentlichkeit bis dato jemals zu erfahren war). Was aber vor allem für die Kinder damit vom Zaun gebrochen wurde, dass schlichtweg nichts der Öffentlichkeit zu Ohren kommt, das wird noch Thema am Ende dieser Arbeit sein. Nicht kommunizierbar und der Öffentlichkeit vorenthalten ist es, seit die Politik Anfang der Neunziger (Claudia Nolte) die Medien klar - und wörtlich - zur „Kampagne gegen sexuellen Missbrauch“ eingeschworen hat. Und weil sich an sex & crime an Kindern - an Opfermelodram und sexuellem Voyeurismus, an Erschütterungstaumel und Perversenhass - seither auch viel Geld verdienen lässt. Obwohl der Fernsehkonsument die Pluralität durch mehrere Dutzend Fernsehkanäle gesichert glaubt, beobachtet man im Verlauf der 15 Jahre seit Aufruf einer profitablen Moralkampagne eine ganz bestürzende *Gleichschaltung aller Medien*: Für jeden Fernsehzuschauer beobachtbar an festgefügter Klischeesprache (1-3-festgefügte, schablonenhafte Narrative - Erzählstandards - über „Täter“ und „die Opfer“). Vor allem aber daran: Dass diese festgefügten Erzählstandards - jeder vom Bürger beobachtbaren oder wissenschaftlichen Realität zum Trotz - auch gar nicht *verlassen werden dürfen*. Grund: Man hat sich Anfang der Neunziger für eine spektakuläre feministische Aufklärungskampagne einspannen lassen - und hat den Geistern jetzt zu folgen, die man rief. Zumal man heißgestrickten Gesetzen jetzt zu folgen hat als Krönung der Kampagne, und sich also selber jeder Freiheit journalistischer Berichterstattung begeben hat. Eine skurrile Situation, wenn man so will. Die sie aber ganz zu recht trifft, wenn Sensationberichterstattung solche Folgen hat.

Bevor wir über die tatsächliche wissenschaftliche Wirklichkeit der Missbrauchssymptome sprechen werden, komme ich daher zunächst noch auf einige Medienbeobachtungen zu sprechen, bevor sie über einiges hinwegtäuschen:

Bezeichnenderweise sind ausschließlich a l l e Mädchen, die uns die Medien opfermelodramatisch zur Dokumentation schlimmster Traumatisierungen durch „Pädophile“ vorführen, und *die man auch authentisch in dieser Weise selber klagen* hört (nur in einem Bruchteil der Medienfälle tatsächlich der Fall, meistens wird in dieser Richtung suggestiv ü b e r diese Kinder gesprochen): In Wirklichkeit Kinder, die innerhalb der Familie, durch den Vater, missbraucht wurden. Davon kann man sich geradezu regelmäßig überzeugen. Es stellt sich bereits hier die Frage, wieso man eigentlich eine solche Rosstäuscherei betreiben muss, missbrauchende Familienväter zu zeigen – aber von Pädophilie zu sprechen.

Es fällt unmittelbar auf, ohne dass man je Fachliteratur dazu gelesen haben muss: Die einzigen Opfer, die man authentisch über gewalttätigen Missbrauch oder entsprechende Traumatisierungen klagen hört, sind *intrafamiliäre Opfer durch den eignen Vater*. Intrafamiliärer Missbrauch aber ist vom gesamten Kontext her nun eine völlig andere Phänomenologie: Es gibt nicht weniger als 12 Faktoren, die - vom Kontext wie auch vom System her - intrafamiliären Missbrauch durch den biologischen Vater (oder die Mutter) von der typischen extrafamiliären Phänomenologie mit Pädophilen unterscheiden. Bspw. muss bei intrafamiliärem Missbrauch nicht notwendigerweise eine sekundär-pädophile Orientierung

vorliegen (häufig sind es Ersatztäter - etwa nach fortgesetzter ehelicher Verweigerung durch den Ehepartner; oder Personen mit sadistischen Dispositionen: Die hier redewörtlich *gegen das Kind als etwas kleinerem, schwächeren* sexuelle Antriebe entwickeln. Ohne, wie betont werden muss, einer objektivierbaren pädophilen Orientierung). In Fällen intrafamiliären Missbrauchs muss aber auch die biologische Inzestbarriere beim Kind *durchbrochen* werden, die bei Kindern zu unmittelbar biologischen Verwandten ersten Grades besteht (im Sinne der sexuellen Inreaktivität). Halten wir dazu einen Augenblick inne und überlegen wir uns, wie viele von uns schon einmal erotische Wachträume gegenüber biologischen Geschwistern oder den biologischen Eltern zu berichten wüssten. Merkwürdigerweise so gut wie niemand – *wen immer* man fragt. Selbst bei den biologischen Eltern muss diese Inzestschranke durch spezifische psychosoziale oder neurologische Faktoren durchbrochen werden, um plötzlich sexuelle Antriebe betreffs des eigenen biologischen Kindes zu erklären (am häufigsten: Alkoholismus). Wer an der Existenz einer biologischen Inzestschranke in der Familie Zweifel hat, der mag diese Problematik durch die Autonomiebestrebungen des Kindes gegenüber den Eltern ersetzen; durch zahlreiche Konflikte im Erziehungsprozess der Familie, oder dass nachgerade *psychosexuell* mit Eintritt in die Pubertät schwerste Machtkämpfe zwischen Eltern und Kind aktiviert sind, so dass es seine ersten sexuellen Partner antriebhaft *außerhalb* der Familie sucht: Alles Dinge, die für die Familie kennzeichnend sind - und in die nun ausgerechnet ein Missbrauch durch den eigenen Vater hineinbricht: Mit entsprechenden Wirkungen. Tragischerweise sind spätere familiäre Missbrauchstäter im Eingang ihrer Tat hier oftmals auch nicht schlauer oder bewusster - als Experten, die (schlicht weil etwas „sexuelle Handlung“ ist) das familiäre Opferdrama blind auf Extrafamiliäres übertragen.

Diese rein konstellativen Faktoren sind übrigens nur ein Teil von separierbaren insgesamt zwölf: Die es soweit also völlig verbieten, vom intrafamiliären Missbrauch auf Affären von Kindern mit pädophilen Außenstehenden oder jugendlichen Streunern mit extrafamiliären Erwachsenen zu projizieren. Die Unterschiede werden bereits dadurch sinnfällig, dass das familiäre System Machtmechanismen über das Kind hat, die gerade dem regeltypischen Bekannten des Kindes *außerhalb* überhaupt nicht zur Verfügung stehen. Ein weiterer Faktor ist, dass der Pädophile das Kind in keiner Weise aversiv belasten darf, um nicht gerade *in dessen Familiensystem* auffällig zu werden durch Verstörungen, oder um vom Kind nicht beim nächstbesten Gesinnungswandel oder Streit Dritten oder Behörden *angezeigt* zu werden. Zentraler Faktor ist auch, dass das Familiensystem permanent Zugriff (auf das dort von vornherein ja lebende und davon bereits abhängige) Kind hat - während Kinder exorbitante Gründe haben müssen, Pädophile *selber immer wieder aufzusuchen* (Kontrollerleben; Entzugsmöglichkeiten bei der geringsten Frustration).

Entsprechend: Sobald man die Befundlage der intrafamiliären Phänomenologie von jener der extrafamiliären trennt, tun sich in der tatsächlichen internationalen Forschung nun (gerade gemessen an Symptomentwicklungen oder an Intensität physischer oder struktureller Gewalt) zwei völlig verschiedene Welten auf.

Betrachten wir uns die andere Seite: Ein einziges Mal, soweit ich mich als Fernsehkonsument erinnere, geschah es doch einmal, dass tatsächlich in einer Talksendung Heranwachsende *selber* im TV über ihre Erlebnisse mit einem *extrafamiliären Pädophilen* sprachen - im seriösen Abendprogramm des Schweizer Fernsehens. Und prompt hatte man dort zwei échauffierte junge Burschen in der Sendung, die wutentbrannt sogar eine Unterschriftenaktion vom Zaun brechen wollten für das, was ihrem pädophilen „Peiniger“ im Zuge des Verfahrens angetan worden war.

Könnte es für diese auffallende Divergenz von Fällen Gründe geben?

Bei den wenigen *männlichen* Minderjährigen der üblichen Medienschaubeispiele nach Kontakten mit wirklichen (meist extrafamiliären) *Pädophilen* fällt noch etwas ganz anderes auf: Es ist kaum jemals geklärt, ob das beklagte „Missbrauchstrauma“ nach sexuellen Avancen oder Affären zwischen Jungs und Männern *vielleicht nichts anderes ist als der schwärende Konflikt, von einem „Schwulen betatscht“ oder mit einer eigenen homosexuellen Verführbarkeit konfrontiert worden zu sein: Die selben Konflikte der Natur nach also, die diese Jungen auch hätten, wäre ihr Trauma das des homosexuellen Jungen, der seiner selbst gewahr wird, und der an einer schuldkomplexhaften „Schande“ innerlich zugrundezugehen droht.*

Ich habe mir angewöhnt, mir niemals ein Urteil über die Psychosexualität von Mädchen zu erlauben, weil die Gefahr von Übertragungen der männlichen Strukturiertheit hier zu groß ist, und ich enormen Respekt vor den Verständnisschranken zwischen dem männlichen und weiblichen Erleben habe. Aus diesem Grunde drücke ich Unverständnis und Abwegigkeiten auch in dieser Arbeit schwerpunktmäßig da aus, wo sie die männliche Psychologie betreffen. Man wundert sich aber nachgerade über die komplette Ausklammerung dieses naheliegendsten Sachverhaltes, *wann immer* derzeit in den Medien das missbrauchte männliche „Opfer“ nach gleichgeschlechtlichen Sexualkontakten mit Männern thematisiert wird: Während der wirkliche homosexuelle Junge die Aggression wegen der „Schande Homosexualität“ bis zum Suizid nur gegen sich selbst richten kann - steht dem anderen der Weg offen, sie gegen einen anderen - als den daran „Schuldigen, „den Täter“ - zu projizieren. Genau das aber wäre bei einer Zufallsstichprobe von Jungen nach irgendwie zustandekommenen Kontakten mit homosexuellen Männern eigentlich recht zwingend zu erwarten: Und zwar bei 2/3 der Fälle - bedenkt man die 60 % offene oder latente Homosexuellenphobie in der Bevölkerung, diversen Feldstudien nach. Wer sich in Kindergärten umhört, wird feststellen, dass eine antihomosexuelle Verwurzelung oft schon in den Zoterein und Gesprächen zwischen 5 Jährigen zum Ausdruck kommt.

Psychiatrisch wie gerichtlich ist diese Phänomenologie nun bereits seit der vorletzten Jahrhundertwende hinlänglich bekannt: Unter dem Begriff „latente Homosexualität“ oder „Homophobie“. Zeitweise werden von jugendlichen „Latenten“ im Impulsdurchbruch aus Schuldgefühl bisweilen sogar Affekttötungen an Homosexuellen begangen - kurz, nachdem sie zuvor erst (aus Faszination oder Neigung) mit ihnen geschlafen haben. Selbst der Mord an einem Homosexuellen wegen Misshellig- und Zahlungsstreitigkeiten (aktuell im Mordfall Moshammer Anfang 2005) würde oft wahrscheinlich nicht derart kurzentschlossen begangen, wäre das homosexuelle Opfer nicht für den homophoben Täter ein Stück Vieh, dem er den Hals durchschneidet. Dass bei einem Berliner Polizeieinsatz auf Betreiben eines Sensationsreporters 2003 einem Pädophilen von einem Beamten das Nasenbein eingeschlagen wurde, symptomatischerweise mit den Worten „*Haben wir dich endlich, du schwule Sau*“ beleuchtet denselben Sachverhalt noch einmal auf bestürzend andere Weise: Hier hinsichtlich seiner *Verbreitung* in der Normalbevölkerung. Abruptive, projektive Gewalttätigkeiten sind der Impuls von jungen Leuten, die es schuldhaft verarbeiten, „pervers“ empfunden oder gehandelt zu haben. Sie können es gegen das eigene Selbst richten oder gegen eine *Person*, auf welche diese Schuldgefühle projektiv übertragen werden - und in ihrer Gestalt also *bekämpft*. Der oft zu beobachtende („typische“) *Schuldkomplex* vieler Jungen nach einschlägigen Avancen, Verführungsversuchen oder realen Sexualinteraktionen *könnte also in Wirklichkeit dieser Herkunft sein*. Nun ist diese besondere Problematik der latenten Homosexualität und ihrer homophobischen Verarbeitung mit all ihren extremen Ausdrucksformen - wie gesagt - ein wohlbekannter „Klassiker“ der Gerichtspsychologie im Sexualstrafrecht seit über 100 Jahren gewesen. Am bekanntesten ist diesbezüglich vielleicht

die Phänomenologie des Strichers, der hintennach den Homosexuellen totschießt, weil nach dem Akt der Abwehrkampf einsetzt und der Schuldkomplex in aggressivster Form sich Luft verschaffen muss. Erst in Anbetracht des ohnmächtig oder tot daniederliegenden Opfers wird dann auch erst die Wohnung ausgeraubt - obwohl das im Ursprung nicht beabsichtigt war. Die Relevanz dieses Phänomens „Homosexuellenphobie“ zwischen Jungen und homosexuellen Männern in der gegenwärtigen Missbrauchsdiskussion seit 15 Jahren nun schon erkennt man spiegelbildlich wohl gerade in der plötzlichen, *systematischen und kompletten* Ausblendung des Themas in der Literatur: Daran, dass merkwürdigerweise in *Hundertern von Studien* über die Psychologie zwischen dem männlichen „Missbrauchsoffer“ und einem homosexuellen „Täter“ *nicht in einer einzigen* mehr über diese Denkmöglichkeit *auch nur gesprochen wird*. Dafür ist etwas anderes beobachtbar: Allenfalls wird neudeutsch dem Täter noch die Schuld angelastet (als „Missbrauchssymptom“), dass ein Junge seither etwa „Angst hätte, homosexuell zu sein“ - als müsste er sich dafür schämen, wenn er's wäre: Die einzigen Zwischentöne, woran sich diese Realität zur Zeit gelegentlich noch verrät. Wir stoßen hier also erstmals auf den Sachverhalt, dass „Missbrauchssymptome“ *A r t e f a k t* sein können: D.h., dass sie gänzlich anderer Herkunft sein können als der Begriff *Missbrauchssymptom* (=Verhaltensbeobachtungen als *Folge sexuellen Missbrauchs*) jedem suggeriert. Anderer Ursache also, als gemeinhin angenommen wird - sobald man methodisch sauber analysiert, was da alles eine Rolle spielen kann.

Auf etwas Irrationales in der Diskussion um Missbrauchssymptome stößt man bereits, sobald man sich einmal von einer bestimmten Fokussierung löst.

Nehmen wir zur Demonstration als Zahl die 40% Entwicklungen von Verhaltensauffälligkeiten, die wir nach Affären von Kindern mit Pädophilen (nicht: Inzest / Intrafamiliärer Missbrauch!) im internationalen Mittel finden. Setzen wir dabei auch voraus, es handele sich von der ursächlichen Wertung her auch tatsächlich um *Missbrauchssymptome* (Aus noch zu schildernden Gründen können wir wissenschaftlich sauber nur von „Verhaltensbeobachtungen *nach* sexuellen Handlungen“ sprechen):

40% also der Kinder nach Sexualkontakten mit Pädophilen entwickeln nach Missbrauch Symptome. Nun könnte man wetten, dass gut und gern 70% der Kinder, die in herkömmlichen Familien aufwachsen, in der Kindheit irgendwelche Traumatisierungen davongetragen haben oder berichten können, die sie heute auch als Erwachsene noch mit sich herumschleppen: Wegen schlimmen Verwundungen aus den Pubertätskämpfen mit den Eltern, elterlichen Marotten, erzieherischen Fehlern oder seelischen Störungen von Vater oder Mutter. Und? *Schaffen wir deshalb die Familie ab?* Holen wir die verantwortlichen Eltern in Handschellen aus der Wohnung? Nötigen wir ihnen als Bewährungsaufgabe intimste Dinge auf - wie in ihrem Fall vielleicht die künftige Empfängnisverhütung, bevor sie weiter in die Welt gesetzte Kinder schädigen? Sperren wir sie in Sicherheitsverwahrung, sofern sie sich daran nicht dran halten? *Um Kinder vor Traumatisierungen in der Familie zu schützen?* Niemand käme auf den Gedanken, so etwas zu tun. Und das ist auch gut so. Es ist gesunder Realitätsbezug. Es gibt andere Maßnahmen.

Eine zweite Demonstration zur Beleuchtung einer Fokussierung:

Nun sind „40%“ bekanntlich 40 Fälle von 100. Üblicherweise sind in 100 Fällen einer Basis (egal zu welchem wissenschaftlichen Untersuchungsgegenstand) sowohl a) negative wie b) positive und c) neutrale Merkmalsträger hinsichtlich des Untersuchungskriteriums enthalten. *Ist denn vorstellbar, dass unter den verbleibenden 60% der Beispielrechnung so gar keine „positiven Fälle“ sein sollten:* In diesem Falle Kinder als Untersuchungsgegenstand, die von

der sorgenden, wenn auch erotisierten Hinwendung eines Pädophilen nicht in der ein oder anderen Hinsicht (emotional oder intellektuell) *profitiert haben* könnten? Oder zumindest auch positives über den betreffenden Menschen zu berichten wüssten? Ist 60 % überdies *nicht ein bisschen viel vom Kuchen*, dass dies alles „neutrale“ Fälle sein müssten: Die weder in positiver noch in negativer Richtung (also *überhaupt in keiner Weise*) durch die Sache berührt wurden? Was hier entscheidend ist - Stichwort Fokussierung: Dass dies in den entsprechenden Szenen nicht nur *gar nicht interessiert hat*, sondern dass es nach den herrschenden Doktrinen auch *gar nicht untersucht werden durfte*. Ausnahme hiervon sind einige (wenige) Studien, von denen wir noch hören werden - insbesondere auch des BKA. Und *die* kommen sogar zu ganz anderen, ganz frappierenden Ergebnissen - praktisch *s o b a l d* diese Frage einmal untersucht wird.

Im Folgenden werden wir aber auf *ganz allgemeiner Ebene* über den wissenschaftlichen Status dieses Gesamtfelds der „Missbrauchssymptome“ sprechen müssen. Aus didaktischen Gründen habe ich mich im Text bemüht, dafür einige typische Beispiele der derzeit gängigen Veröffentlichungen zur Dokumentation heranzuziehen - deren jedes für sich aber *für ein ganzes Genre* steht. Um sie in ihrer ganzen Relevanz zu unterstreichen, sind die gewählten Autoren der Beispiele soweit auch *öffentlich bekannte*: Der Leser verdankt gerade ihnen seine ganze Bildung, die den Autor im Augenblick vielleicht noch angreift. Pressebekannte Persönlichkeiten des Bereiches, an die er auch zu diesem Zeitpunkt glaubt. Er wage einmal das Experiment, ob er das am Ende der Bestandsaufnahme dieses Textes immer noch tut

Über die forschungsmethodologischen Grundlagen *gerade hier* können Richter und Juristen am allerwenigsten im Bilde sein in der Würdigung der wissenschaftlichen Realität: Denn die forschungsempirische Methodologie, die hier vonnöten ist, bildet geradezu den Kern der Psychologenausbildung. Weder die Ausbildung zum Mediziner (beim Psychiater) noch das Jurastudium (beim Richter oder Staatsanwalt) decken dieses Handwerkszeug des Psychologen in der Forschung ab. Auch Sozialpädagogen wird es in dieser Form nicht vermittelt. Die humanwissenschaftliche Forschung nach Missbrauchssymptomen, sofern sie diesen Namen verdient, ist *Psychologenh Handwerk*. Allein bereits jedoch schon darum, weil der Gegenstand „Missbrauchssymptome“ *p s y c h i s c h e* Phänomene und *k l i n i s c h e* *S t ö r u n g s b i l d e r* meint. Und deren Diagnostik, ihre Einordnung und die Frage der Verursachung damit eine Angelegenheit der Krankheitslehre und der Klinischen Psychologie ist.

Betrachten wir uns methodologisch die Datenlage, die nach Eintritt der strafsüchtigen Trendwende binnen 15 Jahren entstanden ist, und die unseren veränderten Ansichten über die Pädophilie seit ca. 1987 zugrundezuliegen scheint, so stellen wir fest, dass z.B. die heutige Auffassung, man habe die Pädophilie in ihrer Gefährlichkeit für Kinder etwa „*unterschätzt*“ und hätte heute plötzlich Wissen über dramatischste Symptombildungen bei Kindern, keineswegs Ergebnis eines kontinuierlichen Forschungsprozesses ist, sondern *Axiomatik, die auf einem Niedergang methodologischer Standards fußt*: Nach einem abrupten *Bruch* des historischen Forschungsprozesses - und eines, sozusagen, *kommentarlosen Wechsels* zu einem anderen.

Bewaffnet man sich mit einem Stift, greift willkürlich irgendeine der Studien über Kindesmissbrauch oder Pädophilie aus der Zeit zwischen 1987 und 2000 heraus, und kreuzt einmal an, in wie vielen von ihnen wenigstens einer von insgesamt 12 methodologischen Kardinalfehlern auftaucht - so sträuben sich einem die Nackenhaare: In 98 % der Studien wird nach dem Prinzip der selbsterfüllenden Forschungshypothese gearbeitet (einseitige Fragestellung, einseitige Stichprobenauswahl, einseitige Interpretationstechniken). In 92% der Studien über Missbrauchssymptome bei Kindern z.B. werden nicht einmal die berichtigten

Rosenthal- und Pygmalioneffekte kontrolliert: Bei der *aversivsten* Gruppe (Pädophilen) und dem *emotionalsten* Thema (Missbrauch an Kindern) ausgerechnet, die wir überhaupt in unserem Fach kennen. Mit frappierender Häufigkeit wird auch der Kapitalfehler gemacht, dass zufällige gemeinsame Beobachtungen bereits wie gesicherter *systematischer Zusammenhang* (Korrelation) in Umlauf gebracht werden, oder dass man *tatsächliche* Korrelationen prompt *als Ursache-Wirkungs - Gleichung* (Kausalaussage) veröffentlicht - noch dazu unisono in selektiver Richtung. („Korrelation“ nennt man einen festgestellten *Zusammenhang* zwischen zwei Dingen A und B. Mit der Feststellung eines solchen systematischen Zusammenhanges ist dabei nicht geklärt, ob zwischen A und B denn auch eine *Ursache-Wirkungs - Beziehung* -, „Kausalität“- besteht).

Am sinnfälligsten wird gerade das Ausgeben von Korrelationen als Kausalität, wenn man bedenkt, dass es bei Korrelationen - z.B. zwischen einer Variable „A“ *sexualisiertes Verhalten* und der Variable „B“ *Sexualdelikt* - nicht weniger als 5 kausale Interpretationsmöglichkeiten gibt. Eine *spezielle* davon im Fall des Beispiels stellt den meist dazu behaupteten Kausalzusammenhang, wie man erkennen wird, dabei sogar *geradezu auf den Kopf*: Ist „sexualisiertes Verhalten“ vielleicht sogar eine nicht unentscheidende Vorbedingung dafür, dass sich ein junger Mensch auf die Offerten eines Erwachsenen einlässt? Wurde auf diese pathologisierende Weise vielleicht einfach nur die sexuelle Explorativität von Kindern oder kindliche Neugier übersetzt, wie wir das vor 15 Jahren noch bezeichnet hätten?

Es erweist sich *ganz grundsätzlich* als lehrreiche Übung in diesem Bereich, behauptete Kausalrichtungen zwischen „Symptom“ und „Ereignis“ in einschlägigen Schriften der letzten 15 Jahre im Geiste einmal versuchsweise einfach umzukehren - oder nach einer Moderatorvariable „C“ Ausschau zu halten, die (als eigentliche kausale Größe) eine gemeinsame *Korrelation* zwischen „A“ und „B“ aufzieht. Man wird auf diese Weise auf den Sachverhalt stoßen, dass solche Moderatorvariablen gerade solche sind, von denen im Verlauf dieses Vortrages noch gesprochen werden wird: Tabuisierte meist; und dass die einfache *Umkehrung* behaupteter Kausalrichtungen nicht selten sogar *direkt* auf die bekannten Wirklichkeiten der früheren Diskussion über Pädophilie verweist, statt (wie es vordergründig imponiert) auf die Monstrosität des Phänomens oder die „Finale Traumatologie“ lebenslanger Symptomfatalismen bei Kindern.

Grundsätzlich sind mindestens fünf Kausalitätsrichtungen denkbar, wenn man für „A“ die strafwürdige sexuelle Handlung, und für „B“ ein bestimmtes Symptom einsetzt:

- 1) „A“ bewirkt „B“
- 2) „B“ bewirkt „A“ (kann aber z.B. erst *nach* diesem zum Vorschein treten)
- 3) „C“ (eine sogenannte Moderatorvariable) ist für einen *Zusammenhang* zwischen „A“ und „B“ verantwortlich.
- 4) „A“ und „B“ koinzidieren in der Person nur zufällig.
- 5) „A“ und „B“ bewirken sich wechselseitig.

Die meisten der aufgeworfenen Missbrauchssymptome in der Literatur entpuppen sich bei näherem Hinsehen meist als solche der 4. Kategorie: Es ist unwahrscheinlich, 10 x-beliebige Erwachsene zu finden, die als Kinder irgendwelche Sexualerlebnisse hatten - und nicht *bereits*

nach reinen Zufallsgesichtspunkten (bis zum Untersuchungszeitpunkt spätestens) derart häufige Dinge wie Depression, Schlafstörungen oder eine Hautkrankheit in der Biographie aufweisen. Ganz besonders gilt das natürlich bei Charaktermerkmalen (wie etwa „Promiskuität“). Zählen wir die Fälle nun zusammen, dann kommen wir unter den 10 Erwachsenen des Szenarios schon auf 40 % „Symptombelastung nach Missbrauch“. Seelische Störungen, einfache Verhaltensauffälligkeiten und medizinische Allerweltskrankheiten finden sich nun gerade aber im Kindesalter zuhauf, dass sie auf diese Weise „koinzidieren“ können. Kaum ein Autor solcher „Missbrauchssymptomlisten“ hätte diese Methodenfrage je auch nur gestellt.

Fahren wir zu Veranschaulichungszwecken mit der Kausalitätsanalyse fort: Nach dem Geschehen beobachtbare *Aggressionen* beispielsweise könnten unter die erste Kategorie fallen - als Reaktion etwa auf eine erlebte sexuelle Demütigung. *Soziale Rückzugstendenzen* eines Kindes oder auch *Misstrauenshaltungen i.S. der „Verstörung“* schließlich können (trotz dass sie irgendwann nach der Entdeckung des Geschehens jemandem aufgefallen sind) immer noch *direkte* Verhaltensreaktionen auf die Scham angesichts der Entdeckung, oder aber auf unsensible Interventionen der sozialen Umwelt zurückzuführen sein, die nach der Tat Entfremdungen und soziale Verunsicherungen beim Kind bewirkt haben. Das Symptom wäre also in diesen Fällen tatsächlich durch einen weitverbreiteten kulturellen Modus im Umgang mit missbrauchten Kindern bewirkt, so dass man dieses Symptom regelmäßig auf inkriminierte und entdeckte sexuelle Involvemente hin wird beobachten können, *ohne dass es dann aber auf diese selber zurückzuführen wäre.*

Für eine grundsätzliche, die Opfer *pathologisierende* Tendenz in der Pauschalbeurteilung einschlägiger Sexualgeschichten (und damit der einseitigen Bilanzierung von Negativsymptomen) sprechen auf den ersten Blick recht unverfängliche Erfahrungsberichte aus der seelsorgerischen *Praxis*. Auch für diesen Sachverhalt ein Beispiel, das für ein ganzes Genre steht. Der Bremer Sozialpädagoge Christian Spoden (1991, S. 24ff) berichtet über einige seltsame Reaktionen der von ihm „prozessbegleiteten“ Jungs: *„Ein Junge ließ eine Schimpftirade auf uns los und behauptete, wir würden Kinder missbrauchen“*. Der Betreuer findet das *„verständlich, von der Wut her“*. Der Sozialarbeiter ist sich sicher, dass dies die Wut auf den Missbraucher sei; die Frage ist, woher man dies eigentlich immer so genau weiß. Sie könnte sich hypothetisch ja auch aus irgendwelchen Gründen gegen den Betreuer richten. Oder vielleicht fürchtet der unbotmäßige Junge, dass es darum ginge, jemanden zu belasten, dem er nicht schaden will. Vielleicht ärgert er sich auch darüber, dass man das Recht eines Menschen, zu schweigen, in seinem Fall nicht respektiert. Wie auch immer: Der sexuelle Missbrauch durch Psychotherapeuten war seinerzeit in jedermanns Munde, und es bietet sich - unter auch nur *einer* der genannten Bedingungen- ja geradezu an für den Jungen, sich mit einem solchen Vorwurf zur Wehr zu setzen. Für Christian Spoden jedoch ist es -unbesehen- ein Übertragungsphänomen des Kindes zwischen Missbraucher und Therapeut: *„Die andere Übertragungsart ist, dass sie sich dir auf den Schoß setzen und anfangen, das Hemd zu öffnen. Die machen das nicht bewusst“*, glaubt Spoden zu wissen. Und, selbstverständlich: *„Die sind sexualisiert“*, wird sozialpädagogisch in der Psychologie gewildert. Wenn oben von einer pathologisierenden Tendenz gesprochen worden ist, dann wird sie spätestens im nächsten Satz deutlich: *„Es ist schwer, ihnen klarzumachen, dass sie traumatisiert sind“*, (!) *„...die Jungen flutschen weg, wo sie nur können“* (aaO.)

Was so unscheinbare Sätze ungeahntes über Arbeitsweisen offenbaren können -und noch viel versteckter über die Wirklichkeit der Kinder, um die es dabei geht- ist ein besonderes eigenes Thema (s.u.). Schauen wir uns aber an, was fachwissenschaftlich dahintersteckt: Dem Sozialarbeiter macht es offensichtlich weniger Mühe, die Verhaltensweisen dieser Kinder

(über deren Alter uns immerhin nichts mitgeteilt wird) irgend als „plausible“ Reaktion auf ein aversives Trauma zurückzuführen - als sie zunächst schlicht als Ausdruck eines psychosexuellen Lern- oder Imitationsverhaltens zu betrachten, welches eigentlich weder über die Wertigkeit des sexuellen Geschehens, noch über die vom Heranwachsenden empfundene Beziehung zu einem Beschuldigten *irgend etwas* aussagt (so dass also nicht von vornherein von einem Trauma zu sprechen wäre).

Wie, zum anderen, erklärt sich im Beispiel Spodens freudianisierende Erklärung („Übertragung“) für das was er beobachtet („Hemd aufknöpfen“) *lernpsychologisch*? Ein Ereignis, das aversiv („traumatisch“) war, löst lerntheoretisch aversive *Vermeidung* jedes Hinweisreizes oder daran erinnernden Verhaltens aus - und nicht ausgerechnet einen derartigen *Verhaltensüberschuss*. Es sei denn, es war vielleicht sogar gerade ein *positives* Ereignis gewesen für den, der es erlebte - aus dem freudianischer Wortsinn dann just das Gegenteil zu plausibilisieren versteht. Auch Spoden macht im übrigen die Beobachtung, dass der „Missbrauch“ in der Darstellung der Jungen oft verblasse vor dem anstehenden Gerichtsverfahren, schweigt sich aber darüber aus, was sich gerade hieraus eigentlich alles für die Einordnung seiner Beobachtungen ergeben könnte.

Heerscharen freudianisierender Sozialarbeiter mit dem Freud'schen Begriff vom „unbewussten Trauma“ auf den Lippen sind im Augenblick unterwegs und gehen von der psychologisch falschen Annahme aus, dass Erinnerungen unveränderliche, gleichsam schockgefrostete Momentaufnahmen eines Erlebnisses seien. Ein Irrtum mit verheerenden Konsequenzen: Damit glauben sie nämlich, dass es dann nur darum ginge, diese Momentaufnahme vom Staub des Impräzisen säubern, der Macht von Verdrängungsmechanismen und Verfälschungstendenzen des Kindes zu entreißen und als etwas schreckliches konturieren zu müssen, das es ursprünglich gewesen sei. Sie wissen nicht, dass Gedächtnis, im Gegenteil, ein *ständiger Restrukturierungsprozess* ist, und lehnen diese - unromantischere - Sicht teils sogar ostentativ ab. Damit bemerken sie weder, noch stellen sie es wenigstens für das Kind in Rechnung, dass sie selbst es sind, die aktiv Suggestion und Abfälschung betreiben - und nehmen die Ergebnisse der eigenen Bearbeitungstechnik am Ende für „herausgearbeitetes“ Original.

De facto aber sind nun sogar **a l l e** Kausalaussagen des Typs „Missbrauch führt zu Symptom X“ wissenschaftlich nicht seriös - in der empörungsdemagogischen Manier und Bestimmtheit zumal nicht, mit denen solche Aussagen oft getroffen werden: Wissenschaftlich können wir nämlich *überhaupt keine* integren Aussagen über kausale Symptomfolgen einschlägiger Sexualaffären machen. Denn die einzige wissenschaftliche Methode dazu ist uns gerade in diesem Bereich ausgerechnet verwehrt: Das Experiment. Und genau in diese Angel wurde gewissermaßen der Hebel angesetzt, um dem politischen Missbrauch dieses Forschungsbereichs Tür und Tor zu öffnen.

So unglaublich das für den Laien klingt: Die traumatologische Forschung über sexuellen Missbrauch muss mit der schwer wettzumachenden Einschränkung leben, dass das Experiment als die einzige Möglichkeit jeder Wissenschaft, Ursache-Wirkungs - Aussagen zu machen, hier nicht anwendbar ist. Nur mit experimentellen Nachweismethoden ist es möglich, durch die gezielte Herbeiführung des kritischen Ereignisses „A“ unter Kontrolle von rund 24 (!) bekannten Einflüssen vor, während und nach dem Ereignis sämtliche Alternativinterpretationen auszuschließen, bevor eine stichhaltige Kausalaussage zu machen ist. Nun kann man natürlich experimentell keinen sexuellen Missbrauch induzieren, um alle Faktoren „experimentell“ kontrollierbar zu machen (von Persönlichkeitsvariablen z.B. bis Reaktionen des sozialen Umfeldes auf die Entdeckung; von der prekären Situation des Kindes

im Vorfeld und während eines Prozesses, bis zu seinen individuellen Bewältigungsstilen). Umso mehr muss man sich darüber wundern, wie wenig man sich in aller Regel bemüht, diesen Notstand in der Forschung wenigstens durch *äußerste Sorgfalt* im Umgang mit Interpretationen auszugleichen: Nicht weniger als 12 Faktoren kennt die Forschung inzwischen, wie Kinder gerade durch den allertypischsten Gang der Aufdeckung irgendwelche Verhaltensauffälligkeiten entwickeln können. Nicht weniger als 8 Faktoren kennen wir inzwischen, wie Kinder uns ihre Erlebnisse emotional so berichten können, *als ob* sie unseren Projektionen entsprechen. Und nicht weniger als 6 Faktoren sind nach der sozialen Aufdeckung oder Eröffnung wirksam, durch welche sich das Kind in den folgenden Jahren an die soziale Opferrolle oder an traumatische Zuschreibungen *anpassen* lässt.

Ein weiterer Gesichtspunkt, der in diesem Zusammenhang angesprochen werden muss, bezieht sich auf die *Definition* dessen, was man als experimentelle Variable auf Ursache-Wirkungs - Zusammenhänge („Kausalzusammenhänge“) hin untersucht: Je exakter und präziser eine solche Definition ist, umso verlässlicher sind die Ergebnisse. Auch dieser Punkt ist nur bei einer Minderheit der von mir gesichteten Studien realisiert, denen wir alle unsere plötzliche Erkenntnisrevolution über Pädophilie verdanken. Der zentrale Begriff „Missbrauch“ ist für Forschungszwecke oft sogar ziemlich liederlich definiert: Bereits grundlegende Unterscheidungen im Hinblick auf die zu erwartenden traumatologischen Ergebnisse (wie etwa die zwischen „physischer“ und „psychischer“ Gewalt, oder zwischen „Nötigung“ und subtiler seelischer „Manipulation“) werden nicht mehr für nötig gehalten; *Altersgruppen werden nicht differenziert* - so dass auch eine kritische Überblicksarbeit wie diese nur noch pauschalisierend von „Kindern“ sprechen kann, wo u.U. bereits Jugendliche gemeint sind. Heterogene *Ereignistypen* und *Handlungsabläufe*, die definitorisch unter der Abstraktion „Missbrauch“ subsumiert sind, werden bunt durcheinandergemischt - so dass man bisweilen die anale Vergewaltigung eines fünfjährigen Mädchens durch Psychopathen in unmittelbarer Nachbarschaft zu homoerotischen Verwicklungen zwischen 15-Jährigen und Homosexuellen findet. Die *konkrete Beziehung*, in der Kind und Täter miteinander stehen, und insbesondere die *Beziehungsstruktur* werden kaum berücksichtigt - so dass der Kindsmörder neben dem Pädophilen, oder der intrafamiliäre Missbrauch von Dreijährigen durch den Vater gleich neben Beziehungen zu finden ist, die nestflüchtige jugendliche Streuner etwa mit extrafamiliären erwachsenen Frauen oder Männern eingegangen sind.

Neben der Problematik des *zu Definierenden* besteht in der traumatologischen Forschung aber auch noch ein Problem beim *zu Beobachtenden* - ein Problem, das diesen Forschungszweig vor das wohl massivste aller Erkenntnisprobleme überhaupt stellt: Während das psychologische Experiment das interessierende Ereignis (die „unabhängige Variable“) wenigstens dem Grundsatz nach unmittelbar beobachten kann, gibt es in der Missbrauchsforschung *keinerlei unmittelbare Beobachtungen* des interessierenden Ereignisses: Es gibt vor Ort des Missbrauchs, im Augenblick des interessierenden kritischen Ereignisses, keine durch Emotionen unerschütterliche Kamera, die uns die exakten Abläufe festhalten könnte; keine objektive „Aufnahme“, die es uns ermöglichte, das Gesamtgeschehen *hinsichtlich einzelner traumatogener Geschehenssequenzen aufzuschlüsseln* oder auch nur eine *Beurteilerübereinstimmung* hinsichtlich dessen zu ermitteln, was man da eigentlich sieht. Einzige Ausnahme hiervon sind Aufnahmen sexueller Ereignisse durch Pädophile selbst; diese werden jedoch für alles andere benutzt als für Forschungszwecke.

Selbst im günstigsten Fall werden bei sexuellem Kindesmissbrauch die Abläufe immer mittelbar von jemandem *berichtet*. Nicht einmal Zartbitter-MitarbeiterInnen, deren Falldarstellungen in der Öffentlichkeit ja stets recht bildhafte Vorstellungen über Tat oder Täter heraufbeschwören, wären persönlich jemals zugegen gewesen bei dem, was sie in oft

drastischer Sprache beschreiben. Mit anderen Worten: Sie müssen sich ein Bild von dem zusammensetzen, was sie vom Kind erfahren - und man muss sich wohl oder übel blind darauf verlassen können, dass es uns auch objektiv wiedergegeben wird. Wer aber in Mängelgutachten aus diesem Bereich schon einmal konditionierte Kulminationen von (bestechend authentisch wirkenden) Aussagen mit ihren lebhaften Sexualszenen analysiert hat, denen *überhaupt kein Realerlebnis zugrunde lag*, der wird von dieser Warte aus an sich schon seine Bedenken haben, was das Vertrauen in die Objektivität der Eindrucksbildungen von dieser Seite angeht.

Die Unmittelbarkeit solcher Eindrucksdaten sollte man sich bereits bei Urteilen über die Pädophilie in Erinnerung rufen - wenn von dieser Seite in den Medien (Sendung „Mona Lisa“) z.B. folgende – anschauliche - Definition gegeben wurde: *Pädophile*, so erfuhr man dort, *„laben sich an den Schmerzensschreien der Kinder, während sie sie vergewaltigen, weil sie die für Lustschreie halten“*. Wir verdanken dieses drastische, „unmittelbare“ Beobachtungsdatum einer einschlägigen Expertin - so wenig die primäre Pädophilie als solche auch immer durch Sadismus oder Idiotie gekennzeichnet ist. Jede Berichterstattung in den Medien - sprichwörtlich von ARD bis „BILD-Zeitung“ - lebt nun just von *solchen* Ereignissuggestionen. Was reell eigentlich geschehen ist, wann immer man stets aufs neue „aufklärerisch“ Fallgeschichten brandmarkt, bleibt mit schöner Regelmäßigkeit im Dunkel - Grauen und Fantasietätigkeit mit suggeriertem Ekel damit umso effektiver nährend.

Kehren wir zur Methodologie zurück, die solchem Irrsinn „wissenschaftlich“ zugrunde liegt. Vergessen sollte man dabei auch zu keinem Zeitpunkt, dass Praktiken wie die eben beschriebenen allzeit gerade *unter Berufung* auf „Wissenschaftliches“ gerechtfertigt -und *sogar gefordert*- werden. Im Prinzip verhält es sich mit dem komplexen Geschehen, das gemeinhin als Missbrauchshandlung umschrieben wird, wie mit einem Autounfall, dessen Hergang ein Augenzeuge vor Gericht detailgetreu wiedergeben muss. Unfallzeugen berichten nun, wie man weiß, selbst dann schon recht fehlerhaft, wenn sie etwas *mit ihren eigenen Augen* gesehen haben. Um die Mittelbarkeit dieser Eindrücke mit den sprachlichen Mitteln der Ironie noch einmal besonders deutlich zu machen: Sämtliche Eindrucksdaten, auf die wir in Falldokumentationen zurückgreifen können, um uns ein Bild über traumatogene sexuelle Handlungen zu machen, sind *Informationen, von denen jemand sagt, dass sie ihm von jemandem erzählt worden sind, der etwas objektives subjektiv erlebt hat*. Erst *zudem* gibt es dabei auch eine *zeitliche Komponente* - da die Ereignisse typischerweise erst nach einer zeitlichen Distanz zum Ereignis mitgeteilt werden; und es gibt die *emotionale Komponente* - die einen die erhaltenen Informationen mehr oder weniger objektiv zu einem bestimmten Bild zusammensetzen lässt. Es scheint in diesem merkwürdigen Forschungsbereich sogar *terminologische* Effekte zu geben, die darüber entscheiden, in welcher Weise das geschieht (Rind & Bauserman, 1993): Soll jemand einen „Kindesmissbrauch“ beurteilen, wird er auf andere Einschätzungen kommen, als beauftragt man ihn am selben Fall und mit denselben Informationen die „Verführung einer 14-Jährigen“ im Hinblick auf die Folgen zu begutachten.

Auf die Problematik der Mittelbarkeit der Beobachtungsdaten wird aber selbst in der stichprobenkontrollierten Forschung scheinbar grundsätzlich nicht eingegangen. Die viktimologische Forschung der letzten 3 Jahrzehnte ist auf den gezeigten Wegen innerhalb kürzester Zeit zu einem Buch mit herausgerissenen Seiten geworden, aus dem in termini einer „finalen Traumatologie“ (unausbleibliche und irreparable Schädigungen, unabhängig davon, was sexuell im Einzelfall geschehen ist) eine ganze Phänomenologie getilgt wurde. Getilgt wurde diese Phänomenologie nicht nur aufgrund der Anlage entsprechender

Datenerhebungen, sondern auch aufgrund der angewandten Mittel bei der *Dateninterpretation*.

Dazu zwei Beispiele: Teegen (1993) hält (als große Ausnahme unter den Autoren) den Fall eines „Herrn J.“ in ihrer Stichprobe für zumindest erwähnenswert, der „*nicht durch Familienangehörige missbraucht wurde, und seine Verführung durch eine Ferienmutter eher positiv bewertet*“: Herr J. empfinde sogar „*Sehnsucht, Liebe*“ (S.336), heißt es (trotz „eher“ im nächsten Satz, sobald sie den Probanden im Original zitiert). Eine immerhin beachtliche Ausnahme von der Regel, dass jedes irgendwie geartete sexuelle Geschehnis zwangsläufig zu irreparablen Negativsymptomen führen muss. Vor allem ist dies aber in sämtlichen von mir gesichteten Materialien aus dem deutschen Raum das einzige Beispiel neueren Datums, das den Fall eines solchen Geschehens anführt, ohne dass an positiv bewertende oder einfach nur undramatische Aussagen des Betroffenen Vorbehalte durch den Auswerter angehängt würden, wonach daran zu zweifeln sei, dass die betreffende Person nicht „rationalisiere“ oder „positiv verzerre“. Es wird offengelassen, dass der Mann wirklich meinen könnte, was er sagt: Es wird respektiert und ernst genommen.

Der Autor Kloiber (1994) folgt indessen einem weitaus üblicheren Muster: Er kommt in seiner Arbeit (hier geht es um den Missbrauch an Jungs) zu traumatologisch eher dürftigen Ergebnissen - die ihn allerdings bei Kenntnis der Arbeiten Baurmanns und anderer über die Phänomenologie extrafamiliärer Sexualkontakte nicht sonderlich überraschen dürften, betrachtet man sich seine Stichprobe. In jeder Zeile seines Resümees spürt man förmlich die Zerknirschtheit des Autors ob des wenig spektakulären Untersuchungsausgangs. Umgekehrt vermisst man eine sonderliche Erleichterung darüber, dass er nun doch nicht allzu beängstigende Symptombildungen findet. Er rationalisiert das von ihm unerwartet magere Ergebnis mit der Standarderklärung für solche Fälle schlechthin: Dass nämlich Jungs „aufgrund ihrer Männlichkeitserziehung“ ihre Verwundungen eben nur *nicht zugäben*. Auch Kloiber braucht scheinbar keine Alternativhypothesen zur Erklärung seiner Befundlage heranzuziehen. Immerhin könnte man ja auch in Rechnung stellen, dass erstens bei Jungs eine breitere Streuung sexueller Devianz existiert, zweitens gemeinhin eine forschere sexuelle Explorativität zu verzeichnen ist, oder drittens, dass sie gerade *wegen ihrer Männlichkeitserziehung* in sexueller Hinsicht selbstbestimmter auftreten als Mädchen, und sich deshalb (die Homophobie einer forcierten Männlichkeitserziehung noch nicht miteingerechnet !) physisch entschiedener dagegen zur Wehr setzen, wenn sie etwas nicht wollen. Bereits durch diese Faktoren hätten die einschlägigen Geschehnisse mutmaßlich ein anderes Gepräge als das von Gewalt, Mord und Totschlag - zumal sie die Frage aufwerfen, warum sich diese Jungs auf homosexuelle Offerten einlassen, so dass es überhaupt erst zu einschlägigen sexuellen Geschehnissen *kommen kann*.

Mit der selben Berechtigung könnte man ja zum Beispiel auch sagen, dass Jungen „aufgrund ihrer Männlichkeitserziehung“ unter gar keinen Umständen etwa eigene homosexuelle Positivgefühle - eigene Homosexualität gar - „zugeben“ würden in solchen Untersuchungen. Oder innige emotionale Beziehungen zu einer als „schwul“ stigmatisierten Person breittreten. Das Standardargument mit der „Männlichkeitserziehung“ ist also, sobald man es durchdenkt, nichts anderes als Nonsens, soll es der Erklärung der Absenz von Leid und Klagen unter Jungen dienen. Nach einer Aufdeckung üblichsten Gepräges würden sie vielleicht gerade sogar aus diesem Grund in Schweigen und sogar ostentative Distanzierung treten - statt sich emotional zu äußern gerade wo sie *positives* fühlen. Man fragt sich also als Methodologe, wieso eine solche Denkmöglichkeit *n i c h t* bedacht, zumindest erwähnt, geschweige denn reflektiert wird, bevor man solche Daten fachlich zu erklären vorgibt: Womit wir es hier zu tun haben ist der Methodenfehler des *Ausschlusses von Alternativerklärungen ad hoc*.

Dabei müssen wir an dieser speziellen Diskussionsmöglichkeit durchaus nicht stehen bleiben: Vielleicht haben -ganz allgemein- Männerbekanntschaften für Jungs eine völlig andere subjektive Repräsentanz als für Mädchen - so dass die gelegenheitshomophilen Beziehungen zu erwachsenen Männern bei ihnen bereits durch die Dynamik ihres Zustandekommens unter einem ganz anderen Vorzeichen stehen ? - Schließlich: Vielleicht macht es bei Mädchen *und* bei Jungs ja einen Unterschied im gesamten Bedingungsgefüge, ob der Täter der eigene Vater ist, dem sie nicht entrinnen können, oder ob es (mehr i.S. der „Nestflucht“ aus einem bedrückenden Familiensystem) ein außenstehender, mehr oder weniger sympathischer Bekannter ist, der ihnen ein einschlägiges Interesse bekundet.

Es ist indessen völlig unerheblich, welcher der insgesamt möglichen Deutungen man den Vorzug geben will. Denn man braucht diese Alternativerwägungen gar nicht erst, um Kloibers Befund auf die vielleicht treffendste Weise zu deuten: Denn er übertitelt auch Vorkommnisse *ohne* jeden Körperkontakt, andererseits Dinge wie „Sexuelle Umarmung“ (was immer man sich darunter vorzustellen hat) oder „Kuss“ - wie selbstverständlich - unter die Rubrik „sexuelle Gewalt“.

Hingewiesen sei anhand dieses Beispiels nebenbei auch auf ein anderes Charakteristikum der hier kritisierten Geisteswelt. Es wurde bereits angesprochen: Symptomatischerweise unterstellt Kloiber potentiellen Kritikern in seinem Text - gleichsam „prophylaktisch“ - die Absicht, das Ausmaß und die Folgen sexueller Gewalt herunterspielen zu wollen; das Wort vom Missbrauch des Missbrauchs sei schließlich „in jedermanns Munde“. So hält man sich Diskussionen und kritische Rezensenten vom Leib. Man liest es und muss es glauben - um sich nicht durch einen unterstellbaren Mangel an Betroffenheit, oder jener scheinbar allgegenwärtigen Ignoranz gegenüber Gewalt an Kindern suspekt zu machen, die es augenscheinlich zu bekämpfen gilt. Und dies ist wohl der triftigste Grund, warum solche simplifizierten Interpretationen wie die Obige so gut wie nie kritisch unter die Lupe genommen worden sind. Selbst das peer reviewing anerkanntester Fachverlage ist seit der gesellschaftlichen Installierung solcher Denkverbote der Versuchung einseitiger Veröffentlichung nach dem Prinzip der opportunen Meinung erlegen. Vieles hätte nach methodologischen Gesichtspunkten die Fachgremien eigentlich gar nicht passieren dürfen. Gerade Studien, die das Prinzip des zweiseitigen Untersuchungsansatzes - als zentralen Kernbestand der Methodologie - beachten: Gerade sie wurden aus Angst vor der öffentlichen Skandalisierung *zurückgehalten*. Sofern sich überhaupt noch unerschrockene Geldgeber fanden, zweiseitige Studien zu genehmigen.

Als weiteres Ergebnis der referierten Methoden gibt es seit wenigen Jahren Berge von Literatur, die die an sich wichtigen Denkfiguren der Unreife von Kindern oder ihre psychologische Manipulierbarkeit durch Erwachsene *bedenkenlos ausweiten* - als seien selbst Sechzehnjährige noch asexuelle Wesen. Hier existiert eine eigene Gattung von Literatur, deren AutorInnen diese Begriffe - mithilfe der ständig mitschwingenden Unterstellung einer intendierten Verharmlosung - dazu benutzen, der Welt vor bestimmten Phänomenen die Augen zu verschließen, und sie stattdessen unkritisch in emotionalisierende Kindchen-Monster - Kontrastierungen einzuordnen. Zu letzterem bedient man sich zweckdienlicherweise einer Verwässerung des Gewaltbegriffes - gleich, wie viel Porzellan durch eine entsprechende Argumentation im Einzelfall zerschlagen wird. Baurmann warnte seinerzeit noch davor, einen Gutteil der „Sexualerziehung aus Mord und Totschlag“ bestehen zu lassen: Angesichts der Zusammenhänge, in denen Baurmann heute zitiert wird, und die gerade auf das hinauslaufen, was er damit so nachdrücklich verurteilt, ist zweifelhaft, ob eine

Arbeit mit solchen Implikationen überhaupt jemals von Autoren im Original gelesen worden sein kann, die gewisse Standpunkte damit rechtfertigten.

Was aber sagt denn nun die tatsächliche *empirische Forschung* aus zur Frage der Missbrauchssymptome? Das Ergebnis wird sicherlich jeden überraschen, der aus den Massenmedien „wissenschaftliche Erkenntnisse“ hierfür zu haben glaubt, ohne jemals ein tatsächliches Fachjournal aufgeschlagen zu haben:

Für das Zustandekommen von Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern nach einschlägigen Geschichten sind lt. Forschung *andere* Bedingungen in Rechnung zu stellen als das Sexuelle gewisser Handlungen. Zu dieser Problematik äußern sich z.B. Joan Nelson (1989), Lempp (1990), Littmann (1992) und Spaccarelli (1994). Littmann beispielsweise weist als Determinanten psychischer Schäden bei Kindern den genauen Tatmodus, das Alter, den Entwicklungsstand, das Geschlecht und die Persönlichkeit der betroffenen Heranwachsenden, sowie das spezielle Täter-Opfer - Verhältnis aus - und schließlich die Reaktionen der Umwelt auf das Delikt. Lempp (1990), der sich aus einer immerhin 40-jährigen Berufspraxis heraus äußert, betrachtet es gegenüber abstrahierten Gewaltbegriffen bei der Entstehung von seelischen Schäden für ausschlaggebend, dass das Kind *gegen seinen Willen* in das Geschehen einbezogen wird - betont also für das Zustandekommen von Schäden die Stattgehabtheit von *Kontrollverlust* als Voraussetzung.

Eine der umfangreicheren empirischen Arbeiten zu diesem Punkt veröffentlichten 1993 Kathy Kendall-Tackett, Linda Meyer-Williams und David Finkelhor. Sie beziehen ihre Resultate aus einer statistischen Analyse von nicht weniger als 45 Untersuchungen an Kindern (darunter sechs der überaus seltenen Untersuchungen seinerzeit noch mit Kontrollgruppen). Hier wie bei praktisch allen sog. „Meta-Analysen“ (diese Methode mittelt einen Pool von vielen Einzeluntersuchungen) musste der Löwenanteil gesichteter Untersuchungen bereits im Vorfeld ausgeschlossen werden wegen Unvertretbarkeit in der Methode. Die Bevölkerung bekommt vom Ausmaß solchen „Wissenschafts-Spams“ nichts mit, der zur Zeit noch immer die Fachjournale - und den Medienboulevard überflutet.

Im Schnitt ca. ein Drittel der Kinder waren bei Kendall-Tackett et al völlig symptomfrei. Dieser Prozentsatz schwankte von Untersuchung zu Untersuchung zwischen minimal 21% und maximal 49%. Dabei ist bei den verbleibenden 51-79% noch in Rechnung zu stellen, dass in einigen dieser Untersuchungen unter dem Begriff „Symptom“ auch kurzzeitige Verhaltensreaktionen verbucht werden - so dass also der Begriff nicht unbedingt chronische Verhaltensänderungen meint (wie der klinische Terminus „Symptom“ ja gemeinhin suggeriert). Eine eigene Kategorie –auch sie sind regelmäßig vom Suggestivbegriff „Missbrauchssymptom“ abzuziehen, sind Verhaltensauffälligkeiten ohne reellen klinischen Stellenwert, rein soziale Missfälligkeiten z.B. wie „Aufmüpfigkeit“ (Renitenz), sexuelle Antriebssteigerungen („sexualisierte Verhaltensweisen“) oder - im Erwachsenenalter - „Promiskuität“ (hier ist bereits die Ursache-Wirkungsrelation ungeklärt, ob „promiskuitive Erwachsene“ vielleicht bereits als Halbwüchsige sexuell reaktiver sind, um zustandegekommene sexuelle Einlassungen zu erklären. Daneben gibt es in herkömmlichen „Symptombilanzen“ im Regelfall unzählige weitere Dinge, die sonst bei Kindern keinen irgend gearteten diagnostischen Stellenwert hätten, gäbe es nicht das Stigma des missbrauchten Kindes.

Nun ist der Sachverhalt bei Kendall-Tackett et al sicherlich bereits erstaunlich, dass man zeitweise bei der Hälfte der untersuchten Kinder *überhaupt nichts* an Symptomen oder Klagen hört. Beachten wir auch in einer seriösen Arbeit wie hier aber vor allem, dass der

Begriff „Symptom“ für die aufgelisteten Verhaltensbeobachtungen eine Kausalität vorspiegelt, die ohne Experiment wissenschaftlich gar nicht behauptet werden darf. Es ist sachlicher, sie im Kopf als *irgendwelche* Beobachtungen am Kind zeitlich *n a c h* einer sexuellen Affäre *plus dem - meist dramatischen - Wie ihrer Aufdeckung plus dem seither veränderten Zustand der Person* zu übersetzen: Nach üblicherweise Monaten bis zur Rekrutierung und Mitwirkung in einer Untersuchungsstichprobe.

Nun ist jedoch auch bei einer Untersuchung, die diesen elementaren Sachverhalt missachtet, der Anteil von „Traumata“ doch vergleichsweise bescheiden, wie man erkennt. Co-Autor David Finkelhor - Ende der Achtziger eigentlich noch der große Agitator des amerikanischen Kindheitstrauma-Kults um „Missbrauch“ und „Kinderschänder“ (wie er sie nannte), musste später noch ganz anderer Daten wegen einräumen, sein Standpunkt über „Pädophilie“ als Phänomen sei empirisch nicht begründet. Schon Diana Russel (1986) konnte zeigen, dass knapp die Hälfte der Kinder keine oder wenige Zeichen von Traumatisierung zeigen. (Auch hier gilt übrigens für Kausaleinordnungen das obige). Als weichenstellend für Traumatisierungen identifiziert sie statistisch nicht den sexuellen Charakter der Ereignisse, sondern die Dauer des Missbrauchs und die Position des Täters. Solche Ergebnisse mögen vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Diskussion spektakulär oder als Verharmlosung sexuellen Missbrauchs erscheinen; neu aber ist das alles nicht. So schlau war man vor 2 Jahrzehnten schon einmal: In immerhin 157 katamnestisch untersuchten Fällen konnte Diesing (1980) nur in relativ wenigen Fällen langfristige Schädigungen durch ein Delikt ausmachen. Die Beeindruckung der Kinder zeigte sich dabei als weniger vom sexuellen Kern ihrer Erlebnisse abhängig, als von *Rahmenfaktoren* - wie z.B. der emotionalen Beziehung zum Täter und den Reaktionen der Umwelt. Umso mehr, als dieser Befund inzwischen unübersehbar oft publiziert worden ist (insbesondere auch durch das Bundeskriminalamt, vgl. die Studien Baummanns) mag man es bedauern, dass - wie beispielsweise Schetsche (1994) feststellt - es nur zu einem kleinen Teil vom objektiven Charakter einer Handlung abhängt, wie diese gesellschaftlich, forensisch oder in der aktuellen Forschung nach Missbrauchssymptomen beurteilt wird.

Allie Kilpatrick, Professorin für Sozialarbeit an der Universität von Georgia, hatte 1992 bereits die Verhältnisse bei Mädchen untersucht: Auf dem Prüfstand standen (ungeachtet von der reinen Negativität der seinerzeitigen sexuellen Interaktionen) die „Langzeitfolgen“. Ihre Stichprobe umfasste 501 Frauen, wobei sie sexuelle Kontakte mit Gleichaltrigen in der Kindheit ebenso einschloss wie solche mit Älteren: Von engen Verwandten (einschließlich Vater) bis hin zu völlig unbekanntem Personen. Was sie fand - und was den üblichen Annahmen noch deutlicher zuwidergeht - war eine bemerkenswerte *Abwesenheit* von langfristigen Schäden bei Mädchen, die einen mehr als fünf Jahre älteren Partner hatten - war dies nun ein Erwachsener oder ein soviel älterer Jugendlicher.

„Eingebaut in die Opferdefinition bei vielen Forschern“ schreibt Kilpatrick, *„ist die Vorstellung, dass Kinder, die mit einem mehr als fünf Jahre älteren Partner sexuelle Erfahrungen haben, automatisch Opfer seien, denen Leid angetan werde. Die Ergebnisse dieser Studie widerlegen derartige Annahmen. Es hat für die seelische Gesundheit des Erwachsenen keine Bedeutung, ob der Partner älter war oder nicht. Solche einfachen linearen Vorstellungen müssen ernstlich in Frage gestellt werden. Es ist unumgänglich, dass Wissenschaftler ihre Daten nicht auf der Grundlage irriger Voraussetzungen oder moralisierender Glaubenssätze interpretieren“* (Kilpatrick, 1992, S. 115f.)

Nun, man muss hier leider sagen, dass solche Erkenntnisse zu spät kommen und jenen nichts mehr nützen, die durch die Kaskade von Gesetzverschärfungen unter dem Eindruck solcher

irriger Voraussetzungen in der Forschung zum Opfer in ihren kulturellen und juristischen Systemen geworden sind. Im Dunkel der Haftanstalten oder der Grabesnacht eines Suizids nach dem bürgerlichen Tod kann Forschung nichts mehr gut machen, selbst sollte sie ihr hysterisches Gepräge eines Tages hinter sich lassen können. Niemals hat Massenforschung schlimmere, spontanere -und direktere- Auswirkungen auf Justizsysteme gehabt. Es gibt Fälle, von denen ich Kenntnis erlangte -Familienväter, pädophile Parias und Kinder, entlang der gesamten Blutspur einer mobbistischen Hexenjagd seit Mitte der Achtziger- von denen ich ohne schlechtes Gewissen sagen möchte: Einem Forschungsaktivismus von wissenschaftskriminologischem Ausmaß, so wie dort methodologisch gearbeitet wurde, folgte das *Justizverbrechen* auf den Fuß.

Die Feministen- und Psychologenkreise in der BRD haben die ursprünglichen amerikanischen Daten über Symptome samt der durch sie beförderten Hysterie ab Mitte der Achtziger auch *unbesehen* importiert und übernommen - ohne einen U.S.-spezifischen Hintergrund zu beachten. Die Rede ist hier nicht einmal von einer für unsere Verhältnisse befremdlichen Prüderie und Strafsucht in den USA in Bezug auf sexuelle Themen (brutalster sexueller Missbrauch ist weiten Kreisen dort ebenso „tabu“ wie Kindersexualität oder die primäre Pädophilie); die Rede ist von einer Angelegenheit, die der Empiriker Marshall jüngst offen einräumte, während eines Konferenzvortrags 2002 in Wien: Da die Bevölkerung in den USA üblicherweise kaum für politische Programme zur Therapie und Resozialisierung von „Sexualstraftätern“ zu gewinnen ist, mussten er (wie auch andere) den Umweg gehen, Bevölkerung und Regierung die finanziellen Folgen entsprechender Delikte für den Staatsetat vorzurechnen, wenn auch weiterhin nichts für den Bau von Therapie- und humanen Vollzugseinrichtungen getan würde. Letztere mussten als kostengünstiger dargestellt werden gegenüber einem gigantischen Finanzbedarf für die Behandlung ihrer „Opfer“, blieben Pädophile unbehandelt in Verwahranstalten und würden unbetreut entlassen. Zu diesem Zweck, so Marshall, habe man eben aus der Not eine Tugend gemacht - und vielerorts halt publikativ die Symptombelastungen von „Kindern nach Missbrauch“ dramatisiert.

Der durch die wirkliche Forschung identifizierte Irrglaube erweist sich zum anderen ganz wesentlich als schlichte Projektion aus einem dämonischen Pädophilenbild heraus, wie es in das Redewort vom „Täter“ bereits massensuggestiv eingegossen ist: *Pädophile sind immer Täter*. Nähern wir uns der Überschätzung von Missbrauchssymptomen am Ende also noch von der anderen Seite.

Hätten unsere heutigen Vorstellungen von Sexualsataneien an Kindern soviel mit der Wirklichkeit der *Primären Pädophilie* zu tun, so hätte man solche Menschen weder in der Antike am Leben gelassen, noch in der Romantik in der Weise je stilisieren können gesellschaftlich, wie es schon fast klischeehaft-redewörtlich ist; und sie hätte auch nicht *außerhalb* unseres Kulturkreises -in manchen Kulturen auch heute noch- ein gänzlich anderes Ansehen als bei uns: Vgl. z.B. die Arbeiten Gisela Bleibtreu-Ehrenbergs (1980, 1984); spezieller betreffs *China* (Chen, 2000; Ng, 2002), *Nordafrika & Zentralaustralien* (Ford & Beach, 1951, S. 131-132, Green, 2002, S. 467f.), *Ozeanien & Tahiti* (Oliver, 1974), *Hawai* (Pukui, Haertig & Lee, 1972) und *Polynesien* (Suggs, 1966; Diamond, 1990). Die feministische Geschichtsvereinfachung bemüht sich derzeit, die Dinge als wahre *Welthistorie* patriarchalischer Missbrauchsverharmlosung zu klittern. Was dabei gern übersehen wird ist, dass *sexuelle Gewalttaten* an Kindern, im Gegensatz zur eigentlichen Pädophilie, zu allen Zeiten der Menschheitsgeschichte tiefste Abscheu erweckt haben und entsprechend -martialischst- bestraft wurden: Die Kelten bspw. kannten die Todesstrafe des Ersäufens. Zur empirischen Realität des Phänomens *Pädophilie* und involvierter Kinder in Zeugnissen vgl. bspw. auch Wilson & Cox, 1983; Feerman, 1990, Langfeld, 1990; Templeman & Stinnett,

1991; Williams, 1996; Okami, 1991, 2002; Rind 1998; 2002 a+b; zur Gesamtproblematik auch Moser, 2002; Prentky 2002; Bullough, 2002. Wer weiß heute z.B. noch oder hielte das für möglich, dass ein *Thomas Mann* (bekanntermaßen), ein *Da Vinci* (historische Zeugnisse), ein *Byron* (literarisch aufgearbeitet) „Pädophile“ waren? Wer wüsste noch, dass der Schöpfer des *Peter Pan* -des Jungen, der nie alt werden wollte- ein pädophiler Mensch namens Barrie war (vgl. Prentky, 2002)? Ein 12-jähriger Bub, in den sich der Mann verliebt hatte, hatte ihn zu diesem Inbegriff angelsächsischer Kinderträume inspiriert. Augustinus und Mohammed (Bullough, 2002a), sowie das „Wunder der Welt“ Kaiser Friedrich II von Staufern waren mit minderjährigen *Mädchen* liiert. Zumindest beim letzteren wissen wir aus erhaltenen Briefen des Mädchens: Die „kindsmissbräuchliche“ Deliktbeziehung mit der vierzehnjährigen Konstanze von Sizilien war eine der glücklichsten Kaiserehen des gesamten Mittelalters. All diese Menschen wären uns heute wohl als die größten „Kinderschänder der Weltgeschichte“ im Bewusstsein sexualisierter Bildung. Dabei sind wir auf kritikable historische Vergleiche nicht angewiesen, um Wahn auf den Boden der Tatsachen zurückzuholen:

Zum Beispiel hat sich im Licht neuerer Forschung weder ein bestimmbares „Missbrauchssyndrom“ bestätigen lassen (z.B. Steller & Volbert, 1997), noch eine haltbare „Persönlichkeitstypologie“ Pädophiler, wie sie uns allen in den Kopf gesetzt wurde (hierzu. z.B. Wilson & Cox 1983; Kalichman, 1991; Okami & Goldberg, 1992, Wilson & Cox, 1983; Howitt, 1998. Nicht einmal die populärste aller *psychiatrischen* Vorstellungen - die von primärer Pädophilie als einer „Impulskontrollstörung“ - hat sich im Vergleich mit Übergriffstätern gegen Kinder bis jetzt bewahrheitet - vgl. z.B. Hoyer et al, 1999).

Sowenig also die festgefügte Melodramatik des „typischen Missbrauchsofners“, als auch die Charakterologie des „typischen Pädophilen“, wie sie jeder nach der Missbrauchskampagne in je 3 Sätzen unschwer aufsagen könnte, lassen sich in der tatsächlichen Forschung bestätigen: Es gibt kein typisches „Missbrauchssyndrom“ und keine „typische“ Pädophilencharakterologie. Jede dieser beiden grundsätzlichen Einsichten für sich weist bereits darauf hin, wie heterogen die Phänomene in Wirklichkeit sind, für die Volkswulgar und Gesetzgebung inzwischen lediglich noch die Begriffe „sexueller Kindesmissbrauch“ oder „gefährliche Sexualstraftaten“ zur Umschreibung haben. Philologen würden wahrscheinlich kein annähernd vergleichbares Beispiel der Geschichte dafür finden, wo das merkwürdige Phänomen „Begriffsrealismus“ kausal für sich allein bereits schon einmal derart im Stande gewesen wäre, eine *Massenpanik* und eine *Gesetzesspirale aus Wahnbildung* in Gang zu setzen - jedenfalls nicht in dem Ausmaß, wie wir das heute sehen. Es sind irreführende *terminologische Suggestionen* über die Wirklichkeit der meisten Dinge, um die es, wohl im Löwenanteil der Fälle inzwischen, ihrer Natur nach vor Gerichten geht. Insbesondere die primären Pädophilen mit ihrer tragischen und ausweglosen Liebesorientierung und gesteigerten Wahrnehmung somit auch *körperlich* für Kinder: Wir werden sie wohl rehabilitieren müssen eines Tags für das, was wir ihnen derzeit antun.

Es ist nun beileibe nicht so, dass wir zu diesem Kulturirrtum über Menschen keine empirischen Daten hätten: McCaghy (1967) untersuchte pädophile Sexualdelinquenten, die in Kindern generell offenbar bedeutsame Persönlichkeiten mit eigenem Charakter und geliebte Personen sahen („significant others“ = relevante Personen), und verglich sie mit Sexualdelinquenten an Kindern, für die das nicht zu gelten schien. Er testete die Hypothese, dass Delinquenten des ersteren Typs keine Taten begehen würden, die eine Verletzung oder eine Entfremdung eines Kindes zur Folge haben würden. Im Ergebnis hatte keiner dieser Männer, die viel mit Kindern zusammen waren, bei seinen *sexuellen* Sündenfällen einen objektivierbarer Zwang auf die Kinder ausgeübt - im Gegensatz zu mehr als einem Drittel derjenigen, die nur wenig Umgang mit Kindern pflegten. Entsprechend Li (1990): In einer

Untersuchung des angesehenen kriminologischen Institutes der Universität Cambridge hat Li in seinen Ergebnissen - sträflich übersehen bisher, da politisch wohl zu „inkorrekt“ mitten im Missbrauchsdemagogismus dieser Tage - ein Bild von solchen Menschen rekonstruiert, das einer sexualisierten Betrachtungsweise und der populären Charakterologie solcher Menschen ziemlich widerspricht: Wie es auch meiner Erfahrung bisher mit meisten dieser Menschen entspricht, sind Pädophile nach Lis Studien tatsächlich an der Welt des Kindes interessiert, und kennzeichnend ist eher das Ideal einer liebevollen Beziehung, statt der sexuellen Befriedigung an sich. Dies wäre auch die natürlichste Erwartung aus meinem eigenen entwicklungstheoretischen Modell: Wonach die primäre Pädophilie -etwas platt ausgedrückt- ein Verhaftetbleiben von Jungen auf den Liebesobjekten der Kinderzeit ist. Zwischenzeitlich komplettieren Lis Bild bspw. Kincaid (1992, 1998); Sandfort, Brongersma & Naerssen (1991), Sandfort (1993, 1994), Geraci (1997), Hunter (1998), Plummer (1981, 1995) - im Kontrast zur derzeit politisch opportunen Szeneforschung, deren Methodologie im Gegensatz zum zweiseitigen Untersuchungsansatz vor allem eines zeigt: „Moralische Missbilligung, als Wissenschaft getarnt“ (O’Carroll, 2001). Eine Reihe von Kommentatoren legt diese Maskerade offen (Randall, 1992; Howitt, 1998; Oellerich, 2000).

Während der prominenteste Vertreter der zeitgenössischen Missbrauchsdoctrin, David Finkelhor, 1988 wie selbstverständlich postuliert, „die meisten, wenn nicht alle“ der, wie er sie nannte, „Kinderschänder“ hätten kein Interesse und empfänden keine Empathie für Kinder (Finkelhor & Lewis, 1988, zit. aus Howitt, 1995), untersuchten Wilson & Cox (1983) Pädophile außerhalb der üblichen eingeschränkten Gefängnis- und Psychiatrie-Klientele und fanden (ebenso wenig wie frühere Untersuchungen anderer Autoren) *irgendwelche Anzeichen aggressiver oder psychotischer Symptome* (wie sie ja als Basis für Zeichnungen wie die Finkelhors zu erwarten wären). Es gab sie nicht. Die Mehrzahl der Pädophilen, schlossen Wilson & Cox, „machen einen sanften und rationalen Eindruck“, und es schien ihnen - im Gegenteil zu Empathielosigkeit - sogar „durchaus möglich, dass oft väterliche Gefühle mitspielen“.

Eine sexualisierte Betrachtungsweise spart vielleicht gerade in diesem letzten Punkt etwas ganz erhebliches aus - speziell bei der (am meisten stigmatisierten) *gleichgeschlechtlichen* Pädophilie: Jeder Mann begegnet in einem Jungen immer auch dem Buben, der er selber war. Je schlimmer es ihm z.B. unter dem eigenen Vater erging, umso mehr mag er sich auch als Älterer an diese Dinge erinnern, wo er einen derart jungen Menschen liebt - statt nach dem feministischen Jargon sexuelle Triebexplosionen ausgerechnet als „Weitergabe erfahrener Gewalt“ anzunehmen. (Entsprechend sieht es auch mit der diesbezüglichen „Missbrauchte Täter – Theorie“ aus). Umgekehrt begegnen Jungen Männern im Regelfall ebenfalls als Wesen, in denen sie sich wiedererkennen: Nicht selten als männliches Idol mit zahlreichen gemeinsamen Hobbies und ideellen Interessenslagen; dem reiferen Mann, den sie bewundern - als Vaterersatz bis hin zum großem Bruder. Emotionslosigkeit auf der einen, oder *Respektlosigkeit* auf der anderen Seite, wie sie den landläufigen Übergriffs- und sexuellen Ausbeutungsszenarien zugrunde liegt, würden wir aus diesen Gründen gerade zwischen *Jungen und Männern* daher eher vermissen (zumindest bilden sie einen Damm). Eventuell stehen also die Verhältnisse zwischen Personen desselben Geschlechts sogar auf einer völlig anderen emotionalen Basis für beide Seiten, als wir sie bei entsprechenden Affären zwischen Männern und *Mädchen* annehmen müssten: Wo Dinge wie Patriarchismus und anerzogene Geringschätzung des weiblichen Geschlechts tatsächlich eine Rolle spielen können; und wo gerade ein *Mangel an Identifikation* mit einem eher ich-fremden Wesen bei sexuellen Anersinnen vielleicht tatsächlich nur durch hinwegsetzliche *Projektion* ersetzt werden kann - bis hin zum respektlosen Übergriff. In dieser Verwechslung könnten also Jungen und Männer auf Umwegen ganz besonders schlimm zu Opfern feministischer Indoktrination geworden

sein: Die dort feststellbare Sprachstilistik über „Pädophile“ nährt sich ja erkennbar aus dem Missbrauch von *Mädchen*, und wie er stilistisch immer dargestellt wird. Was da von dort zeitweise in die Lebenswirklichkeit von Jungen projiziert wird, um das patriarchalische Missbrauchermonstrum voll zu machen, entbehrt da für mich als Mann manchmal nicht einer ganz unfreiwilligen Komik. Wer Feministinnen auf den Mund schaut, wie sie über „missbrauchte Jungen“ reden, stellt fest, dass sie sich in Wirklichkeit über Mädchen unterhalten. Das Feld ist an Irrsinn, wie bereits gezeigt, auch sonst nicht eben arm.

Am Ende dieses Abschnittes komme ich noch einmal zurück zur oben zitierten Äußerung des Sozialpädagogen Spoden: Er demonstriert dort am Beispiel eines Verhaltens bei einem „missbrauchten Jungen“, den er „prozessbegleitet“, wie schwer es sei „Kindern klarzumachen, dass sie traumatisiert sind“. So oder anders findet man solche Äußerungen eigentlich regelmäßig. Es wurde oben gesagt, dass dies recht Ungeahntes über Arbeitsweisen und die tatsächliche Realität der Kinder aussagt, um die es dabei geht. Die Erklärung blieb ich bis jetzt schuldig.

„Klarmachen“: Man muss ihnen also „therapeutisch“ unter allen Umständen noch eigens zu Bewusstsein führen, wie schrecklich ihre Erlebnisse in Wirklichkeit gewesen seien - sinnlogisch übersetzt: Wie traumatisiert sie *zu sein hätten*. Denn offensichtlich empfinden sie Aversion oder ein „Trauma“ also keineswegs etwa selber, dass man sich eigentlich fragt, was der Begriff dann also soll - denn sonst müsste man ihnen ja keins so mühsam erst „klarmachen“ (wie Sozialarbeiter Spoden damit ja immerhin aussagt).

Was ist davon zu halten? Ich denke, es ist eindeutig: Wer einem Kind dabei helfen will, ein Ereignis zu verarbeiten, der muss vor allen Dingen dafür sorgen, dass es für das Kind in *verarbeitbaren Dimensionen* bleibt. Monstrosifizierungen von Tat oder Täter hingegen bewirken mit Sicherheit das Gegenteil und sind damit ein Bärenienst, den man Kindern leistet - vor allem, wenn es auch noch derart ostentativ über den Kopf von Kindern hinweggeht, dass sie aus Selbstschutz instinktiv nur „wegflutschen“ können, wie es hier bei Spoden offen zum Ausdruck kommt; und sogar in dem *ausdrücklichen Bemühen noch*, ein Erlebnis im Bewusstsein der Kinder erst als Schreckgespenst real werden zu lassen, wo sie das selbst in keiner Weise so bewerten. Diese eklatante Widersprüchlichkeit (zwischen dem Anspruch, Kindern vorgeblich bei der „Verarbeitung zu helfen“ und der Methode, dazu dramatisch zu monstrosifizieren) charakterisiert im Moment aber eine ganze Legion schein'ts engagierter Kinderschützer - mit und ohne psychologische Bildung über Kinder.

Wie kann man diese Widersprüchlichkeit erklären? Wahrscheinlich so: In Wirklichkeit wird das Kind zur Projektionsfläche eines hasserfüllten Täterstereotyps seiner Helfer, und zum Vehikel ihrer Bestrafungsfantasien. Ein *anderer* interessiert - nicht das Kind. Wenn auch der Diskurs beständig über „Kind“ geführt wird. Das Beispiel Spoden ist bewusst gewählt, denn seiner sind Legion: Alle Wahrnehmung und alle Deutung am Kind haben sich dieser Zielsetzung zu fügen: Strafverfolgung der verhassten Täter. Des Kindes individuelle Wirklichkeit interessiert vor dieser Zielsetzung nur marginal - und nur, soweit sie damit noch vereinbar scheint. Auch das liest sich schnell in Fallberichten. Außer Minimierungsrhetorik zu dieser Phänomenologie oder aggressive Bezeichnung derjenigen, die sie zur Sprache bringen, ist von dieser Szene keine Auseinandersetzung mit der Problematik zu erwarten; schon gar nicht damit, was das letztlich für die Kinder heißt. Gegenprobe: Angesichts der vorprogrammierten Zielkonflikte wie auch altbekannter Risiken von seelischen Schädigungen der Kinder durch Hysterie, Ermittlungsverfahren und Gerichtsprozesse hätte diese Szene unter wirklich *konsequenter* Beachtung des Kindwohls sicherlich für alles andere plädiert als ausgerechnet für eine *Extremifizierung* dieser Strafverfolgung, wenn dies anders wäre.

Schließlich ist es das *Kind*, das über viele Monate der Strafverfolgung sämtliche Belastungen dafür zu tragen hat. Auch darin unterscheidet sich der konsequente Kinderschützer (dem die Bestrafung des Täters notfalls auch völlig egal sein kann, wenn sie Risiken für das Kind aufwirft oder dessen lebhaftesten Widerstand hervorruft) vom Demagogen *im Habitus des solchen*: Scharlatanen letztlich, die an Kindern persönlichen Hass befriedigen. Anders kann man viele Vorgänge derzeit kaum noch deuten. Und ethisch ist es immerhin egal, ob Motive für den Missbrauch eines Kindes sexuelle oder andere sind: Als Respektlosigkeit und selbstherrliche Grenzübertretung in ihr Innerstes bleibt sich's gleich. Dabei wird es - als Beispiel s. Spoden - selbst in Kauf genommen, die Kinder zwecks Gelingen auch mit empathisch in sie hineinsuggerierten *Traumata zu belasten*: Die sie ohne diese Demagogen womöglich gar nicht hätten.

Genau das lehrt nun tatsächlich auch die Forschung. Geradezu prototypisch beobachtet man, dass Kinder *parallel zu solcher Wegbegleitung* Angststörungen, Depressionen und andere Symptombildungen entwickeln - die dann aber, sobald sie da sind, den Langzeitfolgen des sexuellen Erlebnisses zugeschrieben werden: Raffinierterweise -Missbrauchssymptome eben-kämen die nämlich („ganz typisch“) erst ganz „allmählich“ weil „verdrängt“ zum Vorschein. Dabei muss nicht einmal wirklich etwas sexuelles geschehen sein: Mir selber kam einmal ein Fall unter, wo einem kleinen Mädchen so viel über den des Missbrauchs verdächtigen Vater eingeredet wurde, dass *im Laufe dieser „Therapie“* plötzlich erste Ängste des Kindes davor datieren, abends allein zu Bett zu gehen. Irgendwann entstand sogar Panik, der (bereits außerhalb der Familie lebende) Vater könne nächtens wie der Teufel durch den Schornstein fahren. Der Mann stellte sich später sogar als unschuldig heraus. Er war Opfer einer überführten Sorgerechtsintrige geworden. Wäre nun einem herkömmlichen Leser die Sache denn aufgefallen, wenn er Spodens engagierte Beschreibung seiner Arbeitsweise unkommentiert in einem Magazin gelesen hätte? Kindern ihr „Trauma *klarzumachen*“ ? Man überliest sehr viel bei diesem Thema. Alles was man liest, fügt sich im Kopf des Lesers bereits nach gezielt aufgebauten Titelmelodramen über „Missbrauch“ und satanisch böse Männer, bevor er darüber nachdenken kann, was er überhaupt gelesen hat: Es funktioniert nach dem Prinzip der möglichst runden und geschlossenen Gestalt. Expertisen ob des Leids missbrauchter Kinder erheischen respektvoll betroffenes Nicken - und zwar ganz egal, was man konkret liest. Man muss betroffen sein. *Zweifel* - Nachdenken gar - missrät zum Frevel ob der Honorigkeit von Kinderschutz - in Anbetracht der Emotion, in der man bei dem Thema badet.

Allein dem Fachmensch aus der Forensik oder aus der experimentellen Suggestionenforschung fällt bei Beschreibungen wie der Spodens zum Beispiel folgendes auf: Dass nämlich die unverdächtige „Prozessbegleitung“ von Kindern hin zu Strafprozessen, die sie gar nicht wollen, zwar gern als Service für die Kinder verkauft wird - aber in Wirklichkeit eine *massive suggestive Beeinflussung* der Kinder darstellt. Über Wochen und Monate bis zum Strafprozess stellen sie die für interessierte Kräfte sicher: Beeinflussungen der Kinder hinsichtlich ihrer authentischen Erlebnisse, welche sie nach und nach erst dahin bringen, ihre Originalerinnerung nach anfänglichen Widerständen („Wegflutschen“) gegen Einredungen aufzugeben (sog. post-event - suggestions), und ihre Originalerlebnisse mit ihrer ursprünglichen emotionalen Erinnerung daran am Ende dann tatsächlich vor Gericht und Dritten wie *traumatische* Erfahrung zu berichten. Unter der in das Kind implantierten Erwartungshaltung, dass es durch die Geschehnisse traumatisiert worden sein müsse, passt es seine Erinnerungsspuren an das Ereignis an diese Suggestion nämlich an. Es kann sich dabei gegen das Verblässen seiner eigenen Gedächtnisspur mit zunehmender zeitlicher Distanz zum Erlebten ebenso wenig wehren wie gegen die parallele monatelange *Suggestion* über das Ereignis, die gerade durch das Verblässen der Gedächtnisspur erst entsprechend im

Bewusstsein greift. Die suggerierte Erfahrung ersetzt bei verblässender Gedächtnisspur das Originalerlebnis - und wird als sog. Pseudo-Kognition am Ende auch *geglaubt*.

Auf Verhaltensebene findet noch eine ganz andere Entwicklung statt: Jedes Kind bringt in eine solche „Aufdeckungssituation“ auch Persönlichkeitseigenheiten oder irgendwelche unspezifischen Zipperlein aus seiner Lebensvorgeschichte mit. Andere entwickelt es im Zug der ganzen Dramatik oft der Aufdeckung. Unter der Erwartung nun von allen Seiten, es müssten doch „Symptome“ zu erwarten sein, steht das Kind praktisch sofort und vom gesamten sozialen Netz her bereits unter sozialen *Konditionierungsbedingungen*: Sozial belohnt (im lernpsychologischen Sinn) wird sowohl die *Häufigkeit* als auch die *Intensität*, mit der es irgendwelches Klageverhalten oder bestimmte dieser Verhaltensmerkmale zeigt: Das Kulminieren waschechter Verhaltensauffälligkeiten und deren Chronifizierung unter sozialen Belohnungsbedingungen beginnt - zumal „Symptome“ für einen Gerichtsprozess gegen den gehassten Täter ja auch regelrecht gebraucht werden: Als Beweismittel, was er schlimmes angerichtet hätte. Diese „verharmlosende“ Ironie hat durchaus ihre Berechtigung: Denn was rechtspraktisch aus dem Begriff „Missbrauch“ geworden ist, weil eine ganze Bevölkerung offenbar geschlafen hat oder den Empörungstaumel gegen „Kinderschänder“ vorzog, braucht heute durch den unkontrollierten Strafrechtsvandalismus konservativer und feministischer Agitatoren weder eine Schädigung, noch irgendeine Form von Manipulation oder Übergriff als Taxierungsgrundlage, bevor ein Mensch für eine „sexuelle Handlung“ *jahrelang* im Gefängnis verschwindet oder man Kinder in einen solchen Irrsinn treibt: Ein *Moralverstoß* muss als „Symptom“ sich zeigen - wofür, wie meist vergessen wird, *zwei* Menschen sehr konkret zu leiden haben. Denn schlimmer noch als Symptomentwicklungen unter Konditionierungsbedingungen ist für Kinder folgendes: Die suggerierte Vorstellung, traumatisiert zu sein -ist sie erst einmal übernommen- wird für das Kind (mit durchaus absehbaren Folgen) dann auch *lebenslang zum Selbstkonzept*.

Schlimm an solchen Suggestiv-Artefakten (wie z.B. Pseudo-Erinnerungen) ist nun, dass wir ihnen mit *keinem Mittel der forensischen Aussagenanalyse auf die Spur kommen können* - selbst die sog. Realkennzeichenanalyse ereignisbasierter Aussagen (als experimentell überprüfte, objektivste Methode der Aussagenanalyse) kann nur halbwegs bewusstes Falschaussageverhalten identifizieren. Dabei ist es egal, aus welchem Grund falsch ausgesagt wird (in den wenigsten Fällen stecken unehrliche Absichten des Kindes dahinter). Diese Methode versagt aber bei der Identifikation von Suggestionartefakten. Pseudokognitive Einbauten ins Gedächtnis z.B. werden fortan natürlich mit *hoher Konstanz* berichtet - wie real erlebtes selbst: Sie können sich durch beeindruckenden *Detailreichtum* auszeichnen (seien diese Details nun durch Außensuggestionen in das Kind transportiert, oder aber in der eingetretenen Situation vom Kind dann nothaft konfabuliert worden unter dem sozialen Druck). Auch logisch-schlüssig sind sie meistens immer (Aussagekriterium der sog. „internen Konsistenz“) - weil das Gehirn nichts in dieser Form wie Selbsterlebtes einbauen kann, ohne nach logischen Verknüpfungsmöglichkeiten zu suchen. Diese Dinge betreffen unerkannt sowohl das faktische wie auch das emotionale Originalgedächtnis. Völlig ungeachtet dieser ihrer Herkunft: Als schlimme, teils monströse Bewusstseinsinhalte belasten Pseudokognitionen, ebenso wie dies Echterinnerungen tun, das Opfer solcher Dinge seelisch jahrelang: Als äußerst virulente psychische Plagegeister. Die jedoch introjiziert worden sind - und nichts mehr mit dem Original zu tun haben.

Das obige Beispiel Spoden ist auch in anderer Hinsicht aus gutem Grund gewählt: Denn von allen beschworenen „lebenslangen“ Missbrauchssymptomen hat sich allein der Faktor

„sexualisierte Verhaltensweisen“ in der internationalen Überprüfung einschlägiger Bilanzen noch als einigermaßen spezifisch für Sexualdelikte erwiesen. So verwirft sich in der Forschung z.B. auch ein fix-umreissbares oder bestimmbares „Missbrauchssyndrom“ bei Kindern; und gerade die redewörtlichsten Symptombilanzen lebenslanger Opferfatalismen in den Medien zur Zeit leben davon, dass *irgendwelche bei Erwachsenen gefundenen und aufsummierten Störungsbilder als „gesicherte Missbrauchssymptome“ in Umlauf gebracht wurden, die man aber ihrer immensen Grundquote wegen in der Allgemeinbevölkerung auch bei $\frac{3}{4}$ nicht-missbrauchter Erwachsener problemlos finden würde*: Dinge wie Depression, „Promiskuität“, Schlafstörungen, psychosomatische Hautkrankheiten, Suizidgedanken, Angststörungen usw.; jeder dritte Erwachsene z.B. leidet irgendwann im Leben allein schon an einer klinisch relevanten Depression. Mit diesen und anderen Tricktechniken (in der Summe dargestellt z.B. bei Griesemer, 2004 c) vandalisieren in den Medien zur Zeit nicht nur Aktivistinnen bekannter pressure groups, sondern selbst Protagonisten angesehener Häuser wie z.B. des Deutschen Kinderschutzbundes: Freilich Sozialpädagogen oder andere Praktiker - ohne allerdings die blasseste Sachkenntnis über die methodologischen Forschungsgrundlagen der Psychologie.

Befassen wir uns abschließend also noch ein wenig mit der wissenschaftlichen Sondierung „sexualisierter Verhaltensweisen“. Was heißt das eigentlich? Welche *Alternativerklärungen* stehen z.B. zur Verfügung, um etwa das von Spoden stilisierte „Hemdaufknöpfen“ des Jungen in seinem Beispiel (s.S. 13) zu erklären? Könnte es sich dabei z.B. statt um die „unbewusste Reinszenisierung eines Traumas“ (sensu Spoden) nicht *simpel-lernpsychologisch* auch um das nachvollziehbare Verhalten eines Jungen handeln, wenn er gerade eine für ihn sogar *schöne* sexuelle Erfahrung gemacht haben sollte (sexuelles als intensivste Form von Nähe und Intimität z.B.) ? - Er könnte körperliche Intimität dann eben auch bei jenem Sozialarbeiter wieder herzustellen versuchen, und dies auf die beschriebene Weise signalisieren. Oder: Kann es zum Lernverhalten gehören, dass der Junge seine sexuellen Wirkungsmöglichkeiten auf andere Menschen erkannt hat (plötzlich auch *körperlich* auf soziales Interesse zu stoßen, oder in ganz ungewohnter Weise *Gefallen* oder *Aufmerksamkeit* auf sich zu ziehen? Was er als neue Erfahrung daher jetzt natürlich immer wieder einmal überprüft („austestet“)? Es wären nur *zwei* Denkmöglichkeiten neben anderen. Die Frage ist dabei nicht, welche die richtige ist oder welche uns gefälliger wäre, sondern warum man sich a priori stets auf eine festlegt - und sämtliche anderen *Alternativerklärungen stillschweigend ignoriert*, bevor man in der Öffentlichkeit herumexpertelt. Es ist dies ein weiteres Charakteristikum geworden in diesem Bereich: Der *systematische Ausschluss von Alternativerklärungen ad hoc* - eines der Generalkennzeichen unwissenschaftlichen Arbeitens. Eine Aktivistin des feministischen Vereins „Strohalm“ hörte ich solche Dinge kürzlich - der programmatischen Melodramatik des Vereinsnamens getreu - noch ganz anders erklären. So sehr seien die armen jugendlichen Opfer durch Aufwertungen ihrer sexuellen Körperlichkeit durch „Pädophile“ traumatisiert worden, dass sie erwachsene Bezugspersonen nicht mehr von dem pädophilen Satan unterscheiden könnten. Daher „übertragen“ sie in solchen Verhaltensweisen ein traumatisches Muster „Sexualität für Anerkennung“. Und, unnötig zu sagen: Dieses sei dann auch ein psychisches „Symptom“.

Es besteht nun, lebenspraktisch, eigentlich kein Grund angesichts der gegenwärtigen Verhältnisse bei Kindern heutiger Generation irgend zu übersehen, dass sie bereits im frühesten Lebensalter (bereits durch Medien und Missbrauchsaufklärung) schon sämtliche bildlichen Vorstellungen über sexuelles im Kopf haben – es sei denn, man will mit dieser Argumentation eigens Pädophile brandmarken, wo sie doch in keinem anderen Zusammenhang einen Sinn ergäbe. Kinder werden auf diese versteckte Weise zu asexuellen Wesen erklärt, denen einzig rührige ideelle, immaterielle und emotionale Werte zu vermitteln

sind, wiewohl man sich an keinem Punkte sonst dran hält in unserer Kultur: Wobei jeder körperliche oder sexuelle Aspekt eines Selbstbewusstseins dann eine finstere und bedrohliche Symptomdynamik abgibt. Noch viel weniger besteht Grund anzunehmen, dass Kinder etwa ein *Zuviel* an Anerkennung in ihrer Körperlichkeit oder gar ihres sexuellen Selbstbewusstseins in unserer Kultur erlebten - es sei denn auch hier wieder exklusiv, um irgendwelchen scheinplausiblen Schwampf gegen Pädophile abzulassen. Und schließlich: Dass Kinder durch ein - wie auch immer eingekehrtes - sexuelles Eigenbewusstsein zu psychisch gestörten („traumatisierten“) Geschöpfen werden könnten: Das, am Ende, ist eigentlich *krank*. Dies alles aber liegt solchen Einordnungen vorbewusst zugrunde. Vor allem aber: Auch diese Expertin (und dies ist der eigentlich symptomatische Sachverhalt) zieht *keinerlei Alternativerklärung in Betracht*.

An Einfallsreichtum, irgendwelchen Unfug rhetorisch und in Psychologensprache so zu präsentieren, dass dem Konsumenten niemals auffällt, was dahintersteckt, besteht auf diesem Gebiet ohnehin kein Mangel: So hinterließ einen kürzlich eine *Staatsanwältin* sprachlos, die es fertig brachte, im Brustton einer Sachverständigen zu experteln, „typisch“ sei bei Missbrauchsoffern in Ermittlungsverfahren, wie ungeheuer stark sie sich „*traumatisch mit den Tätern identifizieren*“ – als weiterem „Symptom“. Die Wirkung dieser Expertise: Man ist spontan entsetzt, was die dämonischen Täter doch so alles fertig bringen. Oder wie entsetzlich traumatisiert die *Kinder* sein müssen: Um sogar eine derart abstruse *Identifikation mit Gewalttätern* („Kindesmissbrauchern“) noch erklären zu können. Aber auch in der scheinbar gelehrten Fachverquasung einer Staatsanwältin steckt indessen wieder Falschinformation und Irreführung *undurchdringlich hinter Suggestion*: Denn was dahintersteckt, ist banalerweise nichts anderes als das Ärgernis jedes Staatsanwaltes, wenn Jugendliche sich auf Polizeirevier mit Händen und Füßen dagegen wehren, gegen Männer auszusagen, denen sie nichts vorwerfen - und sie nicht selten sogar aktiv in Schutz nehmen, weil sie die Anklage selber überzogen oder ungerecht finden. Man weiß nun nicht, ob man sich angesichts solcher Indoktrinationen der nichtsahnenden Bevölkerung durch verantwortliches Personal nun über eine unaussprechliche Dummheit erbrechen sollte - oder aber über eine unaussprechliche *Heimtücke, Perfidie und Findigkeit* in der Klitterung der Wirklichkeit. Wohl nicht ganz ohne Absicht: Man denkt bei der obigen Formulierung jener Staatsanwältin spontan zuerst an schlagwortartige Dinge wie die gedemütigte „Identifikation mit dem Aggressor“, oder an eine verrückte sadomasochistische Hörigkeit zwischen Quäler und Gepeinigtem - zumindest wenn man ein bisschen Freud für Laien irgendwo im populärwissenschaftlichen Boulevard gelesen hat. Es ist Irreführung, die heute „typischen“ Fälle derart darzustellen: Die Heranwachsenden, auf welche die Dame abhebt, *identifizieren sich nicht mit „Tätern“, sondern mit Menschen, die sie mögen*. Vor die Wahl gestellt, sich mit der lieblos-arglistigen Missbrauchsvorstellung der Klageschrift oder den Dingen zu identifizieren, die sie in Wirklichkeit erlebten und dem Mensch, um den es dabei geht, entscheiden sie sich selbstredend für das letztere. Der Missbrauchsjargon verkauft uns dies aber ausgerechnet als *Trauma*, als *Störung* - und sogar *Beweis* für die vertretene Missbrauchsideologie mit ihren satanisch-faszinösen Erlkönigen: Den „Pädophilen“ oder „den Tätern“.

In diesen Zusammenhang zählt auch der berühmte „Ambivalenzkonflikt“ als vorgeblichem Missbrauchssymptom: Sprachregelung dafür, dass im Extremfall Kinder es nicht ertragen können, dass der eigene Vater im Gefängnis verschwindet und entsprechende Verhaltenweisen und Störungen im Zuge des im Officialverfahren stets durchzuziehenden Prozesses entwickeln. *Rechtspolitisch missbraucht* mit der Folge, dass Beschuldigte sich des Kindes als ggf. einzigem Entlastungszeugen vor Gericht begeben müssen - um diesem den „Ambivalenzkonflikt“ zu ersparen. Diese Sprachregelung hat Einzug in Gerichte gehalten,

nachdem sich die ursprüngliche Darstellung immer weniger als beobachtbar erwiesen hat, es seien *Angst*, *Horror* oder *Grauen*, vor Gericht dem „Täter“ *wiederzubegegnen*.

Entsprechende Stilisierungen von Kindern gehen auf eine Vielzahl von Gründen zurück, z.B. eingetretene Entfremdungen; dritterwirkte Verunsicherungen gegen den Beschuldigten; oder auch: Jemanden ggf. mit *falschen* Aussagen oder suggerierten Einordnungen zu belasten. Mit Angst vor dem feministischen Triebtäter-Monstrum haben diese Dinge also nichts zu tun. Ebenso wenig sieht man nach Prozessen „erlöste Kinder“, die Konfetti schmeißen voll Dankbarkeit und Glück wenn der Vater hernach für Jahre im Gefängnis verschwindet, oder ihren Rettern den Heimweg vom Gericht mit Blumen streuen weil dies ein pädophiler Bekannter war. (Zur Wirklichkeit von Kindern vor Gericht s. auch „Eine Illusion von Rechtsstaat“ im Anhang dieses Textes). Man wird hier also in einer Dimension belogen, wenn man nicht aufpasst, die ihresgleichen sucht. Hierzu hat eine durch eine fünfzehnjährige Kampagne herangezüchtete Szene eine erstaunliche psychoesoterische Geheimlehre entwickelt - mit ausgetüftelt raffinierten Sprach- und Sinnverkehrungen, wie gezeigt: Von wahrhaft Orwell'scher Dimension wenn man bedenkt, wie flächendeckend sie sogar in den Sprachgebrauch des journalistischen oder sozialberuflichen Laien übergegangen sind, und wie Bevölkerung und allgemeiner Menschenverstand damit vergiftet wurden. Sie haben sich ein eigenes Justizsystem geschaffen.

Um in diesen Zusammenhängen nicht falsch verstanden zu werden: Man mag von der Beobachtung bei dem Jungen im obigen Beispiel Spoden halten, was man will - warum er denn nun eigentlich nach sexuellen Erlebnissen mit einem Mann ein „Hemd aufknöpft“: Es gehört aber einiges dazu seit den Zeiten der berühmten Schwarzen Pädagogik, erotisiertes Eigenleben eines Kindes oder Dinge wie kindliche Schau- und Zeigelust *per se* zur Psychopathie - zum „Trauma“ - zu erklären. Und noch mehr gehört bei Licht dazu, in einem zweiten Eselsbogen hieraus auch noch auf eine infektiöse Schrecklichkeit stattgehabter sexueller Ereignisse zu schließen. Empirisch steckt nicht wirklich etwas dahinter. In der Pädagogikgeschichte ist es ein äußerst übler alter Wein in postmodernen neuen Schläuchen: Nämlich irrationale *Sexualdämonologie*. Das bedeutet: Nur unter der *stillschweigenden Annahme, der Sexus per se sei destruktiv und diabolisch*, machen noch so einleuchtende Theoriebildungen auf den ersten Blick, und noch so scheinplausible Einordnungen von Beobachtungen logisch erst *irgendeinen Sinn*. Außerhalb dieses Denksystems hingegen sind sie zerfahrener Unfug.

Dieser macht inzwischen -und das ist wohl das alarmierendste- auch vor Kindern nicht mehr halt. Man sollte z.B. nicht denken, dass der medienbekannte Fall des elfjährigen Schweizerjungen Raoul vor Jahren nur in den USA denkbar sei: Das Kind wird nach einer Anzeige aus der Nachbarschaft wegen Doktorspielens mit der Schwester nächtens plötzlich von einer Polizeieinheit in Handschellen aus seinem Kinderbett gezerrt - und verschwindet für Monate in psychiatrischer Internierung: Als Sexualtäter im Initialstadium. Es gibt hier inzwischen Dinge auch in Deutschland und seinen Gerichtssälen, die ein ganzes Buch füllen würden. Überhaupt sollten sich Kinder seit dem Einzug der feministischen Sexualtäter-Doktrin zuletzt sogar in Kinderstuben ihre ersten sexuellen Partner ganz besonders streng nach Konsensfähigkeits- und Altersgleichheitsgesichtspunkten aussuchen: Weil sich bei Kindern zwischen 8 und 14 Jahren (Entwicklungsalter = Lebensalter +/- 3 Jahre) ganz besonders leicht Täter-Opfer - Dyaden aufgrund von Altersunterschieden konzipieren lassen.

Was von den Medien diesmal aber sogar ganz grandios dazu unterschlagen wurde (so dass den Leser auch diese Information wohl recht überraschen wird), ist folgendes: Mit dem emotionalistischen Zugpferd der „Sexualstraftäters“ wurden politisch vor wenigen Monaten

erst – bundesweit - großangelegte Änderungen im Jugendstrafvollzug auf den Weg gebracht, zur Entlastung der Staatskasse, die jedem Resozialisierungsgedanken Hohn sprechen. Dabei treffen sie schlichtweg jeden Heranwachsenden, der sich (aus welchem Grund auch immer) kurz- oder längerfristig in einschlägigen Festsetzungen befindet: *Chancenlos durchgebracht von interessierten Lobbies gegen jede zum Schweigen verdamnte Opposition*. Unterstützt wurde dies diesmal dadurch, dass man die Öffentlichkeit über dieses unappetitlichste Projekt - gegen Kinder als gefährliche Sexualstraftäter - erst gar nicht informiert hat (wie man das gegen „Pädophile“ - projektsichernd, gewissermaßen - stets von allen Kanälen tut). Es gelang auch hier in jedem dritten Absatz des Referentenentwurfes mit dem Zauberwort des - diesmal jugendlichen - „*Sexualstraftäters*“.

In diesem Zusammenhang sei als letztes Symptom der Alltagsdiskussion über vorgebliche Missbrauchsfolgen die „Pädophilie“ angesprochen. Demzufolge - „Teufelsspirale der Gewalt“ heißt es wendig- führe sexueller Missbrauch durch Erwachsene bei Kindern postwendend zur „Pädophilie“ - als Weitergabe von sexueller Gewalt von Generation zu Generation. Eine Art männliche Erbschuld, gewissermaßen. Darauf verweist die feministische Provenienz dieser Theorie. In den Statistiken wurden nun die wenigsten Pädophilen allerdings missbraucht. Allenfalls ist der Prozentsatz erhöht. Angesichts der heterogenen und äußerst unbefriedigenden Datenlage für diese Vorstellung komme ich in meiner eigenen Entwicklungstheorie zu einer etwas anderen Deutung. Die internationalen Daten scheinen auch eher dazu zu passen: Demnach ist das subjektive Erleben von Aversion oder Gewalt (also die individuelle Gegebenheit) entscheidend, ob bei einem Kind *Vermeidungslernen* gegenüber den erwachsenen Schlüsselreizen eintritt – und dazu führt, dass die Merkmale des erwachsenen Erscheinungsbilds in der psychosexuellen Weiterentwicklung des Kindes niemals erotisch oder sexuell besetzt werden können. Auf diese Weise kann die psychosexuelle Umstellung von Kindern auf Erwachsene in der Pubertät ausbleiben, um Pädophilie zu erklären: Dasselbe können meiner Theorie nach jedoch auch andere Faktoren. Es ist dann ein Faktor unter vielen also - mit derselben Wirkung. Um eine solche *psychosexuelle* Wirkung zu erhalten, ist es dabei auch notwendig, dass die aversiv besetzte erwachsene Figur auch dem Geschlecht angehört, auf die das Kind von seiner Entwicklungsrichtung her auch orientiert ist (angeborenermaßen hetero- oder homosexuell). Einen Beweis dafür sähe man in den Daten, wenn bei androphilen Jungen Missbrauch durch die Mütter (und bei gynaephilen Jungen Missbrauch durch die Väter) diesbezüglich völlig folgenlos geblieben wären. In diesem Fall hätte also der Urfehler der ganzen Diskussion, selbst völlig gegenteiliges als sexuelle Gewalt und Aversion zum „sexuellen Missbrauch“ zu erklären, die Forschung ebenso in die Irre geführt, wie - meiner Wertung nach - das Rechtswesen. Andererseits hätte auch eine sexualisierte Einengung der kindlichen Psychologie dafür gesorgt: Denn zu den Faktoren, die haargenau den selben Effekt haben (aversives Vermeidungslernen gegenüber dem erwachsenen körperlichen Erscheinungsbild mit seinen spezifischen Merkmalen für Sexualauslösung) zählt *jedwede Aversion*, die das Kind sich durch *emotionalen* oder *seelischen Missbrauch in der Kindheit* gegenüber Erwachsenen einfängt. Auch hier ist es meiner Theorie nach entscheidend - um solche *psychosexuellen* Auswirkungen zu erklären - dass die aversiv besetzte Prägungsperson demjenigen Geschlecht angehört, auf das ein Kind *sexuell orientiert* ist: Eine aversive Besetzung der Mutter bei homosexuell orientierten Jungen oder Aversionen gegen den Vater bei heterosexuellen Jungen blieben diesbezüglich also gleichfalls psychosexuell bedeutungslos.

Nun gilt derzeit aber die Weisheit, sexuelle Erfahrungen mit Erwachsenen führten bei Kindern zu Pädophilie. Aus dieser Vorstellung wird abgeleitet, dass man bei Kindern darum strengstens kontrollieren müsse, dass sie sich altersgemäße Partner aussuchen, um nur ja nicht

pädophil zu werden (laut der feministischen und seither überall rezipierten Lesart). Ich selbst komme aber zu befremdlich anderen Einblicken: Die ich derzeit nirgendwo publizieren kann, aus Angst der Verlage vor öffentlicher Steinigung:

10 % der erwachsenen Männer und Frauen, die ich in meiner „Nautilus“-Untersuchung nach dem frühesten erinnerlichen körperlich-erotischen Anziehungserlebnis ihrer Kindheit befragte, berichten aus der *Präpubertät* spontan, dieses hätte sich auf *Erwachsene* bezogen. Ausgeschlossen wurden sicherheitshalber jene Fälle, wo dies reale Handlungen oder ein Bekanntwerden ihrer Empfindungen seinerzeit an diese erwachsenen Personen beinhaltete. (Es handelt sich also sichergestelltermaßen nicht um Missbrauchsfälle. Meistens haben die betreffenden Erwachsenen dieser Kindheitsberichte ohnehin nie etwas davon erfahren). Diese „kuriose“ Teilstichprobe aus 10 % zeigt über die *4 psychosexuell bedeutsamen Folgepersonen* entlang der Pubertät, nach deren Alter sie jeweils befragt werden (pubertäre Verliebtheiten, sexuelle Anziehungen) in den Pubertätsjahren die *steilsten Umstellungsgradienten* auf erwachsene Partner in der betreffenden Lernkurve bis zum 18. Lebensjahr. Es sind Kinder, die mit *Kindern* anfangen, diejenigen mit dem höheren Risiko, nach der Pubertät pädophil zu sein. Dies steht klar im Gegensatz zur obigen Theorie.

Lernpsychologisch ist das eigentlich sogar eine Banalität - doch unveröffentlichbar derzeit wegen des „unanständigen“ Befunds. Ich hatte ihn selbst nicht einmal erwartet (weil meine Theorie in der Präpubertät ausschließlich von Kinderlieben unter Kindern als Fixpunkt aller Psychosexualentwicklung ausging). Möglicherweise haben also jene Menschen ein geringeres Risiko, nach der Pubertät pädophil zu sein, wo bereits in der präpubertären Vorzeit Spontanreagibilität auf das erwachsene Erscheinungsbild bestand. Genau diese Fälle aber dürfte es opportunen Fach- und Moralpositionen derzeit nach überhaupt nicht geben. Ein ungeheuerlicher Umkehrschluss: Wer Pädophile in der Gesellschaft *mehren* will, der erteile weiter solche Ratschläge. Kinder gerade diesbezüglich unter Tabu, strafsüchtig-prüde Verfolgung, Beklemmung, Psychiatrisierung, Kriminalisierung - mithin also pädagogisch *unter Kuratell* - zu stellen. Just eine solche Atmosphäre von sexueller Angst und sexueller Verdächtigung bei Kindern hat man sich aber gesamtstaatlich mit den feministischen Kampagnen an Schulen und Behörden *en gros* zu installieren beeilt. *Sie ist bereits da.*

Kürzlich wurde von einem amerikanischen Team auf der Internationalen Konferenz zur Behandlung von Sexualstraftätern noch ein ganz anderer Slogan ausgerufen - möglicherweise ein Auswuchs der dortigen Moralkampagnen unter George W. Bush („Stoppt Sex vor der Ehe“ - Warum nicht auch: Fangt die Sexualstraftäter solange sie noch klein sind?). Das Motto, dem man sich verschrieben hat:

“Detect and intervene with *sexually reactive children*”.

Fast möchte man sagen: *Lasst sie in Ruh*. Dazu wissen wir sexuell doch viel zu wenig über sie. Individuelle, unverbildete Erwachsene werden es euch danken. Es gibt nämlich bis auf den heutigen Tag (wie es 2002 der amerikanische Entwicklungsforscher über Sexualstraftaten Prentky in den Archives of Sexual Behavior ausdrückte) keinerlei repräsentative Daten zur normativen Kindesentwicklung der sexuellen Objektwahl. Man hat dies scheinbar immer nur bei späteren Devianten untersucht. Das ist für viele sicher mehr als überraschend: Man ist fast automatisch des Glaubens, wir wüssten etwas über den Normalfall der pubertären Sexualentwicklung, weil wir von der „Bravo“ bis hin zu Pädagogikbüchern dauernd irgendetwas Altvertrautes dazu lesen. De facto aber wissen wir (außer den Siebziger-Jahre - Klischees der Elternaufklärung über Sexuelles oder Kinder) *nichts*.

Auch hier fehlt es übrigens an Experten nie, die Bevölkerung mit Kampagnenwissenschaft zu täuschen. Der Kollege Egg z.B. ist in solchen Zusammenhängen überall dabei - und immer. Zu jedem Unsinn, jedem neuen Fass der Medien: *Liefert er die Expertise*. So auch erst dieser Tage wieder - als „Report München“ (Mai 05) zusammen mit einigen einschlägig berichtigten Verbänden als Referenz („Strohalm“, und der unvermeidlichen „Zartbitter“-Schule) diese völlig neue „steigende Gefahr“ erkannte: *Kinder als Missbrauchsstraftäter*. Ein „alarmierende Entwicklung“ wird hier expertiert - diesmal durch „jugendliche Täter“: „Seit 1995“, stellen „die Wissenschaftler“ „eine ganz dramatische Entwicklung fest“. Und dies ist nun der Punkt, wo Professor Raimund Egg gebraucht wird: „Wo liegen die Ursachen?“ - wird die neue Epidemie schon als unstrittig hingestellt.

Man fachsimpelt im folgenden intellektuell über die bekannte „Verrohung der Sitten“ als Ursache; oder die zunehmende „Gewaltbereitschaft an den Schulen allgemein“ als Grund. Man habe erkannt - so jetzt die neueste Erkenntnis - dass Doktorspiele keineswegs, wie man mal glaubte, zu verharmlosen seien. Wer anders behauptet folglich - ein Verharmloser. *Wer immer es nun vielleicht besser weiß im Wissenschaftsbereich - hält von nun an besser seinen Mund*.

Als wüsste nicht gerade ein Statistiker wie Raimund Egg: Dass „steigende Anzeigenzahlen über missbrauchende Kinder“, „just seit 95“ Artefakt sein können. *Es ist überhaupt nicht zu entscheiden, was daran ist*. Besteht tatsächlich eine reelle Veränderung der Jugend - oder sind angezeigte Fälle schlicht Symptom einer zugenommenen (und zunehmend hysterisch gewordenen) *Paranoia in der Bevölkerung*: N a c h g e r a d e „seit 95“. Gibt es da auch - im selben Zeitraum - vielleicht nur ein Mehr an - teils verrückter - „Professionalisierung“ von Lehrerinnen (bspw. durch Zartbitter und Wildwasser)?

Fernab aller Polemik: Ursache kann schlicht ein Mehr an Diagnostik sein. Egg will als ausgebildeter Psychologe und mithin Statistiker eine sogar ganz kritische und unmittelbar auf der Hand liegende Alternativklärung *völlig übersehen* haben, bevor er „Report München“ in solcher Weise assistiert: Dass nämlich just „seit 95“ die sexuelle Straftäterschaft von Jugendlichen *erst als Rubrik erfunden wurde* - um einschlägig gefüllt zu werden (beginnend mit der Fallzahl Null - „seit 95“).

Ganz abgesehen von der im selben Zeitraum (1995-2005) geradezu irrwitzig ausgedehnten *juristischen Definition* des Missbrauchsbegriffes generell: Bis zur völligen Inhaltsleere, um genau zu sein - da er praktisch jedes Sexualverhalten fasst inzwischen: *Und zwar völlig unabhängig von einer spezifizierungsnotwendigen „Gewalt“* - es reicht, dass nur irgend ein Altersunterschied besteht. Es ist Kindern dadurch nahezu unmöglich, n i c h t als frühdeviante sexuelle „Täter“ aufzufallen: Zum einen, weil wir überhaupt keine Verteilungsdaten haben, was bei Kindern sexuell „normal“ und was „deviant“ ist. Zum anderen weil das Entwicklungsalter bei 8-14 Jährigen gleich dem Lebensalter plus/minus 3 Jahren ist, wie schon kurz erwähnt: Ein 12-Jähriger kann 9, ein 9-Jähriger 12 sein.

Allerdings gibt´s noch Steigerungen in der Anwendung:

„Mein Sohn wurd` vor kurzem in der Schule auch schon mal missbraucht“ - so eine Mutter, als ich zur Verdachtsabklärung ihrer Tochter die Familie exploriere.

„Ach! - Von einem Lehrer?“

„Nee, von einem andren Jugendlichen“.

„Welchen meinen Sie jetzt von Ihren Söhnen? Den Kleinen?“

„Nee, den Grossen. Der ist erst 12.“

„Und wie alt war der, der das getan hat?
„Na... auch 12“
(...)

Es scheint inzwischen, dass - was Eltern früher mit Ekel und Verklemmung „Schweinekram“ bei Kindern nannten - heute kaum weniger verklemt (dafür aber „professioneller“): *M i s s b r a u c h* genannt zu werden pflegt. Alle Art von unaussprechlicher „Schwulität“ inzwischen - selbst unter völlig Gleichaltrigen. Kurz, alles was dem Biedermann in irgendeiner Form „pervers“ und unaussprechlich ist: Verlässt die Lippen jetzt bequem und flott als „Missbrauch“. Man hatte schon immer Schwierigkeiten, sexuelle Dinge mehr als nur verklemt herauszudrücken. Die Reduktion auf just zwei Silben ist kulturhistorisch wohl absolut die Spitze der Umschreibungskunst. Hier allerdings mit brandgefährlichen strafrechtlichen Konsequenzen.

Ich leugne nun nicht, dass in der Tat Verrohung an den Schulen um sich greift. Es wäre seltsam, bliebe das im Fall des Sexualverhaltens zwischen Kindern folgenlos. Entscheidend aber ist, dass selbst derart massive methodologische Gegenargumente bei der Abklärung behaupteter gesellschaftlicher Entwicklungen auch von einem renommierten TV-Experten wie Herrn Egg völlig unterschlagen werden, bevor man als Wissenschaftler die große Epidemie mit ausruft. Gerade das macht wissenschaftliche Seriosität aus - statt Profilierung über Medien an der jeweils neuen Hysterie.

Auch Raimund Egg vom Kriminologischen Institut Wiesbaden - allzeit in den Medien präsent wo andere sich inzwischen dort enthalten - gehört zu den Experten, die im Zug der Hysterie seit 1990 arriviert sind - per Unterschlagung allen Wissens, das ihr nicht gehorcht und das man vordem hatte (bspw. völlig anders gelagerten Aufschlüssen über „Opfer“ oder „Pädophile“ - in der grössten Studie ihrer Zeit seines Kollegen Baurmann vom *BKA Wiesbaden*). So gehört auch Raimund Egg letztlich zu den Profiteuren dieser Hysterie. Manche sind einfach nur Trendsetter, die lediglich *passiv* von der Unterschlagung anderslautender Befunde und Meinungen im Wissenschaftsbereich leben oder sich wie Egg darauf beschränken, unmerklich zu *desinformieren*. Adolf Gallwitz - um ein anders Beispiel zu nennen - ist indessen ein Trendsetter ganz anderen Kalibers: Der Wissenschaft *als offene Volksverhetzung treibt*. Ob er sich nun auf der „Jagd nach Kinderschändern“ im TV exponiert bei RTL - oder selbst vor Initiativen nicht zurückschreckt wie „Hänsel und Gretel“ zur Zeichnung Pädophiler: Dass der Hexenbrand dadurch Option wird. Ein Karrierist, ein Profiteur von Hysterie - und weissgott nicht der einzige.

Greifbarer als irreparable Symptome kausal nach irgendwelchen sexuellen Handlungen, hat die konzertierte feministisch-konservative Massenaufklärung über Missbrauch so ihre eigenen Symptome bei Kindern heraufbeschworen: Handfeste. Und diese sind gesellschaftlich *en gros beobachtbar*: Beispielsweise, dass inzwischen Sechsjährige „prophylaktisch“ schon einmal darüber aufgeklärt werden, auch der eigene Papa könne sie demnächst einmal missbrauchen. Dass Kinder in einigen Bundesländern ihre allererste Begriffsfassung über Sexuelles schon in Kindergärten erhalten - dadurch nämlich, dass man jeden Jahrgang bei der Aufnahme reihum erst einmal darüber abfragt: Ob sie denn schon einmal „schlecht berührt“ wurden. Ferner: Dass Teenie-Mädchen aus dem Unterricht paranoid gleich scharenweise in Karatekurse rennen - eigens um sich auf den potentiellen Vergewaltiger vorzubereiten, der ihnen demnächst begegnen könnte. In diesen Zusammenhängen sind sogar richtige Privatunternehmer entstanden, die man sich für so etwas mieten kann - und die zusammen mit den ortsansässigen Fitness- und Kampfsporteinrichtungen so ganz einträgliche joint ventures mit den Schulen und Kultusministerien der Region geschlossen haben: Eine beachtliche

eigene Missbrauchsindustrie also auf lokaler Ebene - veredelt durch Berufung rund ums Kind, sozusagen. Als seien Jugendliche derzeit nicht schon skeptisch genug gegen ihre menschliche Umgebung: Dass sie sich bewaffnen, bevor sie morgens auch nur den Schulhof betreten. Kurz, man vergeht sich unter dem Furor einer Massenhysterie darin, dass Kindern beigebracht wird - einzig das bleibt hängen - *Passanten vorsichtshalber für potentielle Pädophile zu halten, sobald die erstens fremd und zweitens freundlich sind*. Niemand ist schließlich unmotiviert nett, der normal ist. Was in den kommenden Jahren nach einer solchen Prägung für eine Generation auf uns zurollt - dissozial bereits gegen Gleichaltrige, jetzt aber noch indoktriniertes gegen Erwachsene: Darauf wird man schreckensstarr gespannt sein dürfen. Als wäre unsere gesellschaftliche Kultur nicht *vor diesen Dingen bereits* ein materialistisches und individualistisches Eishaus gewesen.

Es sind just die Dinge, vor denen die berühmten BKA Studien Baumanns vor Jahr und Tag aufgrund ihrer Ergebnisse noch warnten - und zwar nachgerade in Bezug auf ihre Ergebnisse zur *Pädophilie*, mit großangelegten Befragungen aktenkundig gewordener „Opfer“: Nämlich eine ganze „Sexualerziehung aus Mord und Totschlag bestehen zu lassen“ aufgrund von Vorurteil und öffentlichem Zerrbild; und bei Kindern dadurch „*Angstneurosen zu züchten*“, „*die selbst eher schädigend auf das Kind wirken*“ könnten.

Allerdings ist auch noch etwas Symptom, und damit möchte ich es bewenden lassen. Zumal das Allerübelste von derzeit allergeringstem öffentlichen Interesse ist:

Ein Junge tituliert beim Spiel auf der Strasse, als ich Zigaretten hole, einen anderen spontan mit „schwul“. „Was“, schreit der andere entsetzt und läuft rot an: Das sage ja wohl „gerade der Richtige“; soweit er gehört habe, würde er von seinem „schwulen Vater“ jede Nacht „von hinten genommen“. Nachdem sich die beiden jetzt eine Zeitlang über einen „schwulen“ Mitschüler ausgelassen haben - mit brüllendem Gelächter als einer erzählte, der habe sich in ihn verliebt - geht es munter hinüber zu einem „schwulen Sportlehrer“, der einen im Unterricht „immer so geil angrinse“.

Man möchte an jenem Gymnasium auf gar keinen Fall ein Sportlehrer sein. Aber um einen *vereinsamten homosexuellen Jungen* in einem solchen Klima unter Kameraden mag es einem Angst und Bange werden: Kaum auszudenken, was ein homosexueller Junge jeden Tag auf dem Schulhof mitmacht, der einem derartigen Gerede tagtäglich ausgesetzt ist. Ob er von Gleichaltrigen, in die er sich verliebt, nun demütigendst als „schwule Sau abgewiesen bis gar regelrecht verprügelt wird - oder ob er in dieser Situation vielleicht tatsächlich Annahme und Liebe bei einem erwachsenen Sportlehrer oder einem homosexuellen Bekannten sucht und findet. *Was, fragt man sich, lernen Kinder da eigentlich jahrelang* - im Sexualkundeunterricht der feministischen Ära? Außer diffuser Sexualbedrohung und Furcht vor Abweichlern?

Den Anfang meiner etwas anderen Art der Beschäftigung mit diesem Thema markiert nun gerade ein Junge, wie der, über den sich die drei da oben lustig machen. Die Eltern haben ihn nach einem Gerichtsprozess gegen einen solchen Mann hinterher regelrecht von der Decke schneiden müssen, weil er nicht mehr hatte leben wollen. Er hat ihn offensichtlich lieb gehabt wie umgekehrt nicht weniger - trotz nachgewiesener „sexueller Handlungen“.

Im Jahr 2004 hat ein fünfzehnjähriger Junge in derselben sozialen Situation via Internet aktiv einen anderen Mann gesucht: Weil er ohne eigene Gefahr in seinem Provinznest - mit den üblichen Tabus - nirgendwo in seinem Umfeld hätte einen treffen oder gefahrlos angesichts des Stigmas ansprechen können (es gibt nur 5%). Geraten ist er dabei an einen homosexuellen Psychopathen und Sadisten - der ihn tötete. Der SPIEGEL hat, wie alle anderen Medien,

ausgiebig darüber berichtet. Und einschlägig. Nicht etwa „tabubrecherisch“: Nicht über die hier zutage getretene typische Situation eines homosexuellen Jungen in der Provinz auch in unseren Tagen noch, der sich auf solche Wege begeben muss und, wie in diesem Fall, sogar aktiv *nach Männern sucht*, die ihn vielleicht nicht minder lieben. Berichtet hat man volkstümlich stattdessen über „Pädophile“: „Kinderschänder“ täten so etwas regelhaft: Wie *Kinder im Internet zu locken, sie zu malträtieren* oder sie zu *töten*. Nun hat man einen solchen Fall vor sich - und macht selbst daraus noch das gegenüber Erwachsenen stets antriebslose sexuelle Neutrum „Kind“.

Die drei Jungen in der Runde waren also kulturell im besten Rahmen und „up to date“. was postmoderne Aufklärung betrifft: „*Also ich glaub`, was im Koran steht*“, sagt einer irgendwann: „*Homosexuelle*“, „*also für uns sind das Tiere*“. Auch dieser Junge - Marokkaner - war ein Gymnasiast.

Hierauf dann ein Mädchen, das dabei stand - und dieses Kind war Deutsche:

„Ja, es sind zuviel Schwule im Umlauf“.

Der Erfolg des humanitären Tabubruchs zur sexuellen Befreiung des Menschen aus Bedrückung seit 15 Jahren durch Feminismus und geballte Pädagogik: Er lässt sich wirklich sehen.

Anhang:

M.M.Griesemer

Eine Illusion von Rechtsstaat

I. 8 Fälle

Im Kontext der Verfolgung sexueller Minoritäten in der Nazizeit und ihrer Weiterverfolgung später auch noch in der neugegründeten Bundesrepublik hat man sich bis dato fast ausschliesslich mit der Homosexualität befasst. Bereits hier aber liessen sich Rechtsexempel aus der unmittelbaren Gegenwart ausführen, von denen die Bevölkerung -im Wunschdenken, eine geläuterte zu sein- nichts ahnt. Weil sich -aus dem selben Bedürfnishintergrund heraus- auch keine Medienberichterstattung derzeit darum kümmert.

Wie z.B. folgender Zivilrechtsfall am Amtsgericht Frankfurt / Main dieser Tage erst: Zwei Männer suchen Klärung dort - wegen einer Geldschuldung des einen, und einem bösen Brief hierauf des anderen. Die Richterin -eine ältere Dame- erledigt die Sache nun mit einer ausgesuchten Demütigung der beiden Männer *wegen ihrer gleichgeschlechtlichen Verbindung* miteinander (die sie arglos dort eröffnet hatten):

„Wenn der Herr X an dem Herrn Y“ „jahrelang“ homosexuelle Handlungen „vorgenommen hat bzw. selber an sich vornehmen liess“, heisst es in einer Sprache wie über Sexualverbrecher, „dann braucht er heute keine Prüderie zu heucheln, dass ihn jemand „Schwein“ genannt hat.

Wie man erkennt: Sublime richterliche Umschreibung der redewörtlichen „*schwulen Sau*“. Auch 6 Staatsanwälte und 2 leitende Amtsrichter der Behörde indessen wollen sich später völlig ausserstande gesehen haben, darin im geringsten etwa eine „Beleidigung“ (oder gar eine verfolgbare *Rechtsbeugung*) zu erkennen.

Justizverbrechen vollziehen sich per definitionem nicht durch den Bruch von Recht, sondern durch den *Missbrauch* von Recht. Das gibt ihnen zu allen Zeiten erst ihre ganze Teufelei - da sie als *Unrecht* in ihrer Zeit niemals einklagbar sind. Offensichtlicher werden die Dinge derzeit aber vielleicht nachgerade im Kontext einer ganz anderen sexuellen Minorität - Pädophilen. (Der Leser mag bereits bei Nennung auch nur des *Schlagwortes* hier selber an sich eine unmittelbare Aversivität gegen Menschen empfinden: Die hier *inzwischen also recht lebhaft in ihm konditioniert worden ist, ohne in ihrem Abgrund so recht bewusst zu sein*). Zur Verdeutlichung des sexualpsychologischen und rechtsethischen Unterschieds zu „Kindesmissbrauch“ oder „Sexualstraftäter“: Auch Thomas Mann, Da Vinci, J.M. Berrie (Peter Pan) und Lewis Carroll (Alice in Wonderland) waren „Pädophile“. Da man die reelle rechtstaatliche Situation dieser Menschen im Zuge einer sich überschlagenden Gesetzesspirale derzeit nur unter schlimmsten persönlichen Risiken deutlich machen kann, belasse ich es mit einigen hier untergekommenen Fällen.

*

1

In Nordrhein-Westfalen wird ein alter Mann infolge eines depressiven Zusammenbruchs in eine Klinik eingewiesen. Als der behandelnde Psychiater als seelischem Hintergrund für den Zusammenbruch des Patienten erfährt, der Mann sei „pädophil“ - droht ihm der Arzt prompt aggressiv mit Strafanzeige (nota: wegen „Pädophilie“ - nicht: begangenem Missbrauch). Er könne es „mit seinem ärztlichen Gewissen nicht vereinbaren“, „sowas“ über ihn zu wissen „und dann *keine Strafanzeige zu erstatten*“.

Kurz darauf erfahre ich vom vollzogenen Suizid des Mannes.

2

In einem kleinen Ort in Mitteldeutschland terrorisiert ein ganzes Polizeirevier seit Monaten die Familie eines -inzwischen völlig aufgelösten- Vierzehnjährigen: Weil ein Bekannter der Familie bei der Polizei als pädophiler Mensch bekannt geworden ist - vor Jahren einmal wegen eines Eintrags (Es hatte sich seinerzeit nicht um einen sexuellen Missbrauch gehandelt). Irgend jemandem fielen wohl freundschaftliche Verbindungen des Mannes zu einer Familie mit einem Jungen auf.

Das reine Wissen über eine pädophile Orientierung bei einem Menschen *an sich* reicht also inzwischen offensichtlich den Behörden aus, um Monate des Psychoterrors gegen eine ganze Familie zu begründen, nur um *eines solchen Menschen habhaft zu werden*: Bei einer ersten Polizeivernehmung -ohne jeden begründeten Tatverdacht der Behörden- bricht der Junge weinend zusammen, weil er nichts Belastendes gegen den Mann auszusagen weiss. (De facto ist sexuell auch nichts geschehen). Mit dem ersten Zusammenbruch des Jungen gibt man sich nun aber keineswegs zufrieden: Hernach schreibt man reihum -und permanent neu- Familienmitglieder an zu Wiedereinbestellungen mit dem Kind *für weitere Zusetzungen*. Geplant ist die Schockierung der Familie mit Ausmalungen des Grauens von „Pädophilie“. Als sich die Familie irgendwann gegen derartige Praktiken verwahrt, und der Junge verletzt Aussage um Aussage verweigert - schreitet man am Ende schliesslich noch zu persönlichen Interventionen der Polizei *in seiner Schule* - dass er sich dort tüchtig blossgestellt sieht um jenen Bekannten mit dem Stigma „pädophil“.

Man versucht in diesem Fall also, ein Kind für belastende Aussagen mürrisch zu machen.

3

In Baden-Württemberg wird vor Gericht vom Staatsanwalt gegen einen Mann ausgestossen, er sei ein „Raubtier, das sich die Beute gerissen“ hätte - bevor er erfolgreich Strafantrag auf Jahre „Bau“ stellt (in einer Bagatellsache). Ausgestossen wird derartige nicht gegen einen Kinderserienkiller solchen Sprachgebrauchs - sondern gegen einen Behinderten, dass dem Mann vor Scham seine Brillengläser beschlagen. Die Klauen des Raubtiers bestehen aus den Stummelärmchen seiner Contergan-Behinderung. Nicht unwesentlicher Umstand übrigens - eine solch entstellende Behinderung: Um eine pädophile Fixierung bei einem sozialängstlichen Jungen ab der Pubertät zu erklären: Der Weg zu Frauen blieb ihm versperrt.

Die feministische Gutachterin des Falles weiss indessen andre Deutung: Da Behinderten von Kind auf ja bekanntlich *„immer alle Verantwortung von den Eltern abgenommen“* würde, sei ein verantwortungsloser Geselle aus ihm geworden - pädophil eben. Körperlich teilweise zugrunde gerichtet, kehrt der Mann nach solchen Attesten aus mehreren Jahren Haft heim.

Zum Zeitpunkt, da der Staatsanwalt in seinem Plädoyer hasserfüllt das Raubtier zeichnete, als sähe er nicht irgendwelche Stummelärmchen statt des Tigers Klauen: *Existiert ein Brief, worin die Beute ihrem Raubtier schrieb*: Wie wenig sie verstehe, was man da mit ihm mache; und wie sehr sie während ihrer Vernehmungen durch die Polizei die ganze Zeit über Angst um ihn hatte - kurz: Wie sehr das Mädchen während des Verfahrens um ihn litt.

4

In Hessen muss ein Anwalt in einer Verhandlung gegen die geballte Korruption von Staatsanwalt und Richter *feilschen* (das folgende ist kein Witz): Der pädophile Beschuldigte solle doch wenigstens 3 weitere Straftaten zugeben, „auch wenn er sie nicht begangen hat“ - damit man sich auf ein Jahr Haft (für die reell geschehene Bagatelle) „einlassen könne“.

Es gibt bei Staatsanwaltschaften inzwischen ganz erstaunliche Künste in der -grosszügigen- „Hochrechnung“ von anzuklagenden Sexualdelikten: Da sich „Opferzeuge“ und „Beschuldigte“ oft jahrelang schon *v o r* der -eigentlich angezeigten- Geschichte kennen. (Im Prinzip lässt sich mit der derzeit beliebtesten Technik gut „Anzahl der Jahre“ x 365 rechnen, wenn sich Menschen beinahe täglich gesehen haben).

In anderen Fällen sichern ehrgeizige Staatsanwälte den Erfolg ihres Strafantrags auf Haft - gerade in Bagatellfällen- allein schon dadurch, dass sie Pädophile einfach kurzerhand verhaften lassen (in ihrem Fall psychologisch ganz besonders leicht begründbar) - und dann Monate lang *gar nichts weiter tun*: Als sie schlicht Unzeiten dann in U-Haft zu halten: Weil danach nämlich kein Richter mehr auf Geldstrafe erkennen kann (angesichts des dadurch entstehenden Anspruchsfalls). Zudem ist es unter Juristen einer Behörde als ausgesprochene „Blamage des Hauses“ verschrien, durch Geldstrafe einzuräumen, dass man jemanden wegen einer offensichtlichen Bagatelle so lange in U-Haft hat schmoren lassen. Nicht zu vergessen: Der später urteilende Richter unterschreibt im Anfang ja auch den Haftbefehl. Und wer steckt nicht -um sich abzusichern gegenüber der Lokalpresse spätestens- Pädophile erst mal besser vorsorglich in Haft ?

Eine andere Tricktechnik ist, Beschuldigte zu -notfalls auch falschen- Geständnissen zu bewegen mit Vorspiegelung von „milderen Urteilen“ - indem man ihnen einredet, sie müssten ggf. auf den einzigen Entlastungszeugen für sich (das Kind selbst) verzichten. *Mit höherem Strafmass allerdings, sobald sie von diesem Recht der Zeugeneinbestellung Gebrauch machen sollten*. Es drohe ihnen schlimmere Strafe, wenn sie das Kind zu Verteidigungszwecken vor Gericht bemühen - um ihm das „Trauma“ einer Wiederbegegnung mit dem „Täter“ zu ersparen. Hierzu: Diese Darstellung ist zwar Medienklassiker und feministisches Bonmot - in der Praxis bei Pädophilen aber kaum beobachtbar. Zudem gibt es eine Reihe anderer Gründe, *wo* so etwas bei den Kindern kolportiert werden kann: Dritterwirkte Entfremdungen von einem Menschen und Verunsicherungen gegen den Beschuldigten in der Zwischenzeit; oder auch das Bewusstsein so manches Kindes, aufgenötigte bis hin zu sogar *falschen* Aussagen vor Gericht vertreten zu müssen.

5

Wiederum Hessen: Einem pädophilen Menschen, der sich geoutet hat, wird -mietrechtlich völlig anlasslos- die Wohnung gekündigt. Daraufhin verliert er mit ruinösen Kosten den notwendigen Zivilprozess: Um, wie gesagt, sein pures Wohnungsrecht in einer menschlichen Behausung. Dies geschieht mit folgender Begründung des Gerichts: Die Tatsache, dass in der Mietwohnung ein Pädophiler wohne, käme einer empfindlichen *Beeinträchtigung der Wohnqualität* gleich.

6

In Mitteldeutschland wird ein Pädophiler bei Gericht vor die Wahl gestellt zwischen a) einem Jahr Haft oder b) einer Therapie in geschlossener Einrichtung (damit ihm dort „geholfen werden kann“, von seiner „Pädophilie wegzukommen“). Arglos zieht er das „Hilfsangebot“ vor. Dort sitzt er seither *15 Jahre*. Man lässt ihn nämlich nicht mehr raus. („Rückfallgefahr“ weil „pädophil“).

Auch solche Dinge sind Effekt von regelrechten „Sondergesetzen“ gegen Pädophilie inzwischen: Bei denen man es völlig unabhängig von Art, Ablauf und Gepräge einer „sexuellen Handlung“ gemacht hat, bevor ein Mensch jahrelang im Gefängnis verschwindet oder man Kinder in einen oft hochtraumatischen Prozessirrsinn treibt (s. dazu den nachfolgenden Abschnitt zur realen Wirklichkeit von Kindern vor Gericht). Es genügt zur Rechtfertigung solcher Dinge inzwischen immer nur von monströser „Rückfallgefahr“ oder „gefährlichen Sexualstraftaten“ zu sprechen. *Man hat diesen Sprachgebrauch -und damit die Gesetze- bekanntlich auch völlig davon unabhängig gemacht, ob sich denn ein so deklariertes „Opfer“ denn überhaupt als Opfer fühlt*. (Im obigen Fall -übrigens nicht eben selten im Gegensatz zu intrafamiliärem Missbrauch- war sogar das komplette Gegenteil festzustellen).

Hintergrund dazu: Die im Anfang *feministischen* Slogans überall derzeit zur juristischen Aushebelung jeder individuellen Schuldfrage (Konsensfähigkeit bei Kindern, Einvernehmlichkeitsfrage) sind hinlänglich bekannt. Im Zuge einer wörtlich so benannten „Kampagne gegen sexuellen Kindesmissbrauch“ (Claudia Nolte) ab Anfang der Neunziger wurde dabei jeder rechtsethische oder wissenschaftliche Einwand von Strafrechtlern mit jeweils einem parolenhaften Klischee „getaktet“ - und vor der Öffentlichkeit über die Medien auf diese Weise diffamiert (Etwa: „Es würden aus Opfern Täter gemacht“; finstre Gesellen in der Wissenschaft „verharmlosten“ sexuellen Missbrauch, dass jedes Mittel gerechtfertigt erschiene; oder: die Einvernehmlichkeitsfrage zu stellen, sei gar

„pädophiles Denken“ - etc.). Die Kontroversen rund um „Konsensfähigkeit“ von Heranwachsenden und dergl. müssen hier nicht eigens aufgeführt oder diskutiert werden. *Entscheidend ist hier einzig die rechtstaatliche Konsequenz.* Dazu zählt auch ganz elementar, dass Richtern oder Staatsanwälten jeder berufliche Ermessensspielraum in der Handhabung eines individuellen Falles aus der Hand geschlagen wurde - durch *politische* Drehungen feministischer und konservativer Agitatoren an der Strafrechtschraube. Konsequenz: Selbst, wenn Richter oder Staatsanwälte klaren Auges absehen können, dass wegen einer Bagatellsache nicht allein *ein armer Teufel* unverhältnismässig zugrunde gerichtet würde wegen seiner tragischen „Pädophilie“ durch ein Verfahren, sondern dass absehbarer Weise auch zusätzlich das *Kind selbst* Schaden dabei nehmen könnte (primäre Interventionsschädigungen, sekundäre Viktimisierungsschäden) - müssen sie das Ding bis zum bitteren Ende durchziehen. Man zeichnet in solchen Fällen immer gern das Bild von der bösen Justiz. Ich weiss aber inzwischen von einigen Beamten, dass ihnen selber manchmal regelrecht schlecht wird bei dem, was sie da entgegen jeder menschlichen Vernunft zuweilen durchziehen müssen.

7

In München kommt eines Tages ein Junge von einem Bekannten nach Hause und erzählt der Mutter lachend, wie er im Badezimmer mit dem Mann gerangelt und dabei kurioserweise auch sein Glied gesehen hätte. Arglose Anekdote mit brutalen Folgen: Die Mutter beschliesst -nach Zuredung von Nachbarn- sich von der Polizei „beraten“ zu lassen. Auf Aufforderung dort lehnt sie zunächst ab, wegen dieser Sache eine „Strafanzeige zu erstatten“ (auch mit Blick auf ihren völlig unbeschwerten Sohn). Hierauf weiss man die verunsicherte Frau derart über „Pädophile“ zu schockieren, dass sie es am Ende doch tut.

Und die Sache für das Kind sowie drei weitere Menschen zur Katastrophe wird: Der Pädophilieverdacht reicht aus als Anlass, dem Mann nun prompt die Wohnung auf den Kopf zu stellen - wegen Verdachts auf „Kinderpornographie“. Kurz darauf verschwindet er unter dramatischen Umständen in U-Haft. Der Junge ist nach Polizeivernehmungen völlig verstört. Die Mutter des pädophilen Mannes unternimmt noch in den selben Stunden einen Selbstmordversuch.

8

Aus der Schweiz -und neuerdings auch aus Bayern- wird mir folgende Lustbarkeit berichtet: Im einen Fall (Schweiz) ist ein Pädagoge gerichtlich vom Missbrauchsverdacht freigesprochen. Ein anderer (Bayern) wird von einer Feindin schlichtweg nur als „pädophil“ *diffamiert*. Ein ungeschriebenes „Sondergesetz“ behördlicher Fanatiker kehrt in solchen Fällen jetzt einfach die Beweislast um, denn - selbstredend: Man muss sich als Behörde absichern, angesichts der pädophilen Gefahr:

Beide Männer, so der Einfall ihrer Arbeitgeber (Bayern) bzw. des Gerichts (Schweiz) müssten erst beweisen, *nicht pädophil zu sein* - sonst liesse man sie eben in ihrem Beruf nicht mehr arbeiten. (Ob sie eigentlich *Straftaten* begehen oder begangen haben, *selbst wenn sie's wären*, spielt da nicht mal eine Rolle).

Spassig an der Sache ist nun: Wissenschaftlich ist das überhaupt nicht möglich: „*Zu beweisen, dass man „nicht pädophil ist“.* Im einen Fall also (Schweiz) hilft selbst ein Freispruch erster Klasse durch ein Gericht nichts bei einem dieser Art Beschuldigten. Im anderen Fall (BRD) genügt bereits die blosser *Diffamierung* („man weiss ja nie ..“): Um mit eigenartigen Sondergesetzen gegen „Pädophile“ Menschen ausweglos um ihre Existenz zu bringen.

II. Zur Wirklichkeit von Kindern vor Gericht

Landläufig dürfte man selbst Dinge wie die obigen noch achselzuckend als nicht weiter erheblich abtun - da doch die Strafprozesse gegen ihre „Peiniger“ von den Kindern regelrecht ersehnt, ja geradezu Erlösung seien. Hier wird die Bevölkerung zu Zeit ebenso gezielt belogen von den Medien - man verdient an Opferrührstück und perversen Echtzeit-Monstren- wie über die obigen Wirklichkeiten auf der Seite der Beschuldigten. Die Metapher dafür, buchstäblich jede Belastung der Kinder durch

„Strafprozesse gegen Pädophile“ für zumutbar zu halten, sind wissenschaftlich in dieser Form nicht zu bestätigende „lebenslange“ oder „unausweichliche“ Symptombelastungen von Kindern durch einschlägige Affären. *De facto* besagt die wirkliche empirische Forschung -und zwar sogar mit frappierender Übereinstimmung- dass Symptombildungen bei Kindern (noch so dramatischen Medienschaubeispielen zum Trotz) *weder dadurch entstehen, dass etwas „sexuelle Handlung“ ist, noch dadurch, dass einer der Beteiligten „pädophil“ ist*. Es sind *Kontextfaktoren* - und nicht das, was die Justiz bestraft- entscheidend für Symptombildungen: Insbesondere der Gang gerade der Aufdeckung durch Dritte, Fragen der individuellen Beziehungsstruktur und -nota bene- auch die *Belastungen der Kinder durch Verhöre und Verfahren*. Es liegt jedoch auch auf der Hand: Je schlimmere Befürchtungen oder Aversionen das Reizwort „Pädophilie“ auslöst, desto mehr erscheinen selbst rigoroseste Verfahrensweisen an den Kindern zum Zwecke der Dingfestmachung solcher Menschen geradezu als Gebot der Stunde.

Rechtstaatliche und vor allem rechtsethische Bedenken betreffen gerade auch die Wirklichkeit der meisten *Kinder* derzeit vor Gericht. Ich selbst wüsste inzwischen aus meiner Arbeit der letzten Jahre nicht weniger als zwei Dutzend heute erwachsener wie minderjähriger „Opfer“ aus solchen früheren Prozessen gegen ihre vorgeblichen „Peiniger“ anzuführen, die den frommen Absichten der gegenwärtigen Gesetze hohnlachen angesichts ihrer leidvollen Erfahrungen in solchen Prozessen. Es folgt auch hier der Verantwortlichkeit einer einseitigen Wissenschaftsinformation an Richter und Juristen (bzw. auch landläufiger wissenschaftlicher *Falschinformation*), dass die Dinge sich so darstellen, wie es hier zu referieren sein wird: Ohne dass diese Sachverhalte bei Gerichten selber also hinreichend bekannt sind.

- Vergessen, ignoriert und im psychologischen Schrifttum pönalisiert ist inzwischen die *Problematik des „deklarierten Opfers“* (BKA-Studien Baurmanns) - mit allen Folgen, welche die Situation als unfreiwilliger „Opferzeuge“ für die betreffenden Kinder in Gerichtsverfahren haben kann: Ob sie sich wegen sexuellen Dingen öffentlich blossgestellt sehen; entgegen jeden eigenen Willens den eigenen Papa hinter Gitter reden müssen (auch *wenn* die sexuelle Handlung negativ oder Trauma war, ein beständig ignoriertes Konflikt); oder ob sie im Konflikt stehen, eine noch immer geschätzte Person mit für sie völlig nebensächlichen Sexualhandlungen fremdbestimmt zu belasten.
- Es gibt andere Risiken des Umgangs mit Kindern für Missbrauchsprozesse: So etwa der nachträgliche *Einbau von traumatisierenden Pseudo-Erinnerungen* und *nachträglichen emotionalen Bewertungen* als pathogener Faktor - analog zur Suggestionforschung über Pseudo-Erinnerungen an Handlungssequenzen per se. Als einer der potentesten Suggestionen für solche „post-event -suggestions“ (vgl. z.B. die Arbeiten von Loftus; Ceci, Huffman et al, 1994; Ceci, Loftus et al, 1994; Howe, 1995; Bruck et al, 1995; Leichtman & Ceci, 1995) hat sich in der Forschung dabei ausgerechnet die Befragung unter sog. *Personenstereotypen* erwiesen (z.B. Leichtman & Ceci, 1995; Volbert, 1997; dazu auch Ofshe & Waters, 1994).
- Vernehmungen nach Anzeigen Dritter und Gerichtsprozesse lösen negative Ereignisse erst aus dem Fluss der natürlichen Verarbeitung - und konservieren sie damit erst als feststehendes „inneres Bild“. Über Wochen und Monate im Zuge der Strafverfolgung ist das ursprüngliche Erlebnis dabei erheblichen kognitiven Verzerrungen durch dramatisierende äussere Suggestionen ausgesetzt und gedächtnispsychologischen Modifikationen unterworfen. Spätestens durch diese Prozesse folgt erinnerungstechnisch erst ein pathogener Einbau einer negativen Erfahrung als *traumatische* Erfahrung.
- Sekundärer Leidensgewinn: Das Trauma wird zum für alles verantwortlichen Krückstock - gerade für künftige Normalprobleme in der Pubertät: Wenn das Kind z.B. keine üblichen Pubertätsdefekte oder emotionale Überreaktionen mehr zeigen kann, ohne dass sie in seinem Fall demütigenderweise auf das „gestörte Missbrauchsoffer“ geschoben werden; oder wenn unerkannterweise schon *zuvor* bereits psychische Probleme bestanden - deren Herkunft dem Kind jetzt falsch als „Missbrauchssymptome“ erklärt wird.

- Sozial gesteuerte Opferrollenentwicklung: Verhilflosungssyndrom
- Ausdehnung des Kindheitsbegriffs auf Jugendliche (14-16 Jahre): Das ist insofern problematisch, als wohl bis zu 20% der Mädchen (und interessanterweise auch der homosexuellen Buben) für ihre ersten sexuellen Erfahrungen wesentlich ältere Personen und Personen des erwachsenen Geschlechtsphänotyps *aktiv suchen* können.
- Aussergerichtliche Lösungen zur Verhinderung der Strafverfolgung zum Schutz der Kinder vor sog. sekundären Interventionsschädigungen sind aufgrund der Gesetzeslage rechtspraktisch für Eltern verunmöglicht worden. Die Rechtsprechung setzt Dinge wie den Verweis auf den Privatklageweg nach Vorprüfung der Schwere oder den aussergerichtlichen Täter-Opfer - Ausgleich, wo er verantwortbar erscheint, vielmehr geradezu ausser Kraft.
- Sämtliche Reaktionen eines Kindes auf die Strafanzeige Dritter oder Vernehmungen gegen Bekannte sind inzwischen als Missbrauchssymptome juristifikabel - gerade bei *deklarierten Opfern* oder bei Jugendlichen in einer *gewogenen* sexuellen Beziehung zu einem Erwachsenen fallen solche Konflikte natürlich besonders dramatisch aus. Als „Missbrauchssymptome“ sind sie absurderweise allein bereits deswegen gegen Beschuldigte missbrauchbar, weil diese Kausalitätsfrage zu stellen dem Psychologen oder Gutachter ohne Pönalisierungsgefahr *gar nicht mehr möglich ist* .
- Verdeckte Probleme bestehen in Gerichtsprozessen in puncto *Homosexualität*: Homosexuelle Beschuldigte werden besonders drastisch durch phobisches Falschaussageverhalten heterosexueller Jungen belastet (z.B. Schulz & Greuel,1988; Ulrich, 1988). Dabei haben ja immerhin über 60% der „Missbrauchsprozesse gegen Pädophile“ einen homosexuellen Beschuldigten auf der Anklagebank. Auf der anderen Seite selektieren sich wahrscheinlich gerade *homosexuelle* Jungen (und *homosexuelle* Mädchen in den wenigen Fällen weiblicher Pädophilie) statistisch gerade in a) *gleichgeschlechtliche* Deliktverhältnisse (sich mit einem Homosexuellen überhaupt eingelassen zu haben) sowie in die Rubrik b) *gewaltlose* Sittlichkeitsdelikte (dass sexuelle Handlungen konsensual statt unter einseitiger Anwendung von seelischer oder physischer Gewalt stattfinden konnten): Sodass vor Gericht also oft unerkannt homosexuelle Buben und Mädchen in entsprechend spezifischer Konfliktsituation gegen einen homosexuellen „Perversen“ stehen. Denn gerade diese Jugendlichen stehen in ihrem Bewusstsein damit oft Menschen ihres eigenen Schicksals und potentiellen Modellen ihrer eigenen Homosexualität gegenüber – und damit nicht selten Menschen, die sie lieben. Aus Angst, als „schwul“ geoutet zu werden, durchleben sie ihr Aussageverhalten oft in dem Empfinden, den anderen verleugnen oder menschlich verraten zu müssen - oder werden panisch in Distanzierungen und panische Falschaussagen manövriert, nur um nicht als homosexuell oder ihrerseits als „perverse“ identifiziert zu werden: Nachgerade dann, wenn eine solcher Prozess sich vor der ganzen Familie und Öffentlichkeit abspielt, bevor ihr eigenes soziales „coming out“ erfolgt ist.
- Ganz grundsätzlich bedeutet die Strafverfolgung für die Kinder oft *Entindividualisierungs- und Drittsteuerungserfahrungen*: Kontrollverluste über Wochen und Monate eines Prozesses.
- Namentlich im Fall von Aussagen eines Kindes gegen den eigenen Vater (oder bei *deklarierten* Opfer gegen Menschen, die sie mögen) kann es zu schuldhaft verarbeiteten „Opfernarrativen“ unter dem sozialen Druck der zugewiesenen Rolle kommen.
- Ganz generell: Panische Distanzierung von einer sozial stigmatisierten Person - als Motiv zeitweise sogar für *Falschaussagen*: Z.B. darüber, welches wirkliche emotionale Gepräge die Dinge genuin für das Kind persönlich hatten. Z.B. haben wir den Faktor „Konformitätsdruck“ unter Gleichaltrigen oder durch Erziehungsfeld bei Kindern als Quelle ersten Ranges für die Entstehung von Falschaussagen identifiziert, soweit sie erfundene sexuelle *Handlungssequenzen* betrifft. Als Binsenweisheit gehört es inzwischen zum Standard jeder Begutachtung bei Kindern. Völlig ignoriert wird der selber Faktor aber in der Forschung darüber, wie Kinder solche Dinge *genuin erleben* ihren Aussagen nach. *Sozial konform* ist, sie als unfreiwillig, aufgenötigt, widerwärtig zu erleben oder zu berichten; *massiv inkonform* hingegen, sie gar selbst erstrebt, als angenehm, freudvoll oder etwa unproblematisch erlebt

zu haben. Unter dem Blickwinkel der auf solche Weise zustande gekommenen „Symptombilanzen“ über stets nur unausbleibliche oder lebenslange Missbrauchssymptome hat dieser Methodenfehler in der Psychologie seit 1989 sogar Strafrechtsgeschichte geschrieben.

Oder: Um die zu erklärenden sexuellen Interaktionen schlüssig darzustellen und selber dabei „ausen vor“ zu bleiben, können von Kindern einseitige Übergriffspraktiken des Beschuldigten nothhaft fabuliert werden, um nicht beteiligt zu erscheinen - oder um komplexere Abläufe sinnvoll erklären zu können. Ein *offen-entlastendes* oder sogar positives Bekenntnis in solchen Fällen ist nachgerade *Kindern* kaum abzuverlangen, dass sie uns in der Forschung darüber Kundschaft gäben (Was hiesse das für sie letztlich ? - „*Ich mag einen Perversen*“ ? - „*Ich war aktiv an schlimmen, bösen Dingen beteiligt*“ ?). Gerade dieser Faktor spielt in der Forschung wahrscheinlich die Rolle eines gigantischen „Pygmalion-Effektes“, der sämtliche populären Daten belastet, die sich gerade auf Kinder berufen: Da gerade diese Fragestellung *niemals tauglich untersucht wurde* .

- Unabhängig von allen genannten Kontexten ist bei j e d e r Art von „Opfer“ pathogene Folge: *Selbststigmatisierung* (missbraucht, irreparabel beschmutzt, „geschändet“, polymorph gestört zu sein). Es besteht inzwischen aller Anlass anzunehmen, dass das heutige soziale Stigma eines Kindes als „missbraucht“ oder gar „geschändet“ gänzlich eigene Auswirkungen auf seine Verarbeitung und auf die Entwicklung von Symptomen hat. Der Leser mag es daher zu würdigen wissen, dass sich dieser Text nicht damit gemein macht, in gewohnter Weise über Pädophile zu sprechen.

Als generelle Quelle von Prozess-Schädigungen von Kindern in solchen Strafverfahren wurde z.B. der Faktor *Verfahrensdauer* ausgemacht: Selbst in Verfahren, die von der Staatsanwaltschaft später eingestellt werden, wissen Kinder oft bis zu *über 3 Jahre* hinweg nicht, ob sie noch einmal vor Gericht in der Sache aussagen müssen oder nicht. In einer Untersuchung von Busse, Volbert und Steller aus 1996 betrug die Zeitspanne zwischen Anzeige und Hauptverhandlung 56 Wochen, im Median 40 Wochen (!). Was das lernpsychologisch für die gedankliche Festhaltung und Konservierung eines (potentiellen) Traumas über einen solchen Zeitraum für die Pubertätsentwicklung in dieser Zeit bedeutet (oder für produktive Vergessensprozesse, die Kinder unter natürlichen Umständen einer Traumaverfestigung entgegenzusetzen haben) - das lässt sich denken. Was die selbe Zeitstrecke aber bei *nicht-traumatisierten* Kindern an sozialen Suggestiveffekten über das Geschehene und an dritterwirkten Einstellungs- und Bewertungsdrastifizierungen bedeutet, die für eine kognitive Abfälschung und einen *nachträglichen* traumatogenen Einbau in ihre Originalerlebnisse sorgen, wird selbst im entsprechend kritischen Schrifttum gar nicht mehr reflektiert - aufgrund der eingetretenen Tabuisierungen in diesem Bereich. Crux dabei: Gerade wenn n i c h t s spektakuläres oder negatives geschehen ist -die Gedächtnisspuren an das Originalereignis also schwach sind- ist die Suggestionwirkung für den nachträglichen Einbau von Pseudo-Erinnerungen maximal. Gerade also, je unerheblicher oder irrelevanter gewisse Dinge für die Kinder eigentlich waren, desto massiver greift das Risiko für den nachträglichen Einbau traumatogener Pseudoerinnerungen unter Suggestionwirkung, und, nebenbei gesagt: Verzerrenden Aussageartefakten über Handlungen oder Beschuldigte.

Zu den offensichtlicheren Stressoren einer Hauptverhandlung für Kinder in solchen „Missbrauchsverfahren“ gehörten in der letzten aussagekräftigen Studie (Berliner Gerichtsfälle aus 1996) die folgenden: Ca. 50% der Kinder hatten 2 Tage vor der Verhandlung massive Ängste - v.a., den sozialen Anforderungen und Anforderungen an ihre Aussage nicht gerecht zu werden; allerdings auch vor einem unerwünschten Verfahrensausgang. „Unerwünschter Verfahrensausgang“ bedeutet nun allerdings nicht nur den unerwünschten Ausgang a) *ein gehasster Peiniger würde zu mild bestraft* (wie immer projiziert wird), sondern den unerwünschten Ausgang b) *eine Person würde bestraft obwohl das Kind dies fürchtet* (also z.B. mit dem Beschuldigten leidet, weil es die Anklage selber ungerecht findet, oder eine Verurteilung aus anderen Gründen nicht will). Unabhängig davon: Ein Drittel der Kinder litt kurz vor der Verhandlung unter psychophysiologischen Symptomen wie Schlaflosigkeit, Durchfall, Appetitlosigkeit, Fieber. Beobachtet wurde häufig ein In-sich-Zurückziehen und Weigerungen, an der Verhandlung teilzunehmen. Bei Busse (1996) erwies sich überraschenderweise, dass die *Grösse des sozialen Netzwerkes* und ein *hohes emotionales Engagement von Bezugspersonen* (v.a.

der Mutter) nicht etwa mit weniger, sondern mit mehr Angst bei der Aussage zusammenhängt: Passend dazu, dass in der Tat ein grösserer Anteil der deklarierten Opferzeugen sozial unter den intimen Blossstellungen vor Eltern und Bekannten in solchen Fällen leiden - oder unter Rollenkonflikten gegenüber dem Beschuldigten, in die sie sich durch Eltern und das soziale Umfeld mit hohem emotionalen Engagement oft regelrecht hineingetrieben sehen.

Moniert wurde die schädigende Potenz von Gerichtsprozessen schon immer, über die die Literatur inzwischen fast verstummt ist: Vgl. z.B. Lempp (1968); Kühn, (1980); Runyan et al (1988); Everson et al (1991; Whitcomb et al (1991); Conen (1993). Riedel (1994) spricht von einer „nur scheinbaren Problemlösung“, die zwar einen realen sexuellen Mißbrauch weder ungeschehen machen noch an sich verhindern kann, dafür aber für das Kind das Risiko von *zusätzlichen* (sekundären) Schädigungen beinhaltet - nachgerade dann, wenn damit differenzierungslos mit Kanonen auf Spatzen geschossen wird (z.B. auch Hauptmann, 1978). Kritisch äußerte sich in früherer Zeit auch der Deutsche Kinderschutzbund noch (z.B. Brinkmann, 1987); und die Opferrollenentwicklung als Form der sekundären Viktimisierung thematisierten vor Jahren bereits Schneider (1979) und Weis (1982). Selbstverständlich können Prozesse auch *Erleichterungseffekte* haben. Solche Erleichterungseffekte bei Kindern sind naturgemäss aber auf Fälle beschränkt, wo real etwas traumatisches zu verarbeiten ist – sie betreffen kaum die hier gemeinten Fälle. Abgesehen davon, dass wir überhaupt nicht wissen, welchen Anteil beide Kategorien von Fällen überhaupt noch gegeneinander ausmachen im gerichtlichen Alltag inzwischen - oder auch nur, welche *häufiger* ist: Dazu müssten wir über die eine Kategorie erst wieder sagen dürfen, dass es sie überhaupt gibt. Kein Mensch weiss aber selbst bei der „traumatischen“ Kategorie derzeit im Ernst zu sagen, ob „Erleichterungseffekte durch den Strafprozess“ in Wirklichkeit vielleicht nur kurzzeitige Reaktionen der Kinder darauf sind, den Prozess endlich hinter sich zu haben. Und ob langfristige *traumatische* Folgen auch hier so manches Prozesses nur deshalb nicht im Beobachtungszeitraum nach dem Prozess auffallen, weil sie erst *nach Abklingen* positiver Kurzeffekte nicht mehr durch diese überlagert werden. Just aber über die hier gemeinten ganz anderen Fälle -des *deklarierten* „Opfers“ und des *deklarierten* „Täters“, wo wir eventuell liebevolle Zärtlichkeiten „sinnloser Weise kriminalisieren“ laut Baurmanns vormaligen BKA-Studien (oder konsensuale Sexualinteraktionen gewogener Menschen zur *Gewalttat* erklären um beide folgens schwer gegeneinander zu funktionalisieren im Extremfall) - ist uns inzwischen ein Maulkorb verhängt, zu sagen, dass es sie gibt.

III. Zur Gefahr von voluntären Falschgeständnissen

Seltsamerweise geht kein Gerichtsverfahren gegen „Pädophile“ zur Zeit mehr in dubio pro reo aus - wie es gerade hier ja aber prototypisch zu erwarten wäre: Denn üblicherweise ist ja gerade in den regeltypischen Situationen zwischen einer/m Minderjährigen und einem Mann, über die ein Tatverdacht entstanden ist. ausser den beiden kein anderer Zeuge dabei: Ausser dem (oft obendrein von Dritten *unfreiwillig so deklarierten*) „Opfer“ und dem Beschuldigten. Die Einsperrung eines objektiv Unschuldigen vollzieht sich, wo es stattfindet, auf zwei Wegen:

- a) Durch Fehlurteile inf. irriger Überzeugung des Gerichts: Da Beschuldigte gezwungen werden, auf das Kind als einzigem Entlastungszeugen vor Gerichten zu verzichten - mit höherem Strafmass, wenn sie es nicht tun (Sloganistisches Bonmot dafür: Sie setzten das Kind damit dem „Trauma einer Wiederbegegnung mit dem Täter“ aus).
- b) Durch sog. „Voluntäre Falschgeständnisse“: Dinge werden gestanden, die gar nicht begangen wurden. Bei dieser Gruppe ist das forensische Phänomen evtl. sogar recht häufig. Dies muss erklärt werden.

Neben den -mehr oder minder engagierten- Aussagen *des Kindes selbst* zu realen sexuellen Dingen (die stattgefunden haben), sind den staatsanwaltschaftlichen Klageschriften später dazu

aber oft auch unterstellte Dinge beigemischt - etwa traumatische Einordnungen, von denen in Vernehmungen oder Gebaren nichts bei dem Kind in dieser Richtung feststellbar oder zu hören war. Oder: Es finden sich (spekulativ) weitere Delikte, *die nicht stattgefunden haben*.

Am häufigsten inzwischen per folgendem Modus: Das vom Kind berichtete sexuelle Ereignis datiert, sagen wir, Freitag. *Wie lange man sich den schon kenne ? Wie oft man sich getroffen habe ?* „Seit ungefähr 2 Jahren“ / „Na, so jeden Freitag“. *Ob es früher schon einmal zu weiteren Dingen gekommen sei ?* Der Minderjährige antwortet unbestimmt vielleicht mit „ja“ oder konfabuliert verunsichert „immer“. Daraufhin werden vom Staatsanwalt schlicht die *gesammelten Freitage* aus 2 Jahren „hochgerechnet“, und für jeden Freitag ein „sexueller Missbrauch“ gesetzt. Auf diese Weise kommt es zu monströsen hundert und mehr Fällen. *Jeden einzelnen zu beweisen* ist nicht mehr des Staatsanwaltes Sache - dies überlässt man dem Beschuldigten. Der dazu nicht einmal den kindlichen Zeugen bemühen darf: Man droht teils ganz offen mit ein paar Jahren länger Haft, sollte er widersprechen: Da Widerspruch bedeute, das Kind als Zeugen zu berufen.

Zum anderen enthalten die späteren Anklagen -neben Originalabläufen, die das Kind zutreffend berichtet hat- auch weitere, *nicht stattgehabte* Anlastungen als Suggestionsartefakte (bspw. unter fanatischer Befragung des Kindes).

Die geringste Abweichung des Vorgeworfenen nun zum reell Stattgefundenen kann speziell bei Pädophilen nun eine Dynamik zu wissentlich-falschen Geständnissen aktivieren: Auch das Unzutreffende zuzugeben, wo die Gefängnisstrafe sowieso doch unvermeidlich ist. Es wird ihnen weis gemacht, dass sie dann sogar geringer ausfiele. Ich selbst hatte inzwischen 4 solcher Fälle.

Hierzu: Pädophile befinden sich oft in einer spezifischen innerseelischen Situation, wo es für sie sogar ein ganz vorgeordnetes Schrecknis darstellt, das Kind würde vor Gericht zitiert werden, sobald sie widersprechen - und dort als monströsem „Täter“ über sich reden hören (oder anders durch den Wind gedreht zu werden). Hierzu: Die Trennung zwischen einem Kind und dem Beschuldigten vollzieht sich im Fall von Pädophilen für das Kind zumeist *abrupt*. In $\frac{3}{4}$ der Fälle sind es ungetrübte Beziehungen, bevor Heranwachsende -z.B. elterlicherseits- misstrauisch zur Rede gestellt werden, die Familie schockierend Polizeibesuch bekommt oder eine das Kind nicht minder erschreckende Vorladung enthält - nachdem also *Dritte* irgend etwas „entharmlost“ haben: Die Kinder sind also *oft selber völlig schockiert*, als „Opfer“ wegen „Missbrauchs“ gegen einen „Täter“ vernommen zu werden. Der Pädophile, der bereits verhaftet ist, weiss den Hergang nun ja meist auch selbst. *Der Horror, wie das Kind über die eigene Person durch den Wind gedreht werden könnte, übersteigt bei Pädophilen oft die Angst um die eigene juristische Situation*.

Beim geringsten Widerspruch in dieser Gesamtsituation nun zwischen *dem, was im Wissen des Beklagten reell stattgefunden hat* und *den Inhalten dazu der Anklage* wird bei vielen von ihnen in dieser Situation diese Panik aktiviert: Die sie veranlasst, lieber auch Unzutreffendes zu gestehen, um diesen Albtraum für das Kind wie auch sich selber abzuwenden (zumal auch entsprechende Praktiken auf sie ausgeübt werden, s.u.).

Unabhängig davon besteht bei Pädophilen meist bereits eine generelle psychische Angeschlagenheit - bereits zum Zeitpunkt der Verhaftung: Durch ihr jahrzehntelanges Stigma typischerweise, v.a. in Form von *sozialen Angststörungen*, nervlicher Zerrüttung und Depression; Zustände also, die *ihrerseits* zu den bekannten Bedingungen für voluntäre Falschgeständnisse gehören.

Ein weiterer Faktor: Vielfach sind oft der Schock intimster sexueller Blossstellung im sozialen Raum und eine grelle Furcht vor einem sozialen Bekanntwerden ihrer Pädophilie wirksam (nachdem sie diesen Makel meist jahrzehntelang selbst engsten Angehörigen schamvollst verschwiegen haben): Wenn bspw. Zeugen befragt werden müssen - und Bekannte oder die Familie dadurch (auch bei sonst negativem Ermittlungsergebnis) in jedem Falle dadurch ja von ihrem Stigma erfahren. Dies ist ein ganz *eigener* Faktor: Auch Unzutreffendem lieber nicht zu widersprechen - damit nicht dadurch erst für die Behörden der Fall gegeben ist, *Zeugen ihres Umfelds zu befragen*.

Bei ca. $\frac{2}{3}$ der Pädophilen liegt eine ängstlich-depressive Störung vor. Im Verfahrensfall macht sie dies aber besonders suggestibel gegenüber Einschüchterungen: Wenn sie *nicht* gestehen, was nicht geschehen ist.

Eine gewisse Rolle spielen im Zusammenhang mit ängstlich-depressivem Naturell bei diesen Menschen auch *spezifische Vortraumatisierungen zum Zeitpunkt der Vernehmung*: Bereits der

Einbruch polizeilicher Gewalt in Form von blossen Hausdurchsuchungen hinterlässt in vielen Fällen Symptome einer posttraumatischen Belastungsreaktion (mit bspw. Erschrecken noch Jahrzehnte später beim geringsten Geräusch. Ich habe einige kennengelernt, die auch Jahrzehnte nach einer solchen Erfahrung noch panisch jede Tür hinter sich abschliessen müssen oder erschrecken, wenn es sie Aufzugsgeräusche hören, auch wenn sie irgendwo zu Gast sind: Eine Manie).

Oft sind pädophile Menschen vom Nervensystem her derart schwach konstituiert (2/3 leiden unter einer Angststörung, gleichfalls bei 2/3 findet man Depression), dass sie auch ohne besonderen Vernehmungsdruck bereits zusammenbrechen, nur um in den Genuss von Sympathie, Mitmenschlichkeit und sogar eine Art Vergebung für ihr Stigma durch die Befrager zu gelangen. Zu diesen Vortraumatisierungen als Hintergrund für voluntäre Falschgeständnisse gehört auch, dass etwa der typische Kleinkriminelle -sei es Hehler, Trickdieb oder Betrüger- eine Hausdurchsuchung oder Verhaftung anders verarbeitet als das Entsetzen eines Menschen, dem so etwas wegen einer tragischen Veranlagung geschieht: Die meisten von ihnen sind hochanständige, normbewusste Menschen; kriminelle Milieus sind ihnen selbst so fremd wie ihren beamteten Verfolgern: Sie sind gutbürgerlich situiert, oft sogar religiös; oft ungeheuer kunst- und feinsinnig: Das demütigende Eindringen rohstiefeliger, teils auch zotig oder hämisch auftrumpfender Beamter in die *Intimität ihrer Wohnung* verarbeiten sie mitunter jahrelang nicht, so dass es eine Narbe bei ihnen hinterlässt - jenen Ruch des Stigmas „kriminell“ nach Jahrzehnten bürgerlicher Wertorientierung. Es gehört mit zu den Verbrechen, die an diesen Menschen zur Zeit aus meiner Sicht verübt werden im Zuge der Gallwitzschen „Professionalisierung von Polizeiarbeit“. Worum es dabei geht -die Ethik dieser Dinge beim Kollegen Gallwitz- findet man als Psychologe lebens echter in den typischen TV-Expertisen solcher „Polizei-Experten“: Wie „*Dem Grauen auf der Spur - auf der Jagd nach Kinderschändlern*“ (RTL) - und ungezähltem Mehr an solchen Auftritten. (Letztlich sind viele Experten der derzeit wuchernden Expertenszene auf diesem Sektor Gewinner und Profiteure einer hasserfüllten Hysterie - vergleicht man ihre demagogischen Thesen mit der tatsächlichen wissenschaftlichen Güte und Substanz).

Als potentieller Faktor für voluntäre Falschgeständnisse bei pädophilen Menschen in der Not des Augenblicks spielt grundsätzlich jede traumatisierte Verfassung zum Zeitpunkt von Vernehmungen eine Rolle. Oftmals wird z.B. bei Hausdurchsuchungen der -meist völlig vereinsamten- Menschen an geliebten Kulturgütern und intimsten Sachen auch ein Saustall angerichtet, der sie völlig vernichtet und entwertet; selbst intimste Dinge wie Briefe, Tagebücher, geliebte Bücher sehen sie kalt und demütigendst beschlagnahmt, Behältnisse mit Erbstücken oder privateste Heiligtümer gewaltsam aufgebrochen (nach dem Prinzip: je intimer desto besser, gerade in ihrem Fall);

In Anbetracht ihrer speziellen seelischen Konfliktsituation *um das Kind* nun aber, wie sie oben beschrieben ist, liegt ihnen spätetens nach s o l c h e r Traumatisierung die Beendigung augenblicklicher, schlimmster Pein durch ein Falschgeständnis oftmals näher als jedes Gerichtsurteil in der ferneren Zukunft - Hauptsache, sie finden erst einmal Ruhe. Menschen in Extremsituationen und bestimmten Verfassungen reagieren so. Zumal Geständnisse in dieser aufgelösten inneren Situation -egal von was- auch durch *Zusicherung eines geringeren Strafmasses* oftmals noch aktiv und *wiederholt* von den Strafverfolgern angestachelt werden - diese prekäre innerseelische Situation in ihnen ausnutzend: *Wenn sie nur gestehen.*

Ein weiterer Punkt: Nicht anders als bei den Kindern, so stehen im Mittelpunkt jeder Vernehmung Pädophiler immerhin intimste Fragen nach der eigenen *Sexualität*. Man vergegenwärtige sich, man würde morgens nach dem Geschlechtsverkehr mit seiner Frau auf die Polizei bestellt und dort in bohrendem Ton (nach den Befragern ganz offenkundig widerlichen „Ferkeleien“) befragt: Wobei zu jeder Einzelheit immer gezieltere Fragen dazu gestellt werden. Dann hat man präzise die Situation vor sich, in der man denken muss: Aktiviert ist damit *schlimmste Scham*. Namentlich, wenn peinliche Abläufe hier sogar in glühendsten Farben ausgemalt werden sollen: *Wie* denn dies und das geschehen oder anders zu erklären sei (und überhaupt: was genau geschehen ist): Diese Scham kann derart peinigend sein, dass auf *in den Mund gelegte Handlungen und Abläufe* nur hilflos knapp mit „Ja“ geantwortet wird, um's hinter sich zu bringen - die Sache damit also mithin „eingräumt“.

Zum anderen: Weil Pädophile Nachteile für sich fürchten -oder schlicht auch, um das Kind in seiner Würde zu schützen im Selbstverständnis vieler Pädophiler- können v.a. bei älteren Heranwachsenden

eigene Handlungsanteile beim Zustandekommen sexueller Abläufe zwischen beiden vom Beschuldigten auch durch so nicht stattgefundene Herbeiführungspraktiken gedeckt werden - und sei es nur, um einen komplexeren sexuellen Ablauf noch schlüssig zu erklären. In diesen Fällen hat zwar eine sexuelle Sache stattgefunden - es geraten jedoch invasive Handlungsschritte oder Ü b e r g r i f f e, die nicht stattgefunden haben, in die Klageschriften. Zumal einige Dinge durch die Rechtsvorschriften gleichsam implizit schon unterstellt sind. (Übergriffscharakter sei bei Altersunterschieden stets per se gegeben, niemals seien bei Kindern auch sexuelle Eigenbetreiben ohne Ausübung von Zwängen möglich). Sie müssen also richterlich niemals überprüft werden.

IV. Das Strafrecht in den Fängen sexueller Hysterie

Hinsichtlich des Strafrechts -welche Gestalt es nach einer sich überstürzenden Kaskade von Gesetzverschärfungen in nur wenigen Jahren angenommen hat, bevor man irgendwelches Wissen über „Pädophilie“ hatte- gibt es rechtsethisch wahrscheinlich nur eine Wertung: Katastrophal. Unverantwortlich. Existenzmörderisch.

Dies ist das Strafrecht nicht allein im Hinblick auf Beschuldigte (für die man das recht gern sogar in Kauf nimmt) - sondern auch für den rechtstaatlichen Gang der Schuldprüfung, für involvierte Familien und Eltern; nicht zuletzt auch (und am meisten übersehen): *Eine Katastrophe für die Kinder selbst.*

Auf einen Nenner gebracht von der Rechtsethik her: Was rechtspraktisch aus dem Begriff „Missbrauch“ geworden ist, weil eine ganze Bevölkerung offenbar 15 Jahre lang geschlafen hat oder den Empörungstaumel gegen „Kinderschänder“ vorzog, braucht durch den unkontrollierten Strafrechtsvandalismus feministischer und konservativer Agitatoren heute weder irgend eine objektivierbare Form von „Gewalt“, noch irgendeine Form von „Übergriff“ als Taxierungsgrundlage, bevor ein Mensch für eine „sexuelle Handlung“ jahrelang im Gefängnis verschwindet oder man Kinder in einen solchen Irrsinn treibt.

Gut 2/3 der Gerichtsfälle, die mir auf den Tisch kamen (intrafamiliärer Missbrauch ausgenommen) bestanden bereits v o r diesen neuerlichen Rechtsextremifizierungen in der klassischen In-Ihr-Gegenteil – Verdrehung der Intentionen von Gesetzen „zum Schutz der sexuellen Selbstbestimmung“. Man hat den Eindruck, dass die Bevölkerung gerade an diesem Punkt sogar umso panischer über die Wirklichkeit belogen werden muss zur Zeit, als sich erst nach dem aktionistischen Erlass dieser Gesetze -jetzt- immer mehr die Folgen zeigen. Ganz zentral stellt sich gerade die folgende Infamie beim „Schutz der sexuellen Selbstbestimmung“ als beobachtbare Praxis vor Gerichten heraus:

- 1) *Je einvernehmlicher oder selbstgewollter das Sexuelle war, desto häufiger suchte der junge Partizipant selbstverständlich den Erwachsenen auf: Desto häufiger also kam es folglich zu „Delikten“.*
- 2) *Je weniger ein Mädchen oder Junge die Dinge aversiv oder traumatisch empfand – und sie sogar freudvoll selber miterstrebte: Desto weiter gehen selbstverständlich auch „sexuelle Handlungen“ zwischen zwei Menschen. (Ein vielgliedriger sexueller Handlungsablauf bestimmter Intensität bedarf ja immer zwei Personen).*

Beides wird vor Gerichten derzeit ohne viel Federlesens in sein Gegenteil verdreht - als „schweren sexuellen Missbrauch“ ausgerechnet. Auch wenn eine kulturelle Befangenheit im Augenblick das eigentliche vernebeln mag: Jeder klare Verstand, jede rechtsbewusste Kultur der Welt wird hier eine Verrücktheit und die Infamie einer völligen Verkehrung von Gesetzen feststellen in das Gegenteil von dem, was man damit bezweckt - und über ihre ursprünglichen Intentionen behauptet hat. Schuld an diesem Irrsinn sind die so gefassten Gesetze seit 1993. Möglicherweise haben wir niemals in der Nachkriegsgeschichte verlogenerere Gesetze gehabt als solche mit dieser Übertitelung, es ginge um den „Schutz der sexuellen Selbstbestimmung“ oder in irgendeiner Form noch um ihre Gewährleistung. Neu allerdings ist, dass man sich zu dieser Verlogenheit auch ganz klar und ausdrücklich bekennt – unter Berufung auf das Schlagwort „Pädophile“: Meiner Wertung inzwischen nach zur Erklärung dieses Sachverhaltes, wurden diese Gesetze in der hier skizzierten Form zielstrebig eingerichtet, weil man diese Menschen schlichtweg hasst - und dazu allerhand populäre Rationalisierungen ausgekocht. Die wissenschaftliche Forschung brauchen diese Positionen schon lange nicht mehr – nachdem tendenziöse Auftragsforschung im Beginn noch dazu gebraucht wurde, diese Positionen öffentlich zu

begründen. In Wirklichkeit liegt den diversen Gesetzesverschärfungswellen seit 1993 kein messbares Mehr an „Kindesmissbrauch“ in der Bevölkerung zugrunde, sondern eine politische Dynamik: Es sind Feministinnen gewesen (gegen „Männertäter“) im Verbund mit Linken („sexuelle Ausbeutung“ in Reaktualisierung des abgelebten marxistischen Ausbeutungsbegriffes seit der Wiedervereinigung), im Boot mit Konservativen (Hass auf sexuell „Perverse“), die diese katastrophalen Gesetze betrieben: Eine monströse gesellschaftliche Interessenskonvergenz mithin - nicht die wissenschaftliche Sachlage; eine Interessenskonvergenz verschiedenster politischer Gruppen auf einen Punkt hin - wie sie als Dynamik bereits dem Hexenwahn der Renaissance zugrundelag (und grundsätzlich i m m e r bei der Menschenjagd gegen umschriebene gesellschaftliche Randgruppen ausgemacht werden konnte: Eine Interessenskonvergenz unterschiedlichster Ideologien auf eine bestimmte Gruppe von Menschen hin war hier am Werk, der keine Vernunft am Ende gewachsen war. (zur Chronologie dieser Entwicklung vgl. <http://www.itp-arcados.net/griesemer/medienkriminologie.pfd>). Was den Ernst der Situation zeigt: Die FDP hatte vor kurzem einen Vorstoss im Bundesrat gewagt (trotz aller öffentlichen Diffamierungsgefahr als Bundespartei in Konkurrenz, sich als „Kinderschänder-Lobby“ diffamierbar zu machen): Wegen der bestürzenden rechtstaatlichen Situation von Beschuldigten inzwischen in diesem Bereich. Nichts aber geht derzeit vor der feministisch-konservativen Doppelachse in den Parlamenten durch, was die rechtstaatliche Existenz dieser Menschen noch retten könnte.

Der Rechtsstaat der Bundesrepublik Deutschland ist mithin als erstes im sexualstrafrechtlichen Sektor eingegangen. Dies war von Anfang an der Schwachpunkt im Rechtssystem seit der Gründung der Bundesrepublik und als Risiko damit auch absehbar: Nämlich bei der selektiven Ausklammerung der sexuellen Opfergruppen Hitlers im Grundgesetz 1948 und ihrer möglich gemachten Weiterverfolgung und -diskriminierung durch das Recht). Das Erlöschen des Rechtsstaats im Sexualstrafrecht jetzt - dieser „Schmuddelecke“ öffentlicher Beachtung- wird keine singuläre Entwicklung bleiben: Die Tabubrüche, die binnen 10 Jahre zulasten des Rechtsstaats und der individuellen Schuldprüfung nach vox populi hier aufgetan wurden, werden künftig auch die Erblast bilden, an der er langfristig zugrundegehen wird.

Dies ist kein Cassandra-Ruf eines zerknirschten Verfassungspatrioten oder Libertins: Denn niemals in der Geschichte hätten derart aufgetane Schleusen in einem Staat n i c h t in den Epochen danach zu einer immer grösseren Ausdehn- und Missbrauchbarkeit verführt, bis das ganze System davon befallen war. Zu diesen haarsträubenden rechtstaatlichen Tabubrüchen zählen hier u.a.:

- 1) Die Einführung „abstrakter Gefährdungsdelikte“ – zur Verurteilung von Menschen wegen Schädigungen ohne individuelle Nachweispflicht von solchen;
- 2) Bürger willkürlich zu „Opfern“ anderer Bürger zu erklären, und sie sogar im glatten Gegenteil der Wirklichkeit aus ihrem Mund als „Geschädigte“ in staatlichen Klageschriften zu stempeln; auch nota bene ohne jedes eigne Recht, sich einer solchen Staatsbemächtigung zu entziehen: Und jemanden auf diese Weise zur Belastung von Menschen für staatliche Inhaftierungszwecke zwingen zu können, dem er selbst nichts vorwirft (zwar Kinder in diesem Fall, dass man das noch als hinnehmbar abtut – wohl aber nur im Anfang einer derart „innovativen“ Rechtsentwicklung).

Der ganze Niedergang dieses Rechtsbereiches in nur 12 Jahren zwischen 1992-2004 ist Symptom einer unglückseligen Verflechtung von vox populi und einer gefallsüchtigen Politik am Strafrecht – der Koppelung der Macht an Wählerstimmen. Die Gesamtentwicklung dieses Rechtsbereiches rund um „Pädophile“ sollte einem als Warnung und als Mahnung für die Zukunft gereichen: Dass auch eine pluralistische Demokratie k e i n e r l e i Gewähr gegen massenhysterische Entrechtlichungen stigmatisierter gesellschaftlicher Gruppen bietet: Weil gerade eine Demokratie -ohne jede entsprechende Schutzvorkehrung wie bei uns- einzig auf dem Mehrheitsvotum basiert. Ein Votum der Bevölkerungsmehrheit gegen eine Minderheit -ist eine Hysterie nur erst mal breit genug- kann den Rechtsstaat gegen diese Minderheit auf demokratische Weise aushebeln. Eingebaute Floskeln im Grundgesetz erwiesen sich praktisch als juristische Papiertiger. Das lehrt uns wie nichts anderes – eindeutig- das Schicksal der Pädophilen. Es gibt also mehr als einen Grund, sich mit dem „Schmuddelthema“ zu beschäftigen: Was hier stattgefunden hat, ist im wesentlichen eine politische Katastrophe: Rechtsstaat hat hier aufgehört. Daran ändert auch die Tatsache nichts, mit der sich dieser Zustand im Moment noch kaschieren lässt: Dass das Vorliegen einer „sexuellen Handlung“ -sonst aber nichts- mit lächerlicher Penibilität geklärt werden muss. Ins Gefängnis gerät man ja aber gar

nicht wegen einer „sexuellen Handlung“ – sondern dafür, was damit unterstellt wird: Behinderung der sexuellen Selbstbestimmung (Unterstellte Grössen: a) Arglis zur lieblosen oder einseitigen Triebbefriedigung; b) ein Altersunterschied ist gleich der Ausnutzung desselben; c) Ausnutzung von Macht und Unterlegenheit – da „Konsense“ und „Einvernehmlichkeit“ auf gar keinen Fall jemals eine andere Wertung ermöglichen. Gerade dies aber hat man ja jeder Prüfbarkeit vorsorglich entzogen. Wie sich hier lernt: Wo ein politischer Wille ist, Menschen aus der Freiheit der Gesellschaft in Gefängnis und in staatliche Internierung zu überführen, ist rechtstaatlich sozusagen auch immer ein Gebüsch.

Auf wissenschaftliche Forschung brauchte man sich hier nun aber plötzlich nicht erst zu berufen: Namentlich zur psychosexuellen Wirklichkeit von Kindern gibt es nämlich keine. Das heisst doch – es gibt sie. Sogar vom BKA (Forschungsreihen Baurmanns). Just diese hat man sich aber dazu als pädophilennahe Szeneforschung abzutun beeilt. Über die wenigen anderen Untersuchungen zur Einvernehmlichkeitsbefähigung von Kindern oder Folgenlosigkeit unter diversen Bedingungen darf man derzeit gar nicht sprechen.

Man mag sich darüber beruhigen, dass dies alles lediglich ja „die Pädophilen“ träfe; dies gar wohligh und genussvoll registrieren, insoweit als die Bevölkerung diese Menschen hasst. Was aber von der Bevölkerung bis dato noch gar nicht bemerkt wurde: Dieser Unfug mit all seinen Risiken hat die „Pädophilen“ als Zielgruppe inzwischen *längst verlassen*: Durch rechtliche Ausdehnung dieser Rechtssituation. Ausdehnung einerseits nach unten: Auf *Kinder* als bedrohliche Sexualverbrecher („jugendliche Sexualstraftäter“). Mit dem Zugpferd des „jugendlichen Sexualstraftäters“ für die Öffentlichkeit wurden kürzlich auch grossangelegte Änderungen im Jugendstrafvollzug durchgebracht zur Entlastung der Staatskasse: Die jedem Resozialisierungsgedanken Hohn sprechen. Sie betreffen *j e d e n* Heranwachsenden, der sich kurz oder längerfristig -aus *irgendeinem* Grund- in einschlägigen Festsetzungen befindet.

Man sollte sich z.B. auch nicht in dem Glauben wiegen, dass der medienbekannte Fall des 11-jährigen Schweizer Jungen Raoul vor kurzem lediglich in den USA denkbar sei: Das Kind wird nach einer Anzeige aus der Nachbarschaft wegen Doktorspielens mit der Schwester nächstens von einer Polizeieinheit in Handschellen aus dem Kinderbett gezerrt - und verschwindet wochenlang in psychiatrischer Internierung: Als Sexualtäter im Initialstadium. Seit Einzug der feministischen Sexualtäterdoktrin zuletzt sogar in Kinderstuben gibt es auch in Deutschland und seinen Gerichtssälen hier inzwischen Fälle, die ein ganzes Buch füllen würden. Über diese unappetitlichsten Projekte der feministisch-konservativen Strafrechtsschraube -gegen Kinder als gefährliche Sexualstraftäter- hat man die Bevölkerung vorsichtshalber gar nicht erst informiert (wie man das bei Pädophilen -projektsichernd gewissermassen- stets von allen Kanälen tut).

Zum anderen aber gibt es längst auch eine Ausweitung nach *oben*: Grundsätzlich jeden Bundesbürger bedrohen diese heissgestrickten Gesetze inzwischen. Z.B. haben wir in der BRD bis 2006 inzwischen eine neue EU-Richtlinie umzusetzen, dass neuerdings selbst noch nicht 18-Jährige (!) -exklusiv für’s Sexualstrafrecht- künftig noch als „Kinder“ zu handhaben sind zu solchem Treiben. Dabei ist es falsch, hier eine Geisteskrankheit oder Kollektivpsychose anzunehmen, die das gesamte Europaparlament befallen hätte: Nicht mehr als eine Handvoll Fanatiker war es, die dazu trickreich die Wochen unmittelbar vor den Parlamentsferien genutzt haben: Wo sichergestelltermassen ausser den Betreibenden kaum ein anderer Abgeordneter noch bei der Abstimmung zugegen sein würde, der nicht bereits in Urlaub verfliegen wäre.

Für diejenigen, die indessen da waren - zog die Pest der ganzen Diskussion zur Zeit: Mundtotmachung durch sublimale Unterstellung. Die Diffamierungsrhetorik dieser Wahnsinnigen:

Wollen S i e etwa etwas gegen die Millionen schwerst traumatisierter Opfer sagen ?

Diese unselige und mutmasslich für den gesamten Rechtstaat weichenstellende Entwicklung rund um „Pädophile“ im Beginn -als erstem, schweren Sündenfall der Republik- vollzog sich (und vollzieht sich noch derzeit) vor allem unter der emotionalen Zwingkraft der Behauptung schlimmster „Missbrauchssymptome“ - durch inzwischen allerdings völlig unspezifizierte sexuelle Affären. Mit der Behauptung monströsester Missbrauchssymptome aber vollzog es sich (wie wissenschaftlerseits betont werden muss) auf der Grundlage einer ausgemachten Wahnbildung (vgl. hierzu u.a. die methodologische Bestandsaufnahme des Autors zur „Zur empirischen Wirklichkeit von Missbrauchssymptomen“, <http://www.itp-arcados.net/griesemer/symptome.pdf>). Es scheint beachtlich

und erfüllt einen mit Grauen, was verstandesbegabte Bürger im 21. Jahrhundert auf diesem Sektor nur alles für möglich halten konnten: Eine Wahnschnecke aberwitzigster Symptombildungen selbst nach banalsten Berührungen und fantastischster sexualdämonologischer Zusammenhänge an die man glaubt mit einer Art freudianischer Psychoesoterik - rund um die Projektionsfläche „Kind“ als rührigem sexuellen Neutrum. Man steht vor einem Gebilde aus Aberglaube bestürzendsten Gepräges inzwischen. Allerdings entstand dieser moderne Aberglaube leider auch unter Missbrauch von einigen Fachleuten und Wissenschaftlern für diese renommierte „Kampagne gegen Kindesmissbrauch“ (wie gerechterweise hinzugefügt werden muss). Ein rühriger, meist regelrecht fanatischer Kampf-für-Kinder-Heroismus sorgte dafür - der selbst schlimmste Zeitgenossen zur sozialen Selbstdarstellung als selbsternannte Kinderschützer einlud; und dabei jede wissenschaftliche Ernsthaftigkeit oder menschliche Denkfähigkeit emotional hinwegspülte.

Bis hin zur Verwechslung der Berufsrollen bei Richtern und bei Staatsanwälten übrigens: Ich habe einige Beamte vor Gerichten gesehen, die sich vor der anwesenden Lokalpresse regelrecht in Szene setzen mit dem Charisma des „Kinderschützers“ - statt als Obwaller des rechtstaatlichen Gangs der Dinge aufzutreten und zu handeln. Die oft im Raum stehende Frage „Wollen Sie hier in dubio pro reo argumentieren oder geht Ihnen nicht der Schutz der armen Kinder vor?“ erinnert lebhaft an eine andere Drohung aus der Bibel: Sprich ihn schuldig – oder bist du etwa kein Freund des Kaisers?“

Diese Allüre von jedem inzwischen, der in solchen Strafrechtsfällen mittel- oder unmittelbar involviert ist bei Gericht -den Robin Hood für Kinderschutz zu spielen- hat inzwischen ihrerseits schlimmste Folgen für den Rechtsstaat – wenn man die Urteile einmal etwas genauer liest, die in diesem Wahn verfasst werden, oder man gewisse Schlussfolgerungstechniken in Aktenstücken analysiert. Immer unverhohlener auch, begründen Richter z.B. selbst überzogene Urteile, für die sie ein Gewissen plagt, ausdrücklich damit, man würde sich später „doch nicht nachsagen“ lassen, man habe zu milde geurteilt und dergleichen: Die richterliche Unabhängigkeit hat meinen Beobachtungen nach an einer Stelle aufgehört zu existieren: Gegenüber den Medien.

In diesem Zusammenhang: Es gibt inzwischen sogar ganz profitable „joint ventures“ zwischen Justiz und Medien. Beispiele dafür: Angesichts einiger von STERN und ZDF spektakulär „aufgedeckter“ Fälle in Berlin und München 2003 bspw. standen die betreffenden Verfahren –eine Art standrechtliche Schnellverfahren allesamt, wer den Verlauf beobachtet hat- von Anfang bis zum Ende, einschliesslich des Urteils, unter Beobachtung und unter dem Diktat von STERN und ZDF. Oder: Staatsanwaltschaften melden „Aufdeckungserfolge“ -spektakulär und postwendend, und noch vor jeder Gerichtsverhandlung- der Presse: Als Hauswerbung gewissermassen. Die beteiligten Reviere oder namentlich beteiligten Beamten lassen sich dann auch nicht selten feiern wie die Volkstribunen. Man sieht in den Medien inzwischen Polizisten auf Kaffeefahrt mit Journalisten –„life dabei auf Streife im Revier“- und Journalisten, die sich -umgekehrt- als „verdeckte Ermittler“ gebärden: Gleichsam auf Du und Du – nachgerade bei der Jagd nach „Kinderschändern“. Nicht selten geben aber Staatsanwaltschaften bei diesen Veräusserungen an die Presse dabei Namen oder Wohnorte und Details von Beschuldigten oder zu den Familien der Kinder preis - so dass nicht nur die Beschuldigten schon von vornherein und bundesweit durch Skandalberichterstattung öffentlich werden. Um aber von den der Presse verfütterten Beschuldigten durch Staatsanwälte zu sprechen: In der Folge durchleben sie über Monate einen Psychoterror durch die Tagespresse vor Ort, der sie bereits lange vor Eröffnung jeder gerichtlichen Klärung zu Geächteten und bereits schuldig Gesprochenen überall macht – auch in Ihrem Wohnumfeld. Sie gehen dadurch ihres Jobs verlustig; oder es wird ihnen prompt die Wohnung gekündigt - weil es kaum nach der ersten Pressemeldung zu fast pogromösen Volksaufläufen und „Solidaritätskundgebungen für Kinder“ vor ihrer Wohnung kommt. Im Regelfall werden sie dabei auch mit meist harsträubendsten Unwahrheiten und Zutaten belastet. Ob dies von Staatsanwaltschaften oder Polizeibehörden immer so ganz unabsichtlich erfolgt, konnte ich bis jetzt nicht sicher nachvollziehen. Ein Schelm, wer böses dabei denkt - aber jedenfalls gibt es dabei einen Nebeneffekt: Die kampagnenhafte Vorverurteilung durch die Presse Monate vor jedem Gerichtsverfahren sichert Staatsanwälten nämlich „nebenbei“ dabei auch schon den Strafantrag, damit sie ihn nicht verlieren vor Gericht: Dass kein Richter nämlich hinterher noch ein andres Urteil sprechen kann als das, worauf er durch die Presse bereits seit Monaten eingeschworen ist. Ein spezielle Lustbarkeit findet sich z.B. in Frankfurt am Main: Ein Oberstaatsanwalt berichtet auf einer öffentlichen Veranstaltung folgendes – und dabei recht unverblümt (von der Arglosigkeit solcher Aussagen lässt sich auf das Fehlen originärsten Unrechtsbewusstseins schliessen): Dass die Staatsanwaltschaft dort eigens in der Woche einen „Pressetag“ für Journalisten eingerichtet hat.

Dort, so weiter, versorge man sie dann ganz vorzugsweise mit den begehrten Fällen Pädophiler - damit man in „schwerwiegenderen“ Ermittlungsfällen vor der Journaille seine Ruhe habe.

In diese Dinge sind also auch die Medien verstrickt. In ihrem Fall ist die Verstrickung eine finanzielle - sie sind gewissermassen sogar die Doppelverdiener der Geschichte (s.u.). Man verdient sich eine goldene Nase mit Opferrührstück und horroristischem Perversenhass. Im Endeffekt verdanken wir diese widersinnigen Gesetze und den Antrieb der Politik, sie in Windeseile durchzupauken, einer gigantischen Fehlwahrnehmung in der Bevölkerung über „sexuellen Kindesmissbrauch“, „Kinder“ oder „Kinderschänder“. Diese kollektive Wahnbildung haben die Medien geleistet. Hier rächt sich aus rechtstaatlichem Blickwinkel das marktwirtschaftliche Geschäftsprinzip von Volksaufklärung durch den Journalismus: Einerseits verdienen sie exorbitant an der Bedürfnislage der vox populi nach rührigen Kindchenengeln und sexuellen Tätermonstren. Andererseits beliefert sie gerade darin aber auch die Sollvorgabe der Politik: Die (Polit-)Kampagne gegen sexuellen Kindesmissbrauch, wie sie wörtlich ausgerufen wurde - Anfang der Neunziger durch Feministen und Konservative. Insgesamt handelt sich wahrscheinlich um Milliarden-Umsätze (Bücher, Auflagenzahlen, Quotenreibach; daneben eine beachtliche Sekundärindustrie). Seither ist diese Dynamik -mörderisch für den Rechtsstaat und involvierte Menschen in diesem Bereich- allerdings zum Selbstläufer geworden: Eine Hysterie -einmal entfacht- sorgt ab einem bestimmten Kochstadium völlig für sich selbst. Diesen Hund legt keiner mehr an die Leine.

Es gibt andere Punkte, wo die Öffentlichkeit -durch Einigkeit der Interessen zwischen Sensationsmedien, einer interessierten Politik und profilierungsüchtigen Fachleuten in diesem Getriebe regelrecht aufs Kreuz gelegt wurde:

Wer, zum Beispiel, bezahlt eigentlich die berühmte „Therapie“ - auf die ein solcher Mensch -nach Joberverlust im Zuge des Verfahrens, ruinösem Schuldenberg beim Rechtsanwalt und anderen Blaissuren- durch ärztliche Verordnung eines Richters verpflichtet wird, damit er einer Einsperrung entginge ? (Vorausgesetzt, es gäbe so etwas ?) Der arme Teufel selbst bezahlt sie – denn keine Krankenkasse bezahlt, aus weiser Sachkenntnis, eine „Therapie von Pädophilie“. Sie landen nach solchen Auflagen ergo nicht erst in Haft wegen „Rückfällen“ oder einer asozialen, typisch-pädophilen „Unverbesserlichkeit“ – sondern weil sie eine Therapie a) gar nicht bezahlen können; b) sie keinen finden, der das kann; c) sich zu Recht verweigern, wenn jemand behauptet er vermöchte dies - bevor gerade die gegenwärtigen Therapien sie wahlweise erst in den „Rückfall“ oder aber in den Wahnsinn treiben. Zum Verständnis: Pädophilie ist eine empfindungsmässige Orientierung – sexueller Missbrauch hingegen ein technisches Verhalten. Praktisch jedes pädophile sexuelle Verhalten aber wurde tückischerweise zum „Missbrauch“ erklärt, Richter selbst sprechen von „Missbrauch“ synonym inzwischen als „Pädophilie“ und umgekehrt- so dass diese Problematik heute überhaupt besteht).

Ein weiteres Beispiel, wie die Bevölkerung belogen wurde (und noch immer wird):

Wer glaubt, nur ein wirklich böser, wirklich schlimmer Pädophiler gerate derzeit in lebenslange - nachträgliche- Sicherungsverwahrung ? Es bedürfe dazu eines Mords an einem Kind, oder um besonders gewalthafte oder besonders häufige sexuelle „Übergriffe“ ? Jedes pädophile Kontakt- und Sexualverhalten wurde zur „gefährlichen Sexualstraftat“ erklärt – es reicht dazu schlicht aus, populistisch von „Kind“ zu sprechen - und nichts steht scheinbar mehr in Frage. Selbst ein Zungenkuss zwischen einer 14-jährigen und einem 24-jährigen wird auf diese Weise -formaljuristisch und mit allen Folgen- zur „gefährlichen Sexualstraftat“.

Nun wurde der Bevölkerung aber eine gigantische verfassungsrechtliche Grundsatzdiskussion in den Medien vorgeführt: Ob „Wegsperrungen für immer“ für eine „gefährliche Sexualstraftat“ künftig notfalls als „nachträgliche Sicherungsverwahrung“ erlaubt sein könne. Ein einziges Potemkinsches Dorf, diese Diskussion: In Wirklichkeit haben wir das seit Jahren längst - inoffiziell: „Kaschierte Sicherungsverwahrung“ heisst es unter vorgehaltener Hand. Die Wahrheit ist die folgende: Pädophile (ganz gleich, was oder wie sie etwas sexuelles getan haben; ob das „Opfer“ andererseits dies wollte, zurückwies, schön fand, „konsensual“, zärtlich oder nicht) können bereits seit Jahren schon solange in Psychatrien oder Haftanstalten festgehalten werden, wie es Staatsanwälten beliebt – oder bis ihre Psychiater von dem Wahn befreit sind, sie könnten die Pädophilie therapieren. Bei Psychoanalytikern –sie dominieren das Geschäft der „Sexualtherapie“ vor allen andren Psychologen. kann das gern mal 20 Jahre dauern.

Selbst die vorgesehenen „periodischen“ richterlichen Überprüfungen bei der „echten“ Sicherungsverwahrung sind dabei Makulatur: Denn dazu bedürfte es bei Richtern irgend einer Form

wissenschaftlich vertretbarer Ahnung, womit sie es bei pädophilen Menschen in Wirklichkeit zu tun haben. (Nicht einmal wir Psychologen wissen das zur Zeit so richtig). Richter verfügen dabei über nichts als dieses tendenziöse Kampagnenwissen seit Ausbruch der Kampagne anno 1992. Und selbst wenn dies anders wäre: So bedürfte es noch ihrer Entbindung von der Schandauffassung im Gesetzbuch seit kurzem, wonach jeder Kontakt zwischen Er- und Heranwachsenden per se bereits „gefährliche Sexualstraftat“ sei.

Bereits unter den allerersten 3 Fällen solcher Menschen überhaupt, mit denen die Baden-Württembergische CDU-Landesregierung seinerzeit ihren Werbefeldzug für die „nachträgliche Sicherungsverwahrung für gefährliche Sexualstraftäter“ begann – hat es sich um einen Mann gehandelt, der niemals einem jungen Menschen Gewalt zugefügt hat. Er hatte aber acht Einträge („Hochfrequenztäter“) - nach dem vorgeblich abgeschafften „Homosexuellenparagraf 175“: Die Straftat homosexuelle Handlungen aus den Siebzigern und Achzigern also wäre einem Homosexuellen um ein Haar zum Verhängnis geworden („gefährlicher Sexualstraftäter“). Als ich auf einer Expertentagung jenerzeit einen Referendar der Landesregierung dazu befragte, wurde ich von dem Mann dazu rundheraus belogen (er wusste nicht, dass mir die Verfahrensakten längst schon vorlagen). Eine freud'sche Fehlleistung gab trotzdem Wahrheit: Nicht um den Schutz vor Kindern vor gefährlichen Sexualstraftaten ging es den Regierungen Hessens, Bayerns und Baden Württembergs – sondern um den „Schutz der Bevölkerung“ vor „sexuellen Perversionen“. Homosexuelle, andere „Perverse“ selbst mit Frau und Kind am besten also aufgepasst: Man unterschätze nie den Hass der Konservativen auf alles was der Normsexualität widerspricht. Man erkennt, was schon erwähnt wurde: Wo ein politischer Wille ist, ist rechtstaatlich auch immer ein Gebüsch. Leider haben wir jetzt die nachträgliche Sicherungsverwahrung. Die Bevölkerung hat Lug und Trug gar nicht gemerkt, so dass sie durchging. Es sind für die Zukunft damit alle Optionen offen, für wen sie irgendwann noch so alles gedacht sein mag.

Den politischen Missbrauch von Kindern in sexuellen Kontexten findet man in der Sittengeschichte Europas nun gleichfalls durchgehend: Angefangen von europaweiten Judenverfolgungen ums Jahr 1471 (nachdem ein totes Kind in der Klausur eines Juden zu Trient gefunden worden war) bis zum Justizmord an Marie Antoinette im 18. Jahrhundert (die man sexueller Spielereien an ihrem Sohn bezichtigt hatte, um das Todesurteil sicherzustellen). Bereits der Bethlemitische Kindermord durch den romtreuen Judenkönig Herodes in der jüdischen Geschichtsschreibung scheint reine Erfindung zur politischen Diskreditierung eines Gegners gewesen zu sein. Wer mit Hysterisierungen arbeiten will -egal zu welchem Zweck und in welchen Kontexten- der bedient sich dazu also am besten des Emotionalums „Kind“. Als Blumenkinder für den Präsidenten sind sie gerade auch im Wahlkampf unentbehrlich – auf der Stockholmer „Kinderkonferenz“ scheinen sie ihren Errettern sogar Konfetti geworfen zu haben, der wir martialischste Gesetze gegen „Pädophile als Krebsgeschwulste der westlichen Industrienationen“ verdanken unter Mitleidenschaft der Kinder um jeden Preis: Als hätten dort jemals „Kinder“ getagt (statt Klaus Kinkel, Claudia Nolte und zahlreiche einschlägige Politiker auf Profilierungstrip am Thema). Blumenkinder, die Errettern jubeln, fand man sogar bei den Aufzügen der Nazis. Auf kollektiven Verstandverlust lässt sich wie bei keinem andren Rührstück zählen. Hier hat es das Ende des Rechtsstaats im Sexualstrafrecht eingeläutet.

Der Rechtsstaat ist in einem Staat nur so lange etwas wert, wie er seiner Bevölkerung etwas wert ist. Angesichts des Umstandes, dass hier unter dem Deckmantel hehrerer Absichten ein ganzes Gesetzeswerk ganz offenkundig eigens zur Habhaftwerdung einer speziellen Gruppe von Menschen zugespitzt und funktionalisiert wurde; mit welcher Öffentlichkeit sich eine derartige Entrechtlichung des Einzelwesens vollziehen konnte, ohne mehr als Achselzucken hervorzurufen - und mit welchen Widersinnigkeiten und Abbau an elementaren Grundrechten: Mag das schon zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits heißen: gar nichts mehr.